

Magisterarbeit

Verbzweitstellung in Komplementsätzen

vorgelegt von *Jutta Romberg*
am 06. Januar 1999
Matrikelnummer 106975
bei Prof. Dr. Klaus Brockhaus

Institut für Linguistik
Fachbereich 1
Kommunikations- und Geschichtswissenschaften
Technische Universität Berlin

1	EINLEITUNG	3
1.1	ÜBERBLICK	3
1.2	PROBLEMDARSTELLUNG	3
1.2.1	<i>Das Phänomen der V2-Stellung in Komplementsätzen</i>	3
1.2.2	<i>Beispiele für das Auftreten von V2-Komplementsätzen</i>	4
1.3	GEGENSTAND UND ZIEL DER ARBEIT	5
1.4	ZIEL DER ARBEIT	6
1.5	METHODIK	6
1.6	VORGEHEN	7
2	GRUNDLAGEN	8
2.1	SYNTAX	8
2.1.1	<i>Komplementsatz</i>	8
2.1.2	<i>Verbstellung</i>	9
2.1.3	<i>Syntaktische Eigenschaften von V2-Komplementsätzen</i>	9
2.1.3.1	Alternation Hauptsatzstellung-Nebensatzstellung	9
2.1.3.2	Komplementstatus	10
2.1.3.2.1	Einbettungsmerkmale	10
2.1.3.2.2	Syntaktische Beschränkungen von V2-Komplementsätzen	11
2.2	SEMANTIK UND PRAGMATIK	13
2.2.1	<i>Zur Semantik der Matrix- und Komplementsätze</i>	13
2.2.2	<i>Assertion</i>	13
2.2.3	<i>V2-Komplementsatz und Modus/Illokution</i>	14
2.2.3.1	Satztyp/Satzmodus/Illokution	15
2.2.3.1.1	Bedeutung des Deklarativmodus und Zuordnung zur Assertion	15
2.2.3.2	Deklarative und assertive Eigenschaften von V2-Komplementsätzen	17
2.2.4	<i>Präsupposition</i>	17
2.2.5	<i>Faktivität</i>	18
2.2.6	<i>Bekanntheit</i>	18
3	FORSCHUNGSÜBERBLICK	20
3.1	HELBIG/KEMPTER	20
3.1.1	<i>Darstellung</i>	20
3.1.2	<i>Diskussion</i>	21
3.2	REIS	22
3.2.1	<i>Darstellung</i>	22
3.2.2	<i>Diskussion</i>	23
3.2.2.1	Assertion und Präsupposition	23
3.2.2.2	Assertion bei den verschiedenen Prädikaten und bei Negation	24
3.3	OPPENRIEDER	26
3.3.1	<i>Darstellung</i>	27
3.3.1.1	Verben des Sagens und Glaubens	27
3.3.1.2	Komparativische Prädikate	27
3.3.2	<i>Diskussion</i>	28
3.4	DUNBAR	29
3.4.1	<i>Darstellung</i>	29
3.4.1.1	Assertion	30
3.4.1.2	Assertion als Sprecherassertion	30
3.4.1.3	Person	32
3.4.1.4	Präsupposition	33
3.4.1.5	Negation	33
3.4.2	<i>Diskussion</i>	34
3.4.2.1	Sprecherassertion	35
3.5	MIKAME	36
3.5.1	<i>Darstellung</i>	36
3.5.1.1	Sprechereinstellung	36
3.5.1.2	Fokus-Hintergrund-Gliederung/Diskurs	37
3.5.2	<i>Diskussion</i>	37
3.5.2.1	Starke Sprechereinstellung	38
3.6	FAZIT	39

4	BEKANNTHEIT DER WAHRHEIT DER KOMPLEMENTPROPOSITION	40
4.1	SEMANTISCHE GRUPPIERUNG DER VERBEN.....	40
4.2	V2-KOMPLEMENTSATZ BEI DEN VERSCHIEDENEN VERBEN	41
4.3	SPRECHER- VS. HÖRERBEZOGENE MERKMALE VON PRÄSUPPOSITIONEN	42
4.4	ERKLÄRUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DAS AUFTRETEN DES V2-KOMPLEMENTSATZES	44
4.4.1	<i>Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition für das Einstellungssubjekt</i>	44
4.4.1.1	Ergebnis	46
4.4.2	<i>Präsupposition der Komplementproposition</i>	46
4.4.2.1	Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition	46
4.4.2.1.1	Ergebnis.....	47
4.4.2.2	Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition für den Hörer	47
4.4.2.2.1	Ergebnis.....	50
4.5	FAZIT	50
5	BEKANNTHEIT DER KOMPLEMENTPROPOSITION UNABHÄNGIG VON IHRER WAHRHEIT	52
5.1	EXEMPLARISCHE UNTERSUCHUNG EINIGER VERBEN	52
5.1.1	<i>glauben vs. jemandem etwas glauben</i>	52
5.1.2	<i>sagen vs. bestätigen</i>	53
5.1.3	<i>Ergebnis</i>	54
5.2	NEGATION	54
5.2.1	<i>Ergebnis</i>	56
5.3	FOKUS-HINTERGRUND-GLIEDERUNG UND VORERWÄHNUNG	57
5.3.1	<i>Begriff Fokus-Hintergrund-Gliederung</i>	57
5.3.2	<i>Komplementsatz als Fokus</i>	59
5.3.3	<i>Komplementsatz als Hintergrund/Vorerwähnung des Komplementsatzes</i>	60
5.3.4	<i>Ergebnis</i>	62
5.4	PARTIKELN.....	62
5.4.1	<i>Ergebnis</i>	63
5.5	FAZIT	63
6	AUSBLICK	64
7	SCHLUSSBEMERKUNG	65
8	LITERATURVERZEICHNIS	66

Einleitung

1.1 Überblick

Im Deutschen kann in einigen Fällen statt eines *daß*-Komplementsatzes auch ein Verbzweit-Komplementsatz auftreten. Bei genauerer Betrachtung dieser Fälle zeigt sich, daß zur Erklärung dieses Phänomens nicht nur syntaktische, sondern vor allem semantische und pragmatische Faktoren herangezogen werden müssen. In der Forschung sind nicht-syntaktische Faktoren bisher nur unzureichend behandelt worden und sollen daher in der vorliegenden Arbeit untersucht werden. Dabei wird als eine Bedingung für das Auftreten eines Verbzweit-Komplementsatzes angenommen, daß die Komplementproposition Merkmale einer Assertion aufweist. Als Faktoren, die die Akzeptabilität der Verbzweitstellung im Komplementsatz vermindern, werden die Präsupposition der Komplementproposition und die Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit angenommen.

1.2 Problemdarstellung

1.2.1 Das Phänomen der V2-Stellung in Komplementsätzen

Die deutschen Sätze kann man hinsichtlich der Stellung des finiten Verbs unterteilen in Verberst- (= "V1"), Verbzweit- (= "V2") und Verbletztsätze (= "VL") (vgl. Grewendorf 1988:19). Bei VL-Stellung steht ein satzeinleitender Ausdruck an erster Position (vgl. Oppenrieder 1991:152). Dies ist im Beispiel (3) der Ausdruck *daß*:

- (1) Geht Peter nach Hause? (V1)
- (2) Peter geht nach Hause. (V2)
- (3) (Hans hat gesagt,) daß Peter nach Hause geht. (VL)

V1- und V2-Stellung gelten dabei als hauptsatztypisch, VL-Stellung als nebensatztypisch (vgl. Oppenrieder 1991:177, Haider 1985:52). Das heißt, daß Sätze, die V1-/V2-Stellung aufweisen, normalerweise als Hauptsatz, also syntaktisch selbständig auftreten, wie etwa in (1) und (2). Sätze mit VL-Stellung treten hingegen normalerweise als Nebensatz, also syntaktisch unselbständig als Teil eines anderen Satzes (Matrixsatz) auf, in den sie eingebettet sind. So ist in (3) der Nebensatz *daß Peter nach Hause geht* Teil des Matrixsatzes *Hans hat gesagt, daß Peter nach Hause geht*.

Zu der Zuordnung zwischen Verbstellungstypen und deren Auftreten in Haupt- vs. Nebensätzen gibt es allerdings Ausnahmen:

- (4) Hans hat gesagt, Peter geht nach Hause.

Hier tritt ein V2-Satz, nämlich *Peter geht nach Hause*, als Nebensatz, in diesem Fall als Komplementsatz, auf. Bei einigen anderen Verben ist die V2-Stellung im Komplementsatz ebenfalls möglich (z.B. (5)), bei anderen nicht (z.B. (6)):

- (5a) Hans glaubt, daß Peter nach Hause geht.
- (5b) Hans glaubt, Peter geht nach Hause.
- (6a) Hans bedauert, daß Peter nach Hause geht.
- (6b) *Hans bedauert, Peter geht nach Hause.

Das Auftreten eines V2-Satzes als Nebensatz wird in der Literatur als Sonderfall beschrieben. Zum Beispiel heißt es bei Oppenrieder: "Eingebettete Verb-Erst- und Verb-Zweit-Strukturen stellen also einen eindeutig markierten Ausnahmefall dar, der nur bei sehr speziellen

Bedingungen auftreten kann” (Oppenrieder 1991:250, vgl. auch Brandt/Reis/Rosengren/Zimmermann¹ 1992:11).

Hier ergibt sich also die Frage, welcher Art diese “sehr speziellen Bedingungen” sind. Unter welchen syntaktischen, semantischen oder pragmatischen Bedingungen kann ein V2-Satz als Nebensatz auftreten?

1.2.2 Beispiele für das Auftreten von V2-Komplementsätzen

Die Akzeptabilität von V2-Komplementsätzen ist von zahlreichen Eigenschaften der Sätze oder Äußerungen abhängig, in denen sie auftreten. Ich gebe im folgenden einige Beispiele für ihr unsystematisches Auftreten, wobei ich mögliche Erklärungen an dieser Stelle lediglich andeute:

- (7a) Hans glaubt, daß Peter nach Hause geht.
- (7b) Hans glaubt, Peter geht nach Hause.
- (8a) Hans weiß, daß Peter nach Hause geht.
- (8b) (?)Hans weiß, Peter geht nach Hause.
- (9a) Hans verursacht, daß Peter nach Hause geht.
- (9b) *Hans verursacht, Peter geht nach Hause.
- (10a) Hans bedauert, daß Peter nach Hause geht.
- (10b) *Hans bedauert, Peter geht nach Hause.

Gemeinsam ist allen Beispielen, daß es sich um V2-Komplementsätze handelt, die alternativ zu einem *daß*-Komplementsatz auftreten. Die Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes scheint aber vom jeweiligen Verb im Matrixsatz abhängig zu sein, denn die Alternation *daß*-V2 ist nicht immer möglich. Daraus ergibt sich die Frage, ob man den Matrixverben, die alternativ zum *daß*-Satz einen V2-Satz zulassen, weitere gemeinsame Eigenschaften zuordnen kann. In der Forschung wird dies von einigen Autoren bestritten. So heißt es beispielsweise in Webelhuth (1990:47): “It is in fact unpredictable which verbs will allow the main clause types [= V2, JR] and which ones won't”. Das sprachliche Material weist jedoch darauf hin, daß die Verben in semantischer Hinsicht gemeinsame Eigenschaften aufweisen. Allerdings zeigt sich ebenfalls, daß die dazu in der Literatur angegebenen Kriterien zur Erklärung der sprachlichen Daten nicht hinreichen - wie es von einigen Autoren auch angemerkt wird (vgl. Wechsler 1991:188).

Es kommen zunächst einmal nur Verben in Frage, deren Komplementproposition Inhalt eines mentalen Zustands oder einer Äußerung desjenigen ist, auf den sich der Subjektausdruck bezieht (vgl. Wechsler 1991:182). Damit kann die Inakzeptabilität des V2-Komplementsatzes in einem Beispiel wie (9b) erklärt werden. Als Bedingung, unter der ein V2-Komplementsatz nicht akzeptabel ist, wird in der Literatur die Faktivität des Matrixverbs genannt (vgl. Reis 1997:122, Wechsler 1991:182). Damit kann ein Beispiel wie (10b) korrekterweise ausgeschlossen werden. Die eben genannten Autoren erklären dies damit, daß mit Verben, die ein V2-Komplement erlauben, eine Form von Assertion der Komplementproposition verbunden ist. Damit ist gemeint, daß das Subjekt² des Matrixsatzes das Gesagte/Geglaubte für (mehr oder weniger) wahr hält oder einen Wahrheitsanspruch darauf erhebt. Die Assertion wird also nicht dem Sprecher, sondern dem Subjekt des Satzes zugeschrieben. Faktive Verben präsupponieren ihren Komplementsatz, die Wahrheit des Komplementsatzes wird also bereits vorausgesetzt. Daher ist laut der Autoren bei faktiven Verben eine Assertion der Komplementproposition nicht möglich. Damit stellt sich die Frage, ob mit dieser Annahme auch ein Beispiel wie (8b) ausgeschlossen werden soll, da *wissen* häufig ebenfalls als faktiv klassifiziert wird.

Mit der von den Autoren genannten Erklärung lassen sich Sätze wie (11b) und (12b) ausschließen:

- (11a) Hans bezweifelt, daß Peter nach Hause geht.
- (11b) *Hans bezweifelt, Peter geht nach Hause.
- (12a) Hans glaubt nicht, daß Peter nach Hause geht.

¹ Im folgenden abgekürzt BRRZ

² Damit ist das durch den Subjektausdruck bezeichnete Individuum gemeint.

(12b) *Hans glaubt nicht, Peter geht nach Hause.

In diesen Beispielen wird Hans zugeschrieben, daß er die Komplementproposition nicht für wahr hält.

Ein Beispiel wie (12) macht bereits deutlich, daß nicht nur Eigenschaften der Verben, sondern Eigenschaften des gesamten Matrixsatzes zu berücksichtigen sind. Auch weitere Daten weisen darauf hin. So läßt *glauben* offenbar nur manchmal (s. (7b)), aber nicht immer (s. (13b)) einen V2-Satz zu:

(13a) Hans glaubt seinem Lehrer, daß Peter nach Hause geht.

(13b) *Hans glaubt seinem Lehrer, Peter geht nach Hause.

Hier spielt das Auftreten eines weiteren Objekts im Matrixsatz eine Rolle. Dies gilt jedoch nicht für alle Verben (s. (14b)):

(14a) Hans sagt, Peter geht nach Hause.

(14b) Hans sagt seinem Lehrer, Peter geht nach Hause.

Rein syntaktisch kann diese Restriktion also nicht erklärt werden. Allerdings wird damit auch die semantische Abgrenzung der Matrixverben problematisch, denn auch *jemandem etwas glauben* ist ein Verb des Glaubens, und das Subjekt hält die Komplementproposition für wahr. Das zeigt, daß der Begriff der "Assertion" insoweit zu präzisieren wäre, daß ein Beispiel wie (13b) ausgeschlossen wird.

Wenig untersucht ist der Einfluß von Faktoren, bei denen eine Erklärung mit Bezug auf den Diskurs angemessen scheint (Ausnahmen hierzu sind die Arbeiten von Dunbar (1979) und Mikame (1986)). So ist der V2-Satz bei *wissen* in (15b) fast inakzeptabel, während (8b) nicht inakzeptabel ist:

(15) A: Peter geht nach Hause.

(a) B: Jaja, Hans weiß auch schon, daß Peter nach Hause geht.

(b) B: ?*Jaja, Hans weiß auch schon, Peter geht nach Hause.

Entsprechendes gilt auch für folgendes Beispiel:

(16) A: Ich vermute, Peter geht nach Hause und geht anschließend in die Kneipe.

(a) B: Also, Hans glaubt nur, daß Peter nach Hause geht (, aber nicht, daß er anschließend in die Kneipe geht).

(b) B: (?*)Also, Hans glaubt nur, Peter geht nach Hause (, aber nicht, daß er anschließend in die Kneipe geht).

(16b) ist weniger akzeptabel als (7b). Die Beispiele (15) und (16) zeigen, daß zur Erklärung der V2-Stellung im Komplementsatz zum einen weitere Eigenschaften des Matrixsatzes zu berücksichtigen sind, wie das Auftreten bestimmter Partikeln. Zum anderen legen die Beispiele nahe, daß auch Eigenschaften des Diskurses Einfluß nehmen auf die Akzeptabilität eines V2-Komplementsatzes.

1.3 Gegenstand und Ziel der Arbeit

Die meisten Arbeiten zur V2-Stellung in Komplementsätzen beschäftigen sich mit diesem Phänomen im Rahmen der Theoriebildung zur syntaktischen Struktur des Deutschen (vgl. etwa BRRZ 1992, Haider/Prinzhorn 1985). Dabei wird kaum auf semantische oder pragmatische Aspekte eingegangen, in einigen Arbeiten werden gemeinsame semantische Eigenschaften der Matrixprädikate sogar bestritten (vgl. Vikner 1994:81, Webelhuth 1990:47).

In dieser Arbeit soll es ausschließlich um semantische und pragmatische Beschreibungen des Phänomens gehen, da hier - wie die Beispiele des vorangegangenen Abschnitts bereits nahelegen - Erklärungsansätze für das Auftreten der V2-Komplementsätze eher zu erwarten sind. Dabei soll hinsichtlich der Faktoren Assertion, Präsupposition und Bekanntheit³ auf den Einfluß der Matrixprädikate, der Negation und der Person des Matrixsubjekts eingegangen werden.

³ "Bekanntheit unabhängig von der Wahrheit der Proposition" wird im folgenden auch mit "Bekanntheit" abgekürzt.

Außerdem sollen hinsichtlich der genannten Faktoren der Einfluß des Diskurses, der Fokus-Hintergrund-Gliederung von Sätzen und der Einfluß von Partikeln berücksichtigt werden.

Man kann feststellen, daß sich zahlreiche weitere Eigenschaften von Sätzen auf die Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplement auswirken. Dazu gehören der Satztyp des Matrixsatzes, die Illokution der Äußerung, Tempus und Verbmodus im Matrix- und Komplementsatz, Modalverben (*sollen*,...) und *würde*-Konstruktionen (vor allem im Komplementsatz), Länge des Komplementsatzes u.a. Auf diese Eigenschaften soll nur am Rande eingegangen werden.⁴ Um die Untersuchung auf bestimmte einflußnehmende Eigenschaften reduzieren zu können, werden außerdem fast ausschließlich Komplementsätze von verbalen Matrixprädikaten behandelt.

1.4 Ziel der Arbeit

Ein Ziel der Arbeit ist es, zu zeigen, daß zur Erklärung des Auftretens der V2-Komplementsätze die drei Faktoren Assertion, Präsupposition und Bekanntheit herangezogen werden können. Dabei soll gezeigt werden, daß sich der Faktor Assertion positiv, die Faktoren Präsupposition und Bekanntheit hingegen negativ auf die Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz auswirken.

Ein weiteres Ziel ist, herauszuarbeiten, inwieweit sich diese Faktoren zum einen auf semantischer und zum anderen auf pragmatischer Ebene auswirken.

Die V2-Stellung wird mit der Assertion der Komplementproposition in Verbindung gebracht. Dabei kann jedoch nicht von einer Assertion im eigentlichen Sinne gesprochen werden, es liegen lediglich bestimmte Merkmale einer Assertion vor. Eine semantische Eigenschaft von Sätzen, die einen V2-Komplementsatz erlauben, ist die, daß dem Subjekt des Matrixsatzes eine Assertion der Komplementproposition zugeschrieben wird. Eine pragmatische Eigenschaft der Sätze ist die, daß dem Sprecher mit ihrer Äußerung eine Assertion der Komplementproposition zugeschrieben werden kann. Besonders hier kann jedoch nicht von einer Assertion im üblichen Sinne gesprochen werden.

In Zusammenhang mit dem Faktor Assertion der Komplementproposition steht der Faktor "Bekanntheit der Komplementproposition", der die V2-Stellung weniger oder inakzeptabel macht. Dies kann ebenfalls sowohl in semantischer Hinsicht auf das Subjekt des Satzes bezogen sein als auch in pragmatischer Hinsicht auf Sprecher und Hörer. Als Sonderfall der Bekanntheit hinsichtlich Sprecher/Hörer wird dabei die Präsupposition der Komplementproposition angenommen; in diesem Fall ist die Proposition als wahre Proposition bekannt.

1.5 Methodik

Komplementsätze (und auch andere Nebensätze) in V2-Stellung treten vor allem in der gesprochenen Sprache auf (vgl. Helbig/Kemptoner 1974:82), die Akzeptabilität der Sätze ist dabei jedoch häufig nicht eindeutig. So schreibt auch Webelhuth (1990:47) bezüglich der Matrixprädikate: "[...] for many verbs native speakers disagree on whether the main clause type [=V2] is allowed". Daraus ergibt sich in dieser Arbeit das Problem, die Akzeptabilität der Beispielsätze angemessen zu bewerten. Wichtige Beispielsätze wurden anderen Personen zur Beurteilung vorgelegt. Dabei wurden die Beispielsätze aber - wie auch Webelhuth hinsichtlich der Matrixprädikate schreibt - teilweise unterschiedlich bewertet. In diesen Fällen wurde die Beurteilung gewählt, die in etwa der durchschnittlichen entspricht. Weiterhin konnte auf die Bewertung von Beispielen in anderen Texten und auf Beobachtungen des Sprachgebrauchs

⁴ Die Beispielsätze werden nach Möglichkeit hinsichtlich derjenigen Eigenschaften, die nicht Gegenstand der Untersuchung sein sollen, konstant gehalten.

zurückgegriffen werden. Es werden nur Beispiele als akzeptabel aufgefaßt, die auch in der geschriebenen Sprache zumindest nicht als inakzeptabel (wenn auch vielleicht als unüblich) eingeschätzt werden.

Bei der Bewertung der Beispiele kommt es vor allem auf die Abstufung innerhalb einer Beispielgruppe an. Daher können die angegebenen Bewertungen der Beispiele aus verschiedenen Beispielgruppen nicht unbedingt miteinander verglichen werden. In den Beispielsätzen wird lediglich die Indikativform im Komplementsatz angegeben. Für Beispiele, die mit einem Komplementsatz im Konjunktiv wesentlich akzeptabler sind als mit einem Indikativ, werden beide Formen aufgeführt. Weiterhin wird in der Regel nur der V2-Komplementsatz angegeben, nur in einigen Fällen wird als Vergleich auch der *daß*-Satz aufgeführt.

1.6 Vorgehen

Zunächst werden im folgenden Kapitel Begriffe und Grundlagen zur Syntax, Semantik und Pragmatik geklärt, die für das Thema der Arbeit relevant sind.

Anschließend werden im dritten Kapitel fünf Arbeiten vorgestellt, in denen semantische oder pragmatische Erklärungsansätze für das Auftreten der V2-Stellung in Komplementsätzen gegeben werden. Dabei werden die von den jeweiligen Autoren behandelten Daten und ihre Erklärung diskutiert, ein Schwerpunkt liegt hier auf dem Faktor Assertion.

In den beiden darauffolgenden Kapiteln werden verschiedene Beispiele hinsichtlich zweier Erklärungsansätze betrachtet. Im vierten Kapitel wird der Einfluß des Faktors "Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition", d.h. insbesondere des Faktors Präsupposition, genauer untersucht. **Dabei werden Beispiele mit faktiven Matrixprädikaten betrachtet.** Im fünften Kapitel wird der Einfluß des Faktors "Bekanntheit der Komplementproposition unabhängig von ihrer Wahrheit" überprüft. **Dazu werden Beispiele mit bestimmten Matrixprädikaten und mit negiertem Matrixsatz verglichen. Abschließend werden Sätze mit verschiedenen Fokus-Hintergrund-Gliederungen und Sätze mit Partikeln betrachtet. In zahlreichen Beispielen des vierten und fünften Kapitels wird zusätzlich auf den Diskurs Bezug genommen.**

Im Verlauf der Arbeit sollen die genannten Faktoren präzisiert und ihre Relevanz verdeutlicht werden. Dabei soll besonders der Einfluß der Bekanntheit der Proposition herausgearbeitet werden, da dieser Punkt in der Literatur am wenigsten berücksichtigt wird, jedoch für die Erklärung einiger Beispiele sinnvoll scheint.

Grundlagen

Im folgenden sollen zunächst die in dieser Arbeit verwendeten syntaktischen Begriffe geklärt sowie auf syntaktische Eigenschaften der V2-Komplementsätze eingegangen werden. Dabei geht es ausschließlich um die Vermittlung einiger Grundlagen, nicht aber um mögliche syntaktische Erklärungen des Phänomens. Im Anschluß werden semantische und pragmatische Begriffe und Annahmen erläutert, die für die Untersuchung und Erklärung der Beispiele im weiteren Verlauf der Arbeit relevant sind.

1.7 Syntax

1.7.1 Komplementsatz

Der Begriff “Komplement” wird unterschiedlich verwandt. Eine Variante ist, daß ein Ausdruck, der in einem Satz aufgrund der Valenz eines Prädikats ein Argument realisiert, als Komplement aufgefaßt wird (vgl. Bußmann 1990:218). Als Prädikate lassen sich gemäß Lohnstein (1996) Verben, Adjektive, Nomina und Präpositionen auffassen. Prädikate bezeichnen Eigenschaften von oder Relationen zwischen Individuen, diese Individuen sind die “Argumente” der Prädikate. Anzahl und Art der geforderten Argumente eines Prädikats wird auch seine “Valenz” genannt. Kommt ein Prädikatausdruck in einem Satz vor, müssen alle seine Argumente durch passende Ausdrücke realisiert sein (vgl. Lohnstein 1996:50ff.).

Üblicherweise wird aber für Komplemente ebenfalls gefordert, daß sie von dem Ausdruck, dessen Argument sie realisieren, im syntaktischen Sinne regiert sein müssen (vgl. zum Rektionsbegriff Grewendorf 1988:43). Ist der Komplementausdruck ein Satz, handelt es sich um einen “Komplementsatz”. Dieser ist in den “Matrixsatz” “eingebettet”, in dem der Prädikatausdruck steht, dessen Komplement er ist. Der Prädikatausdruck kann dann als “Matrixprädikat” bezeichnet werden. Ist der Prädikatausdruck ein Verb, ist dies das “Matrixverb”⁵. Als Komplementsätze kommen *daß*-, *ob*- und *w*-Sätze und offenbar auch V2-Sätze vor. Den Komplementsatz kann man dabei als direktes oder akkusativisches Objekt auffassen. Als Dativobjekte kommen Sätze nicht vor (vgl. Eisenberg 1989:302).

Komplemente sind von Adjunktionen zu unterscheiden, die im Satz nicht obligatorisch auftreten müssen, da sie kein Argument eines Prädikats realisieren; sie treten nur fakultativ auf (vgl. Lyons 1975:352).

Hervorzuheben ist also, daß das Auftreten eines Komplementsatzes, also insbesondere das Auftreten eines V2-Komplementsatzes, von Eigenschaften eines Matrixprädikats abhängt. Im Unterschied dazu ist etwa das unselbständige Auftreten von Hauptsatztypischen V1-Sätzen wie (1b) nicht von einem Prädikat abhängig:

(1a) Wenn die Sonne scheint, gehen wir baden.

(1b) Scheint die Sonne, gehen wir baden.

Der V1-Satz in (1b) steht anstelle des konditionalen *wenn*-Satzes in (1a). Das Auftreten der Nebensätze in (1a/b) unterliegt also anderen Bedingungen als das Auftreten von Komplementsätzen.

⁵ Der Begriff “Matrixprädikat” schließt also “Matrixverb” ein. Abkürzend werde ich auch lediglich von “Prädikat” oder “Verb” sprechen. Prädikate/Verben, die ein V2-Komplement erlauben, werden im folgenden auch “V2-Prädikate/-Verben” genannt. Dabei ist noch einmal zu betonen, daß “Prädikat” in dieser Arbeit nicht als Bezeichnung für ein Satzglied verwendet wird.

1.7.2 Verbstellung

Die Verbstellung in deutschen Sätzen wird häufig anhand des “topologischen Modells” beschrieben. Die folgende Darstellung ist an Grewendorf (1988:19ff.) angelehnt.

Das Deutsche zeichnet sich dadurch aus, daß der Verbkomplex im Satz diskontinuierlich auftreten kann (s. (2)/(3)):

- (2) Peter hat zwei Maß Bier getrunken, als er in München war. (V2-Stellung)
- (3) Hat Peter zwei Maß Bier getrunken? (V1-Stellung)
- (4) (Ich habe gehört), daß Peter zwei Maß Bier getrunken hat. (VL-Stellung im *daß*-Satz)

Um dies zu beschreiben, wird dem deutschen Satz im topologischen Modell eine Satzklammer (in den Beispielen unterstrichen) zugeschrieben. In deren linkem Teil steht entweder das finite Verb (bei V1- und V2-Stellung) oder eine Konjunktion (bei VL-Stellung), ihr rechter Teil ist vom Rest des Verbkomplexes (soweit vorhanden, V1-/V2-Stellung) oder vom gesamten Verbkomplex (VL-Stellung) besetzt.

Um die Klammerteile herum befinden sich das Vor-, Mittel- und Nachfeld. Diese können, wie etwa im Fall von V1 das Vorfeld (s. (3)), auch unbesetzt bleiben. Im Vorfeld steht sonst genau eine Konstituente, häufig das Subjekt (in (2) *Peter*).⁶ Im Mittelfeld können verschiedene Konstituenten stehen (*zwei Maß Bier* (s. (2))/*Peter zwei Maß Bier* (s. (3)/(4)). Im Nachfeld stehen vor allem Sätze, wie in (2), also insbesondere Komplementsätze: Der *daß*-Satz in (4) steht im Nachfeld des gesamten Satzes (4).

1.7.3 Syntaktische Eigenschaften von V2-Komplementsätzen

1.7.3.1 Alternation Hauptsatzstellung-Nebensatzstellung

V1- und V2-Stellung gelten als hauptsatztypisch, VL-Stellung dagegen als nebensatztypisch. Die V1- und V2-Stellung werden zur weiteren Differenzierung der Hauptsätze in Satztypen herangezogen, die VL-Stellung gilt hingegen lediglich als Zeichen für eine Einbettung (vgl. BRRZ 1992:5). Sätze in VL-Stellung unterscheiden sich aber in dem satzeinleitenden Ausdruck, der an erster Position steht. Man kann nun feststellen, daß V2-Komplementsätze immer alternativ zu Komplementsätzen auftreten, die durch *daß* eingeleitet sind (vgl. BRRZ 1992:11). V2-Komplementsätze treten aber nie alternativ zu Komplementsätzen auf, die durch *ob* oder einen *w*-Ausdruck eingeleitet sind (vgl. Oppenrieder 1991:180f.):

- (5a) Hans fragt sich, wann/ob/*daß Peter kommt.
- (5b) *Hans fragt sich, Peter kommt.
- (6a) Hans weiß, daß/ob/wann Peter kommt.
- (6b) Hans weiß, Peter kommt.

In (5a) ist kein *daß*-Satz möglich, entsprechend in (5b) auch kein V2-Satz. In (6b) steht der V2-Satz alternativ zum *daß*-Satz in (6a).

Im weiteren gelten folgende Entsprechungen zwischen der Verwendung von Haupt- und Komplementsätzen. Eine Frage wie

- (7a) Kommt Peter?

kann mit

- (7b) Hans hat gefragt, ob Peter kommt.

wiedergegeben werden. Entsprechend kann (8a) mit (8b) wiedergegeben werden:

- (8a) Wann kommt Peter?
- (8b) Hans hat gefragt, wann Peter kommt.

Bei der Wiedergabe von (9a) kann ein *daß*-oder ein V2-Satz verwendet werden:

- (9a) Peter kommt.

⁶ Bei V2-Stellung können allerdings vor dem finiten Verb außer dieser Konstituente Ausdrücke stehen, die für den Verbstellungstyp nicht relevant sind, z.B. eine Konjunktion (vgl. Oppenrieder 1991:152).

(9b) Hans hat gesagt, daß Peter kommt.

(9c) Hans hat gesagt, Peter kommt.

Es fällt auf, daß in (9) anstelle des *daß*-VL-Komplementsatzes (s. (9b)) auch der hauptsatzförmige Satz aus (9a) als Komplementsatz (d.h. als V2-Komplementsatz) auftreten kann (s. (9c)). In den Beispielen (7) und (8) ist dies jedoch nicht möglich. So kann alternativ zum *ob*-VL-Komplementsatz (s. (7b)) kein der Form nach dem V1-Hauptsatz (7a) identischer Satz stehen. Ebenso wenig kann alternativ zum *w*-VL-Komplementsatz (s. (8b)) ein der Form nach dem *w*-V2-Hauptsatz (8a) identischer Satz auftreten. Diese würden beide eher als eine Art direkte Rede interpretiert werden.⁷

(7c) Hans hat gefragt: Kommt Peter?

(8c) Hans hat gefragt: Wann kommt Peter?

Für *ob*- und V1-Sätze sowie *w*- und V2-Sätze ist also keine den *daß*- und V2-Sätzen entsprechende Alternation möglich.

Die in den Beispielen (7) bis (9) aufgeführte Zuordnung der jeweiligen Haupt- und Nebensätze legt es nahe, für die entsprechenden Satztypen gemeinsame Bedeutungsbestandteile anzunehmen. Diese Bestandteile fallen unter die Modusbedeutung (s. 2.2.3).

1.7.3.2 Komplementstatus

Komplementen werden von einigen Autoren zusätzlich zu den in 1.7.1 genannten Eigenschaften weitere notwendige syntaktische Eigenschaften zugeschrieben. Daher werden die V2-Sätze, die in der vorliegenden Arbeit als Komplementsätze aufgefaßt werden, in einigen Arbeiten anders klassifiziert. So betrachtet Reis die Sätze zwar als argumentrealisierend, jedoch nicht als Komplementsätze, da sie ihrer Meinung nach ein ähnliches syntaktisches Verhalten aufweisen wie freie *daß*-Sätze⁸ (vgl. Reis 1997:128/137f.). In anderen Arbeiten werden die von mir untersuchten V2-Sätze sogar als Hauptsätze beschrieben (vgl. Bausewein 1990:139).

Ich will im folgenden zunächst einige wichtige Merkmale dafür angeben, daß ein (bona fide) V2-Komplementsatz als eingebetteter Satz gelten kann. Anschließend führe ich einige der syntaktischen Beschränkungen auf, die Reis (1997) dazu bewegen, sie nicht als Komplementsätze einzustufen.

1.7.3.2.1 Einbettungsmerkmale

Da die VL-Sätze als typische Nebensätze angesehen werden, gelten ihre Merkmale, also die VL-Stellung und die Einleitung durch eine Konjunktion, als Einbettungsmerkmale. Der V2-Satz hingegen muß aufgrund anderer Merkmale als eingebettet erkennbar sein, wie etwa durch einen Konjunktiv (vgl. Oppenrieder 1991:180), die Valenz des Matrixverbs, die Intonation oder durch semantisch-kontextuelle Bedingungen (vgl. Altmann 1997:81).

Darauf ist zurückzuführen, daß es Sätze gibt, in denen der syntaktische Status der V2-Sätze und damit auch der semantische Status der entsprechenden Proposition nicht klar ist:

(9) A: Morgen hat M. Geburtstag.

(a) B: Ich weiß, ich habe ein Buch für sie gekauft. (Butolussi 1991:113)

In (9a) wäre ohne Angabe der vorangegangenen Äußerung von A und ohne Angaben zur Intonation nicht klar, ob es sich beim V2-Satz um einen Komplementsatz oder um einen selbständigen Satz handelt. Im ersten Fall wäre (9a) mit (9b) synonym, im zweiten Fall mit den beiden selbständig auftretenden Sätzen in (9c). Die vorangehende Äußerung von A bewirkt hier, daß (9a) im Sinne von (9c) interpretiert wird.

(9b) Ich weiß, daß ich ein Buch für sie gekauft habe.

⁷ V1 kommt unselbständig nur alternativ zu einem *wenn*-Konditionalsatz vor (vgl. Oppenrieder 1991:231ff., s. Abschnitt 2.1.1).

⁸ Ein Beispiel für einen freien *daß*-Satz wäre:

(i) Ist denn etwas los, daß Max so schreit?

(9c) Ich weiß (, daß M. morgen Geburtstag hat). Ich habe ein Buch für sie gekauft.
Diese Ambiguität ist darauf zurückzuführen, daß *wissen* auch in einem Satz auftreten kann, ohne daß das propositionale Argument realisiert wird.

Weist der Komplementsatz keinen Konjunktiv auf, sind als Einbettungsmerkmale vor allem zwei Eigenschaften anzuführen (vgl. Reis 1997:123/139f.):

1. Der Matrixsatz kann eine steigende (progrediente) Intonation aufweisen.
2. Der gesamte Satz kann der gleichen FHG-Domäne (FHG = Fokus-Hintergrund-Gliederung) angehören, also mit **einem** Fokus auskommen.⁹

Beide Eigenschaften liegen in (9d) vor:

(9d) Ich weiß (/), ich habe ein BUCH für sie gekauft.

(9d) hat lediglich einen Fokusakzent, nämlich auf *Buch*. Dem Satz wird daher nur ein “Fokus” zugeschrieben, der Rest des Satzes wird als “Hintergrund” bezeichnet. Der Satz (9d) gehört damit **einer** FHG-Domäne an. In Verbindung mit der progredienten Intonation (“(/)”) kann der V2-Satz somit als eingebetteter Komplementsatz gelten und daher auch als argumentrealisierend hinsichtlich des Matrixprädikats.

Es gibt noch weitere Zweifelsfälle, die Reis (1997:123) als “Doppelpunktstrukturen” bezeichnet:¹⁰

(10a) Hans setzt VORAUS: Max LÜGT.

(10b) ?Hans setzt voraus (/), MAX lügt.

Bei einer Doppelpunktstruktur wie in (10a) weist der Matrixsatz zwar eine progrediente Intonation auf, es liegen jedoch zwei FHGs vor. Mit nur einer FHG (s. (10b)) ist der Satz laut Reis nur begrenzt akzeptabel. Wie Reis (1997:123) schreibt, ist die Grammatik von V2-Doppelpunktstrukturen bisher kaum ausdifferenziert. Laut Oppenrieder (1991:181) nähert sich bei der Doppelpunktstruktur die indirekte der direkten Rede an. Der syntaktische Status des möglichen Komplementsatzes *Max lügt* ist hier also nicht eindeutig.

Ich werde in meinen Beispielen die oben genannten Eigenschaften 1. (progrediente Intonation) und 2. (**eine** FHG) voraussetzen, ohne dies in allen Fällen zu verdeutlichen. Es kommen allerdings auch Beispiele vor, in denen eine Interpretation als Doppelpunktstruktur nicht sicher ausgeschlossen werden kann, da der Übergang hier fließend ist. So wird von einigen Sprechern auch ein Beispiel wie (10b) als akzeptabel beurteilt. Es ist außerdem zu beachten, daß in einigen Beispielsätzen der Arbeit, in denen auf ihre Einbettung in den Diskurs eingegangen wird, nicht unbedingt eine progrediente Intonation des Matrixsatzes vorliegt (Eigenschaft 1.). Entscheidend ist jedoch, daß dieselben Sätze unabhängig vom Diskurs auch mit der unter 1. genannten Intonation akzeptabel wären.

Wie ich bereits in 1.5 angemerkt habe, betrachte ich V2-Komplementsätze, die einen Indikativ aufweisen. Somit liegt das Einbettungsmerkmal “Konjunktiv” in diesen Sätzen nicht vor, die entsprechenden Sätze mit einem Konjunktiv im Komplementsatz sind daher teilweise akzeptabler. Dennoch werden im folgenden nur bei großen Akzeptabilitätsunterschieden beide Formen angegeben.

1.7.3.2.2 Syntaktische Beschränkungen von V2-Komplementsätzen

V2-Komplementsätze unterliegen im Vergleich zu selbständigen V2-Deklarativsätzen und im Vergleich zu *daß*-Komplementsätzen zahlreichen syntaktischen Beschränkungen. Letzteres bewegt Reis dazu, sie zwar als bezüglich des Matrixprädikats argumentrealisierend, nicht aber als Komplementsätze aufzufassen (vgl. Reis 1997:121f./137ff.). Einige dieser Beschränkungen

⁹ Dieses Kriterium läßt sich auf eine semantische Eigenschaft von FHG-Domänen zurückführen. FHG-Domänen indizieren Informationseinheiten, “das heißt, daß alle ihre Bestandteile in eine kohärente Interpretation des Ganzen integriert werden müssen” (Reis 1997:139f.).

¹⁰ Auch (9a) wird von einigen Sprechern lediglich in der Doppelpunktlesart als akzeptabel beurteilt (und somit (9d) als nicht ganz akzeptabel).

sollen hier dargestellt werden (zu weiteren Beschränkungen vgl. Reis 1997:137ff. und Oppenrieder 1991:181ff.).

Zunächst gelten Beschränkungen hinsichtlich der Matrixprädikate. Der V2-Komplementsatz¹¹ tritt immer fakultativ anstelle eines *daß*-Komplementsatzes auf (vgl. Reis 1997:122). Er kommt dabei fast ausschließlich nach Verben, wie in (11b), und Substantiven, wie in (12b), vor:

- (11a) Hans glaubt, daß Peter nach Hause gegangen ist.
- (11b) Hans glaubt, Peter ist nach Hause gegangen.
- (12a) Die Behauptung, daß Peter nach Hause gegangen ist/sei, ist falsch.
- (12b) Die Behauptung, Peter ?ist/sei nach Hause gegangen, ist falsch.

Bei adjektivischen Konstruktionen ist ein *daß*-Komplementsatz akzeptabel (s. (13a)), ein V2-Komplementsatz kann in einigen Fällen auch auftreten (s. (13b)):

- (13a) Hans hält für möglich, daß Peter nach Hause gegangen ist.
- (13b) (?)Hans hält für möglich, Peter ist nach Hause gegangen.

Nach Präpositionen (hier: *bis*) ist ein *daß*- (s. (14a)), aber kein V2-Komplementsatz (s. (14b)) möglich:

- (14a) Wir bleiben zusammen, bis daß der Tod uns scheidet.
- (14b) *Wir bleiben zusammen, bis der Tod scheidet uns.

Auf die mangelnde Kennzeichnung als eingebetteter Satz können möglicherweise folgende syntaktische Beschränkungen der Stellung des V2-Komplementsatzes im Vergleich zum *daß*-Satz zurückgeführt werden (vgl. auch BRRZ 1992:13f.). *Daß*-Komplementsätze sind im Vor- (s. (15)) und Nachfeld (s. (16)) sowie marginal im Mittelfeld (s. (17)) akzeptabel (vgl. BRRZ 1992:11f., Reis 1997:128; die folgenden Beispiele sind an BRRZ 1992:11f. und Reis 1997:128f. angelehnt):

- (15) Daß Peter gearbeitet hat, meint Ruth.
- (16) Ruth meint, daß Peter gearbeitet hat.
- (17) ??Du kannst ihr doch, daß Peter in Paris ist, nur dann erzählen, wenn...

V2-Komplementsätze können im Nachfeld stehen (vgl. BRRZ 1991:11f., Reis 1997:137ff.):

- (18) Ruth meint, Peter hat gearbeitet.

Im Mittelfeld sind sie nicht akzeptabel:

- (19) *Du kannst ihr doch, Peter ist in Paris, nur dann erzählen, wenn...

Meistens wird ihre Stellung im Vorfeld ebenfalls als inakzeptabel angegeben. (20) kann jedoch in syntaktischer Hinsicht uminterpretiert werden und ist dann akzeptabel:

- (20) Peter hat gearbeitet, meint Ruth.

Reis (1997:137), BRRZ (1992:11ff.) und Oppenrieder (1991:234) analysieren einen Satz wie (20) als parenthetische Konstruktion. *Meint Ruth* wird also nicht als Matrixsatz, sondern als nachgestellte Parenthese¹² aufgefaßt. Der V2-Satz ist somit auch kein Komplementsatz, sondern wird als selbständig interpretiert. BRRZ (1992:11f.) begründen das u.a. damit, daß (21), aber nicht (22) akzeptabel ist:

- (21) Daß Peter gearbeitet hat, meint RUTH.
- (22) *Peter hat gearbeitet, meint RUTH.

Im Fall der Einbettung muß es möglich sein, daß der Matrixsatz den Fokusakzent trägt (s. (21)). Ein Beispiel wie (22) ist laut BRRZ (1992:11) ein Hinweis darauf, daß es sich in (20) nicht um einen Matrixsatz, sondern um eine bestimmte Form der Parenthese handelt, die keinen Fokusakzent tragen kann. Grewendorf (1988:253f.) schließt hingegen bei einer Konstruktion wie (20) nicht aus, daß es sich auch um eine Matrix-Komplementsatz-Struktur handeln kann. Ich schließe mich dieser Meinung an, dennoch gehe ich davon aus, daß Sätze wie (20) in der Regel als parenthetische Konstruktionen interpretiert werden.

¹¹ Obwohl Reis die Sätze nicht als Komplementsätze einstuft, wird in den folgenden Ausführungen der Einheitlichkeit halber dennoch der Terminus "Komplementsatz" verwendet.

¹² Laut Bußmann ist eine Parenthese ein "in einen Satz eingefügter selbständiger Ausdruck [...], der strukturell unabhängig ist vom gesamten Satzgefüge" (1990:560).

Eine Konstruktion wie (20) ist für die semantische/pragmatische Beschreibung von V2-Komplementsätzen insofern interessant, als die Proposition, die in (18) als Argument des Matrixprädikats fungiert, in (20) als (in gewisser Hinsicht) selbständig assertiert gelten kann.¹³

1.8 Semantik und Pragmatik

Unter die semantische Beschreibung sprachlicher Ausdrücke fallen in der vorliegenden Arbeit diejenigen Eigenschaften der Ausdrücke, die ihre Bedeutung unabhängig von ihrer Verwendung betreffen. Unter die pragmatische Beschreibung fallen die Eigenschaften, die die Verwendung der Ausdrücke betreffen, dazu gehören also Sprecherannahmen. Dies können insbesondere Annahmen bezüglich der Komplementproposition, des Hörers und des Diskurses sein. Zur Erklärung des Auftretens der V2-Komplementsätze werden sowohl semantische als auch pragmatische Bedeutungsbestandteile herangezogen. In den folgenden Abschnitten geht es vorwiegend um die pragmatische Beschreibungsebene, nur in Abschnitt 2.2.1 wird ausschließlich auf die semantische Beschreibung Bezug genommen.

1.8.1 Zur Semantik der Matrix- und Komplementsätze

Prädikate wie *glauben*, *sagen*, *bedauern* erfordern im Satz einen Ausdruck für ein Individuum, das glaubt, sagt, bedauert, und einen Ausdruck für etwas, das geglaubt, gesagt, bedauert wird.¹⁴ Letzteres kann durch einen *daß*- und bei *glauben* und *sagen* auch durch einen V2-Komplementsatz realisiert werden. Die Bedeutung beider Sätze wird in der Arbeit als Proposition beschrieben (vgl. Bäuerle 1991:709ff.). Propositionen sind wahrheitswertfähige, assertierbare und als bekannt voraussetzbare Einheiten. Ich werde nicht thematisieren, ob man die Bedeutung dieser satzförmigen Ausdrücke möglicherweise besser als Sachverhalte, Tatsachen o.ä. beschreiben sollte. Abkürzenderweise wird in unmißverständlichen Kontexten statt von "Proposition" auch von "Satz" oder "Komplement" gesprochen. Mit diesen Prädikaten wird also ein Individuum in Relation zu einer Proposition gesetzt. Dem Individuum wird mit diesen Prädikaten eine Einstellung (auch ‚sagen‘ wird hier als Einstellung aufgefaßt) zu der Proposition zugeschrieben. Ich bezeichne es daher als "Einstellungssubjekt". Das Einstellungssubjekt muß dabei nicht mit dem Denotat des grammatischen Subjektausdrucks übereinstimmen. Dies gilt für passivische (*Es wird geglaubt, daß...*), unpersönliche (*Es ist möglich, daß...*) sowie für andere Konstruktionen mit einem Subjektsatz (*Mir scheint, daß...*). In den innerhalb dieser Arbeit betrachteten Beispielen gilt diese Übereinstimmung jedoch in der Regel.

1.8.2 Assertion

Das Auftreten der V2-Stellung im Komplementsatz wird sowohl in der Literatur als auch in den folgenden Ausführungen mit Merkmalen einer Assertion erklärt. Diese Assertion wird jedoch in diesem Fall nicht unbedingt dem Sprecher, sondern dem Einstellungssubjekt zugeschrieben. Bringt man die V2-Stellung im Komplementsatz mit Merkmalen einer Assertion in Verbindung, kann dies also in semantischer Hinsicht, nämlich als Assertion des Einstellungssubjekts (auch wenn dies - bei Äußerungen mit einem Matrixsubjekt in der 1.Ps. - mit dem Sprecher identisch ist) gemeint sein.¹⁵ Geht es hingegen um Merkmale einer Sprecherassertion, bedeutet dies, daß die V2-Stellung im Komplementsatz mit pragmatischen Eigenschaften in Verbindung gebracht

¹³ Darauf komme ich in Abschnitt 3.4.1.3/3.4.2.1 zurück.

¹⁴ Bei *sagen* und *glauben* sind auch andere Valenzmuster möglich. Hier kann etwa auch ein Argument für das Individuum gefordert sein, dem etwas geglaubt oder gesagt wird.

¹⁵ Daher wird der Assertionsbegriff hier nicht erst in Zusammenhang mit der "Illokution" eingeführt.

wird. Eine Sprecherassertion kann dabei insofern gemeint sein, als die Proposition Teil der Assertion des gesamten Satzes (in ihrer Funktion als Argument) und keine Präsupposition ist. In diesem Fall liegt jedoch keine Sprecherassertion der Komplementproposition selbst vor. Es kann jedoch auch eine Sprecherassertion in dem Sinne gemeint sein, daß die Komplementproposition selbst, also unabhängig vom gesamten Satz, vom Sprecher assertiert wird. Für den letzten Fall ist offensichtlich, daß hier kaum von einer Sprecherassertion im üblichen Sinne gesprochen werden kann (s. 2.2.3). Dies gilt für alle Äußerungen, jedoch vor allem für diejenigen, in denen das Einstellungssubjekt nicht mit dem Sprecher übereinstimmt.

Zur Definition von "Sprecherassertion" werden folgende Eigenschaften genannt:¹⁶

Der Sprecher erhebt einen Wahrheitsanspruch auf die assertierte Proposition (vgl. BRRZ 1992:63). Als (sicher nicht eindeutigen) Test kann man hier eine Hörerreaktion mit "Das stimmt (nicht)/Da hast du (un)recht" anwenden (vgl. auch Grewendorf 1979:204f.).

Von Searle wird die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit des Assertierten angeführt: "[An] assertion is a (very special kind of) commitment to the truth of a proposition." (1969:29) Diese Eigenschaft wird etwa von BRRZ (1992:55) lediglich als "(generalisierte) Implikatur" angesehen, die sich aus einer Assertion ergibt. Zumindest sollte aber eine Äußerung wie (23), in der sich der Sprecher explizit von der Wahrheit des selbst Assertierten distanziert, pragmatisch markiert¹⁷ sein:

(23) #Peter ist durch die Prüfung gefallen, aber ich glaube das nicht.

Als weitere Eigenschaft von Assertionen wird genannt, daß dem Hörer etwas Neues mitgeteilt wird. Der Sprecher nimmt an, daß dem Hörer die Wahrheit der assertierten Proposition nicht bereits bekannt ist. Dies geht sowohl auf Searle (1969:66) als auch vor allem auf Stalnaker (1978:323/325) zurück.

In der vorliegenden Arbeit soll überprüft werden, ob und welche der genannten Merkmale im Fall der Akzeptabilität eines V2-Komplementsatzes für das Einstellungssubjekt und ob und welche für den Sprecher gelten.

1.8.3 V2-Komplementsatz und Modus/Illokution

Die V1- und V2-Stellung werden als hauptsatztypisch, die VL-Stellung als nebensatztypisch angegeben (vgl. Oppenrieder 1991:177, s. 1.2.1/2.1.3.1). Hauptsätze können selbständig geäußert werden, Nebensätze nicht, sie treten nur als Teil eines selbständig geäußerten Satzes auf. Wichtig für die Untersuchung von V2-Komplementsätzen ist, daß in der Regel nur selbständig geäußerten Sätzen eine Illokution und häufig auch nur ihnen ein Modus zugeschrieben wird, nicht jedoch unselbständig geäußerten Sätzen. V2-Komplementsätze entsprechen nun in ihrer Form einem hauptsatztypischen Satztyp, dem der Modus "deklarativ" zugeordnet wird. Außerdem wird mit der selbständigen Äußerung von Sätzen dieses hauptsatztypischen Satztyps üblicherweise eine bestimmte Illokution vollzogen, nämlich die Illokution der "Assertion". Hier ergeben sich die beiden Fragen, welche Eigenschaften ein V2-Komplementsatz trotz seines unselbständigen Auftretens hinsichtlich des Modus "deklarativ" und der Illokution "Assertion" mit einem V2-Deklarativhauptsatz teilt und ob sich der V2-Komplementsatz darin vom alternativ auftretenden *daß*-Komplementsatz unterscheidet.

Die Beschreibung und Abgrenzung der propositionalen vs. modalen vs. illokutiven Bedeutung¹⁸ ("Bedeutung" i.w.S.) von Sätzen/Äußerungen wird dabei sehr unterschiedlich vorgenommen, und

¹⁶ Hinsichtlich aller Begriffe, die auf Sprecherannahmen rekurren, gilt im folgenden immer, daß der Sprecher sich so verhält, als ob er die jeweilige Annahme macht. Wenn von Eigenschaften des Hörers die Rede ist, bedeutet das immer, daß der Sprecher diese Eigenschaften für den Hörer annimmt.

¹⁷ Als Kennzeichnung von Sätzen, die (semantisch) widersprüchlich oder - bei ihrer Äußerung - pragmatisch markiert sind, wird im folgenden das Zeichen "#" verwandt.

¹⁸ "Bedeutung" i.w.Sinne. Die Beschreibung der hier als nicht-propositional klassifizierten modalen und illokutiven Bedeutung kann natürlich in Form von Propositionen vorgenommen werden. Unter "propositionaler Bedeutung" eines Satzes ist das gemeint, was auch als "Satzradikal" bezeichnet wird (vgl. Grewendorf/Zaefferer 1991:272).

zwar sowohl von selbständigen als auch von unselbständigen Sätzen (vgl. Oppenrieder 1991:226, BRRZ 1992:1f., Wunderlich 1991, Grewendorf/Zaefferer 1991, Bäuerle/Zimmermann 1991). Eine Bedeutungsbeschreibung auf Modusebene kann man als Bindeglied zwischen grammatischer und pragmatischer Beschreibung auffassen (vgl. Liedtke 1998:264). Insbesondere ist dabei aber umstritten, inwieweit die Zuordnung einer Modusbedeutung zu Sätzen ohne Berücksichtigung pragmatischer Faktoren überhaupt möglich ist (vgl. Wunderlich 1991:46f.). Im folgenden soll skizziert werden, was unter "Satztyp", "Satzmodus" und "Illokution" zu verstehen ist. Anschließend soll auf die Beschreibung von Haupt- und Nebensätzen hinsichtlich Deklarativmodus und Assertion eingegangen werden.

1.8.3.1 Satztyp/Satzmodus/Illokution

Laut Altmann (1993) können die Sätze des Deutschen aufgrund formaler Merkmale, darunter die Stellung des finiten Verbs und die kategoriale Füllung des Vorfelds, in Satztypen unterteilt werden. Dies geschieht hinsichtlich einer Modusbedeutung, die einem Satztyp zugeordnet werden soll. Aufgrund seiner Modusbedeutung wird mit der Verwendung eines Satzes eines bestimmten Satztyps typischerweise eine bestimmte Illokution vollzogen (vgl. Altmann 1993:1009ff.). Unter einer Illokution ist eine bestimmte sprachliche Handlung mit Bezug auf die Wirklichkeit zu verstehen, die von einem Sprecher vollzogen wird und in der Regel an einen Adressaten gerichtet ist (vgl. BRRZ 1992:49). Ein Beispiel dafür ist die Handlung, etwas zu assertieren, oder die Handlung, eine Frage zu stellen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß in der Regel nur mit selbständig geäußerten Sätzen eine Illokution vollzogen wird. Eine Modusbedeutung kann hingegen auch unselbständig geäußerten Sätzen zugeschrieben werden. So können entsprechend der in 2.1.3.1 aufgeführten Zuordnung zwischen Haupt- und Nebensätzen die *daß*- und V2-Nebensätze ebenso wie der entsprechende V2-Hauptsatz als deklarativ (vgl. BRRZ 1992:36ff.), *ob*- und *w*-Nebensätze ebenso wie die entsprechenden V1/V2-Hauptsätze als interrogativ klassifiziert werden (vgl. auch Bäuerle/Zimmermann 1991:334).

1.8.3.1.1 Bedeutung des Deklarativmodus und Zuordnung zur Assertion

Es ist umstritten, wie die Bedeutung der genannten Modi deklarativ, interrogativ (u.a.) zu beschreiben ist und ob dabei Haupt- und Nebensätze unterschiedlich zu behandeln sind. Insbesondere wird diskutiert, ob diese Bedeutungsbeschreibung unabhängig von Sprechereinstellungen vorgenommen werden kann (vgl. Oppenrieder 1991:226). Das geht mit der Frage einher, ob überhaupt eine gesonderte Ebene der Modusbedeutung isolierbar ist oder ob man nur eine propositionale und eine illokutive Ebene trennen soll (vgl. Wunderlich 1991).

Ich gehe im folgenden nur auf *daß*- und V2-Deklarativsätze ein. Dabei gebe ich die Annahmen von BRRZ (1992) und die Annahmen von Oppenrieder (1987) und (1991) wieder.¹⁹

In BRRZ (1992) wird sowohl selbständigen V2-Sätzen als auch unselbständigen *daß*- und V2-Sätzen ein Deklarativmodus zugeschrieben (vgl. BRRZ 1992:36ff.). Die Semantik des Deklarativmodus wird als eine Aussage (nicht Äußerung) über die Existenz des Sachverhalts beschrieben, der die Proposition des Satzes instantiiert, der also mit der Proposition beschrieben wird. BRRZ sprechen auch von einer "virtuelle[n] Existenz des Sachverhalts oder Faktizität" (1992:36). Diese Aussage ist aber nicht als Wahrheitsanspruch aufzufassen oder mit einer Sprechereinstellung in Verbindung zu bringen. Eine Sprechereinstellung wird von den Autorinnen auf der Modusebene noch nicht angenommen (vgl. BRRZ 1992:34ff., Rehbock 1992:94f.).²⁰

¹⁹ Ich gebe hier exemplarisch zwei Ansätze wieder, da es schwierig ist, aus verschiedenen Ansätzen einen gemeinsamen Nenner zu isolieren. Ich habe gerade diese Arbeiten ausgewählt, da die in Kapitel 3 behandelten Autoren Reis (1997) und Oppenrieder (1991) sich darauf stützen.

²⁰ Zum Vergleich: Beim Interrogativmodus von V1-Fragesätzen und *ob*-Sätzen ist die Existenz des Sachverhalts bzw. seine Faktizität "offen" (vgl. BRRZ 1992:38, Rehbock 1992:94).

In einem nächsten Schritt wird dann der Modus in Beziehung zur Illokution gesetzt. Illokutionen sind laut BRRZ “sprachliche Handlungen mit Bezug auf die Wirklichkeit [...], die von einem Sprecher vollzogen werden und an einen Adressaten gerichtet sind” (1992:49). Bei einem Deklarativsatz besteht ein Defaultbezug zur Illokution der Assertion (vgl. BRRZ 1992:60).²¹ Als konstitutiv für eine Assertion wird dabei angenommen, daß ein Sachverhalt von einem Sprecher “als gegeben dargestellt und, damit verbunden, ein Wahrheitsanspruch erhoben wird” (BRRZ 1992:51). Als Implikatur ergibt sich daraus in der Regel, daß dem Sprecher die Einstellung unterstellt werden kann, daß er an die Existenz des bezeichneten Sachverhalts glaubt (vgl. BRRZ 1992:55).

Einem V2-Deklarativsatz wird also in BRRZ (1992) ein assertives Potential zugeschrieben. Wird er selbständig geäußert, wird dieses in der Regel realisiert. Den unselbständigen *daß*- und V2-Sätzen wird kein solches Potential zugeschrieben, sie haben lediglich die o.g. Modusbedeutung.²² Nach BRRZ (1992) kann also einem V2-Komplementsatz keine Sprechereinstellung und somit auch keine Assertion des Sprechers zugeschrieben werden. Das ist für die Untersuchungen in der vorliegenden Arbeit insofern relevant, als die Erklärung der V2-Stellung im Komplementsatz unter den Annahmen von BRRZ (1992) nicht auf eine Assertion des Sprechers zurückgeführt werden kann, sondern lediglich auf eine Assertion des Einstellungssubjekts.

Oppenrieder bringt die modale²³ Bedeutung im Unterschied zu BRRZ (1992) bereits mit einer propositionalen Einstellung des Sprechers in Verbindung (vgl. Oppenrieder 1987:162).²⁴ Diese propositionale Einstellung ist beim V2-Aussagesatz eine “Korrespondenzeinstellung”. “Korrespondenz” bedeutet, daß das Ausgesagte und die Realität übereinstimmen (vgl. Oppenrieder 1987:182).

Die modale Bedeutung geht dann ein “in den kommunikativen Sinn, der mit der Verwendung eines sprachlichen Ausdrucks in einem konkreten Situationszusammenhang verbunden ist” (Oppenrieder 1987:162). Darunter fällt ebenfalls der illokutive Akt, der mit der Äußerung vollzogen wird (vgl. Oppenrieder 1991:226). Ebenso wie BRRZ (1992) bringt auch Oppenrieder den Aussagesatz nur defaultmäßig mit der Assertion in Verbindung (vgl. Oppenrieder 1987:181). Mit der Zuschreibung einer Modusbedeutung bezieht Oppenrieder sich aber im Unterschied zu BRRZ (1992) lediglich auf Hauptsätze.²⁵ Somit weisen also unselbständige Sätze auch gemäß Oppenrieder keine Sprechereinstellung auf. Das bedeutet im weiteren, daß auch entsprechend den Annahmen Oppenrieders V2-Komplementsätzen keine Sprecherassertion zugeschrieben werden kann.²⁶

²¹ Zu assertiven Fragen mit V2-Deklarativsätzen, die dann aber eine Frageintonation aufweisen, sowie zu V2-Exklamativen vgl. Altmann (1993:1022/1026).

²² Auch *daß*-Sätze kommen allerdings gelegentlich selbständig vor und haben daher möglicherweise ebenfalls ein illokutives Potential.

²³ Oppenrieder verwendet statt “Deklarativsatz” den Terminus “Aussagesatz”, statt “Modus” verwendet er “Funktionstyp” (1987:162).

²⁴ Oppenrieder (1991:226) läßt allerdings offen, ob eine Sprechereinstellung bereits auf modaler Ebene berücksichtigt werden muß.

²⁵ Den eingebetteten V2-Sätzen schreibt er lediglich zu, daß sie in ihrer Funktion in etwa den selbständigen Aussagesätzen entsprechen (vgl. Oppenrieder 1991:180). Darauf komme ich bei der Darstellung Oppenrieders im 3. Kapitel zurück.

²⁶ Oppenrieder spezifiziert die Bedeutung von *daß*- im Unterschied zu *ob*-Sätzen aber bereits unabhängig von einer Modusbedeutung. Er beschreibt *daß*-Sätze als geschlossene, in ihrem Wahrheitswert festgelegte Propositionen, während bei einem *ob*-Satz “der ‘positive’ oder ‘negative’ Abschluß der Proposition offen” ist (vgl. Oppenrieder 1991:155). Nur eine geschlossene Proposition ist nun laut Oppenrieder mit der assertiven Bedeutungskomponente vereinbar (vgl. Oppenrieder 1991:236). Diese Charakterisierung Oppenrieders entspricht m.E. im Grunde in etwa dem, was bei BRRZ (1992) unter die Modusbedeutung der Nebensätze fällt.

1.8.3.2 Deklarative und assertive Eigenschaften von V2-Komplementsätzen

Aus den Ausführungen der letzten Abschnitte ergibt sich die Frage, ob V2-Komplementsätze trotz ihrer Unselbständigkeit zumindest Eigenschaften des Deklarativmodus im Sinne einer Korrespondenzeinstellung oder auch Eigenschaften einer Assertion haben können. Wird die Korrespondenzeinstellung oder die Assertion dem Sprecher zugeordnet, kann das bedeuten, daß man den V2-Komplementsätzen entgegen gängiger Ansicht (wie etwa der von BRRZ 1992 und Oppenrieder 1987/1991) trotz ihrer Unselbständigkeit modale Eigenschaften (im Sinne Oppenrieders) oder illokutive Eigenschaften zuordnet.

Die im Abschnitt 1.2.2 angeführten Bedingungen für das Auftreten der V2-Komplementsätze zeigen bereits, daß offenbar bestimmte Merkmale einer Korrespondenzeinstellung oder einer Assertion auch in eingebetteten Fällen vorhanden sind. Diese beziehen sich jedoch nicht zwangsläufig auf den Sprecher, sondern werden vorwiegend dem Einstellungssubjekt zugeschrieben.

1.8.4 Präsupposition

Als ein Faktor, der die V2-Stellung im Komplementsatz inakzeptabel macht, wird sowohl in der Literatur als auch in der vorliegenden Arbeit die Präsupposition der Komplementproposition angenommen. Dabei sind verschiedene Begriffe von "Präsupposition" zu unterscheiden. Ein logisch-semantischer Begriff ist der, daß ein Satz A einen Satz B präsupponiert, wenn in allen Situationen folgendes gilt: Sowohl, wenn A wahr, als auch, wenn A falsch ist, ist der Satz B wahr (vgl. Levinson 1990:177). Der in dieser Arbeit zugrundegelegte Präsuppositions-begriff entspricht hingegen dem vielzitierten pragmatischen Begriff von Stalnaker (1978). "A proposition is presupposed if the speaker is disposed to act as if he assumes or believes that the proposition is true, and as if he assumes or believes that his audience assumes or believes that it is true as well" (Stalnaker 1978:321). Hier werden also zwei Eigenschaften genannt. Der Sprecher nimmt an, daß die Proposition wahr ist, und der Sprecher nimmt an, daß der Hörer sie auch für wahr hält.²⁷ Präsuppositionen kann man sich daher als Hintergrundannahmen vorstellen (vgl. Stalnaker 1978:321). Sie sind von assertierter Information zu unterscheiden (vgl. Boer/Lycan 1976:74), auf die ein Wahrheitsanspruch erhoben wird, da der Sprecher nicht davon ausgeht, daß dem Hörer die Wahrheit des Assertierten bereits bekannt ist.²⁸

Eine Proposition kann aufgrunddessen als präsupponiert gelten, daß sie im Diskurs zuvor assertiert wurde und diese Assertion nicht zurückgewiesen wurde (vgl. Stalnaker 1978:323). Eine Präsupposition kann jedoch auch aus anderen Gründen gelten, z.B. aus Wissen, das sich aus dem nicht-sprachlichen Diskurskontext ergibt (vgl. Stalnaker 1978:323), aufgrund von Folgerungen oder Weltwissen. Ist eine Präsupposition nicht erfüllt, ist die entsprechende Äußerung pragmatisch markiert.²⁹

Die Präsupposition einer Proposition läßt sich auch als Sonderfall der Bekanntheit einer Proposition auffassen (s. 2.2.6). In Zusammenhang mit dem Faktor Präsupposition wird im 4. Kapitel außerdem ein weiterer Punkt überprüft. Dabei handelt es sich um die Bekanntheit der Wahrheit der Proposition für das Einstellungssubjekt. Dieser Erklärungsaspekt wurde in Kapitel

²⁷ Ich werde, wie auch bei der Assertion, im folgenden verkürzt davon sprechen, daß der Sprecher die jeweilige Annahme hat, anstatt davon, daß er sich so verhält, als ob er sie hat. Ich werde außerdem die erstgenannte Eigenschaft mit der Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Proposition gleichsetzen.

²⁸ Eine Präsupposition hat jedoch als gemeinsame Eigenschaft mit einer Assertion, daß sich der Sprecher auf die Wahrheit der assertierten und der präsupponierten Proposition festlegt.

²⁹ Dazu sind zwei Punkte anzumerken: Zum einen will ich nicht ausschließen, daß sich auch eine semantische Widersprüchlichkeit ergeben kann. Zum anderen ist hier die Möglichkeit der "Akkomodation" zu berücksichtigen (vgl. Haas-Spohn 1991:235). Der Sprecher kann sich so verhalten, als ob dem Hörer die Wahrheit des Präsupponierten bekannt ist, obwohl letzteres nicht gilt. Eine solche Äußerung muß nicht notwendigerweise als pragmatisch markiert bewertet werden, denn ein Hörer kann die präsupponierte Information ergänzen.

1 unter dem Faktor Präsupposition mitverstanden, in Kapitel 4 werden diese beiden Punkte jedoch unter “Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition” zusammengefaßt.

1.8.5 Faktivität

In Zusammenhang mit der Präsupposition des Komplementsatzes steht die Faktivität der Matrixprädikate. Für faktive Matrixprädikate wird angeführt, daß sie kein V2-Komplement erlauben (s. Abschnitt 1.2.2). Unter “faktiven Verben/Prädikaten” werden allgemein diejenigen verstanden, die im Normalfall so verwendet werden, daß der Sprecher die Proposition des Komplementsatzes als wahr voraussetzt (vgl. Bußmann 1990:236). Spricht man bei faktiven Matrixprädikaten von einer Präsupposition im logischen Sinne (s.2.2.4), bedeutet dies, daß die Komplementproposition sowohl im affirmativen als auch im negierten Satz wahr ist. Unter Voraussetzung des in 2.2.4 genannten pragmatischen Präsuppositionsbegriffs gilt zusätzlich zu der in Bußmann gegebenen Definition, daß der Sprecher annimmt, daß dem Hörer die Wahrheit der Proposition bereits bekannt ist.

Zu faktiven Prädikaten zählen zum einen “Emotiva” wie *bedauern* und *bereuen*, zum anderen “Kognitiva” wie *herausfinden*, *entdecken*, *wissen*, *berücksichtigen*, *vergessen* (vgl. Reis 1977:204). Einige der kognitiven Verben (z.B. *herausfinden* und *entdecken*) werden auch als “Semifaktive” bezeichnet. Dies geht zurück auf Karttunen (1971:63ff.), der festgestellt hat, daß bei diesen Verben - bzw. bei den entsprechenden Verben des Englischen - im Unterschied zu den Emotiva in bestimmten Kontexten keine Präsupposition der Komplementproposition vorliegt. Um diese Eigenschaft soll es in dieser Arbeit nicht gehen. Die Semifaktiven zeigen jedoch hinsichtlich der V2-Stellung ein anderes Verhalten als die Emotiva, denn sie erlauben die V2-Stellung im Komplementsatz. Auf faktive und semifaktive Prädikate wird in Kapitel 4 ausführlicher eingegangen.

1.8.6 Bekanntheit

Die Bekanntheit der Komplementproposition wird in der vorliegenden Arbeit als entscheidend für die Nichtakzeptabilität oder geringere Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz angenommen.³⁰ Die Präsupposition einer Proposition wird dabei als Sonderfall der Bekanntheit aufgefaßt. In diesem Fall wird vom Sprecher angenommen, daß die Proposition dem Hörer als wahr bekannt ist, ein V2-Komplementsatz ist dann inakzeptabel. Ich gehe davon aus, daß der Sprecher ebenso annehmen kann, daß dem Hörer die Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit bekannt ist. Diese Form von “Bekanntheit” umfaßt die Begriffe “Thema” und “Topic”. Das Beispiel (16) aus Abschnitt 1.2.2 legt nahe, daß in diesem Fall die V2-Stellung im Komplementsatz zwar nicht unbedingt inakzeptabel, aber doch weniger akzeptabel ist. In (16) ist der Komplementsatz *Peter geht nach Hause* und somit die Komplementproposition ‚Peter geht nach Hause‘ vorerwähnt.³¹ Die Proposition kann daher als bekannt gelten. Im Fall der Vorerwähnung einer Proposition ist der entsprechende Ausdruck Teil einer vorangegangenen Äußerung. Dies liegt bspw. auch in folgenden Kontexten vor:

- (24a) A: Hans glaubt, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
(b) B: Ich glaube auch, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
(25a) A: Hans glaubt, Peter ist nicht durch die Prüfung gefallen.
(b) B: Ich glaube, Peter ist durch die Prüfung gefallen.

³⁰ Umgekehrt ließe sich das auch so formulieren, daß ein *daß*-Satz anaphorische Eigenschaften haben kann, ein V2-Satz hingegen nicht. Anaphorizität wird allerdings gemeinhin lediglich in bezug auf sprachliche Einheiten im Diskurskontext definiert (vgl. Bußmann 1990:82). Der Begriff “Bekanntheit” wird hier allgemeiner verstanden, denn eine bekannte Proposition muß nicht im Diskurskontext vorerwähnt sein. (Anaphorische Ausdrücke werden außerdem so charakterisiert, daß ihre Referenz ohne den Antezedens-Ausdruck, auf den sie sich beziehen, unbestimmt wäre (vgl. Bußmann 1990:82). Diese Eigenschaft haben *daß*-Komplementsätze nicht.)

³¹ Ich beziehe den Begriff “Vorerwähnung” sowohl auf Ausdrücke als auch auf die Bedeutung von Ausdrücken.

In (24b) ist die Proposition ‚Peter ist durch die Prüfung gefallen‘ aufgrund von (24a) vorerwähnt und kann daher als bekannt gelten. In (25b) ist aufgrund von (25a) der negierte Komplementsatz vorerwähnt. (Es handelt sich in (25a) aber nicht um eine Assertion der negierten Komplementproposition.) Die Proposition ‚Peter ist durch die Prüfung gefallen‘ kann in einem Beispiel wie (25b) daher ebenfalls als bekannt angenommen werden.

Eine Proposition kann auch aus dem Grund bekannt sein, daß sie zwar nicht selbst präsupponiert, aber Teil einer Präsupposition ist. Auch diese Form von Bekanntheit liegt möglicherweise in einem Beispiel wie (16) (s. 1.2.2) vor. Wie die Präsupposition kann sich die Bekanntheit einer Proposition auch aufgrund von Weltwissen etc. ergeben.

Ich werde außerdem versuchen, die Nichtakzeptabilität oder geringere Akzeptabilität eines V2-Komplementsatzes in einigen Beispielen auf die Bekanntheit der Proposition für das Einstellungssubjekt zurückzuführen. Das bedeutet, daß dem Einstellungssubjekt eine Einstellung zugeschrieben wird, bei der ein Bezug auf eine dem Einstellungssubjekt bereits bekannte Proposition vorliegt. In diesem Sinne hat der Begriff „Bekanntheit“ nichts mit den Begriffen „Thema“ oder „Topic“ gemein, er wird dabei auf semantische Eigenschaften von Sätzen bezogen. Diesen Fall von Bekanntheit nehme ich für das Beispiel (13) (s. 1.2.2) an. Auch hier kann dann als Sonderfall ein Bezug auf eine dem Einstellungssubjekt bereits als wahr bekannte Proposition vorliegen.

Beide Formen von Bekanntheit - hinsichtlich Einstellungssubjekt und hinsichtlich Sprecher/Hörer - werden in dieser Arbeit bei der Diskussion der Beispiele ausgeführt. Dabei wird jedoch für den Begriff der Bekanntheit für das Einstellungssubjekt keine Präzisierung vorgenommen. Es geht allein um einen Versuch, einige Beispiele mit dieser Eigenschaft zu erklären.

Forschungsüberblick

Wie in den Ausführungen des ersten Kapitels bereits betont, sollten zur Erklärung der V2-Stellung in Komplementsätzen semantische und pragmatische Aspekte herangezogen werden. In der Literatur werden diese Aspekte jedoch nur von wenigen Autoren berücksichtigt. Ich möchte in diesem Kapitel auf die Arbeiten von Helbig/Kempton (1974), Reis (1997) und Oppenrieder (1991) eingehen, die sich als semantisch orientiert bezeichnen lassen, sowie auf die Arbeiten von Dunbar (1979) und Mikame (1986), die vorwiegend pragmatische Aspekte anführen. In den vorgestellten Arbeiten werden vor allem die Faktoren Assertion und Präsupposition zur Erklärung herangezogen. Der Faktor "Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit" wird nur von zwei Autoren (Dunbar 1979 und Mikame 1986) angesprochen. Eine durchgängige Schwierigkeit bei der Darstellung und Diskussion der fünf Arbeiten besteht darin, daß dort viele wichtige Punkte nicht wirklich detailliert ausgeführt sind.

1.9 Helbig/Kempton

Helbig/Kempton (1974) beschäftigen sich im Rahmen der Didaktik des Deutschunterrichts mit dem Auftreten von uneingeleiteten Nebensätzen (also von Nebensätzen in V1- oder V2-Stellung), d.h. insbesondere auch mit V2-Komplementsätzen³². Die beiden Autoren werden hier vor allem wegen ihrer umfangreichen Auflistung von Prädikaten, die einen V2-Komplementsatz erlauben, berücksichtigt. Ihren Erklärungsansatz kann man dahingehend interpretieren, daß die Komplementsätze der entsprechenden Prädikate als Assertion des Einstellungssubjekts aufzufassen sind. Helbig/Kempton führen diese Erklärung jedoch nicht weiter aus.

1.9.1 Darstellung

Helbig/Kempton teilen Verben³³, die einen V2-Komplementsatz erlauben,³⁴ nach ihrer Semantik in fünf Gruppen ein (1974:79ff.). Hier wird je Gruppe nur ein Teil der Verben ihrer Auflistung wiedergegeben:

- 1) Verben des Sagens und Mitteilens: *antworten, behaupten, bemerken, berichten, bestätigen, sagen, unterstreichen, wissen lassen, zugeben,...*
- 2) Verben des Wollens und Hoffens: *hoffen, verlangen, wollen, wünschen,...*
- 3) Verben des Veranlassens und Aufforderns: *anempfehlen, belehren, bitten, empfehlen, überreden, überzeugen, verlangen,...*
- 4) Verben der Wahrnehmung und des Fühlens: *ahnen, bemerken, entdecken, erfahren, erkennen, feststellen, finden, herausbekommen, hören, merken, sehen, spüren,...*
- 5) Verben des Denkens und Erkennens: *annehmen, argumentieren, begreifen, berechnen, beschuldigen, sich besinnen, beweisen, denken, einsehen, fürchten, glauben, meinen, überlegen, unterstellen, verstehen, voraussetzen, wissen,...*

³² Sie selbst sprechen hier von "uneingeleiteten Objektsätzen" (1974:75). In der folgenden Darstellung wird aus Gründen der Einheitlichkeit der Begriff "V2-Komplementsatz" verwandt.

³³ Helbig/Kempton führen ebenfalls Adjektive und Substantive auf, diese werden hier nicht berücksichtigt.

³⁴ Einen Teil ihrer Daten haben Helbig/Kempton aus einem Korpus von Hör- und Fernsehspielen, da sie vor allem den mündlichen Sprachgebrauch berücksichtigen wollen (vgl. Helbig/Kempton 1974:81).

Bei Sätzen mit Verben der Gruppe 1) “handelt es sich um die indirekte Rede im engeren Sinne (um den indirekten Aussagesatz), ausschließlich der indirekten Frage und der indirekten Aufforderung” (1974:79):

(1a) Hans hat behauptet, er ist durch die Prüfung gefallen.

Zu dieser Gruppe gehören laut Helbig/Kemptoner Verben, bei denen auch die direkte Rede auftreten kann (1974:79):

(1b) Hans hat behauptet: “Ich bin durch die Prüfung gefallen.”

Die Gruppen 2) und 3) werden hinsichtlich des gemeinsamen Merkmals ‚wollen‘ in Verbindung gebracht. Bei 2) handele es sich um ein Wollen, das auf die eigene Person gerichtet ist, bei 3) um ein Wollen bezüglich anderer Personen (1974:80). Die Verben der Gruppe 3) zeichnen sich Helbig/Kemptoner zufolge dadurch aus, daß sie “eine indirekte Aufforderung bei sich haben [...]. Deshalb taucht im uneingeleiteten Objektsatz auch regelmäßig als formales Signal das Modalverb *sollen* [...] oder *mögen* [...] auf” (1974:80):

(2a) Hans hat verlangt, daß Peter nach Hause geht.

(2b) Hans hat verlangt, Peter soll/solle/möge nach Hause gehen.

(2c) *Hans hat verlangt, Peter geht/gehe nach Hause.

Die Verben der Gruppen 4) und 5) beziehen sich auf “verschiedene Stufen des Erkenntnisprozesses” (1974:80), am gebräuchlichsten ist ein V2-Komplement laut Helbig/Kemptoner nach Verben der Gruppe 5) (1974:81).

Helbig/Kemptoner geben keine zusammenfassende Erklärung für die Möglichkeit des Auftretens der V2-Stellung. Sie schreiben aber den Komplementsätzen der meisten Verben zu, daß es sich bei ihnen um indirekte Rede im “engeren” (Gruppe 1) oder “weiteren Sinne” (restliche Gruppen) handelt (1974:79f.). Zu letzterem Fall schreiben sie: “Man darf diese Wörter [...] dann als Einleitungswörter für die indirekte Rede im weiteren Sinne auffassen, wenn sie ein entsprechendes Verb des Sagens in der zugrundeliegenden Struktur zulassen oder verlangen” (1974:80), “d.h., es kann jeweils ein *sagte er* hinzugedacht werden” (1974:79). Diese Erklärung wird von Helbig/Kemptoner aber nicht vertieft.

Nach Helbig/Kemptoner sind die V2-Komplementsätze mit dem *daß*-Satz synonym (1974:82).

1.9.2 Diskussion

Helbig/Kemptoner führen zahlreiche Verben als mit einem V2-Komplementsatz akzeptabel auf, die von anderen Autoren als V2-Verben ausgeschlossen oder denen zumindest besondere Eigenschaften zugeschrieben werden.³⁵ Die Verben der Gruppe 3) werden von den weiteren in diesem Kapitel diskutierten Autoren insgesamt nicht berücksichtigt. Diese Verben haben zwar auch V2-Komplementsätze, bei ihnen ist jedoch die imperativische Bedeutung mittels der Modalverben *sollen* oder *mögen* ausgedrückt (vgl. Oppenrieder 1991:180f.), und sie werden aufgrund dieser Besonderheit im folgenden nicht behandelt. Zur Gruppierung der Verben sind sicherlich Kritikpunkte anzuführen. Ich werde sie jedoch weitgehend unkommentiert lassen und bei der Diskussion von Reis auf einzelne Aspekte zurückkommen.

Helbig/Kemptoner präzisieren nicht, was sie mit “indirekter Rede im weiteren Sinne” meinen. Es ist möglich, daß sie damit auf Tiefenstrukturen anspielen, da sie von einer “zugrundeliegenden Struktur” sprechen (1974:80). Die Charakterisierung der Komplementsätze von V2-Verben als “indirekte Rede im engeren oder weiteren Sinne” kann näherungsweise mit dem gleichgesetzt werden, was bei Reis und Oppenrieder (s.u.) als “Assertion” bezeichnet wird. Auch darauf werde ich bei der Diskussion von Reis genauer eingehen.

³⁵ So wird etwa *voraussetzen* aus Gruppe 5) von Reis (1997:122, s. 3.2.2.1) nur unter Vorbehalt aufgeführt, Vikner (1994:81) schließt *bestätigen*, *beweisen*, *zugeben*, *überzeugen* aus.

1.10 Reis

Reis (1997) argumentiert in ihrem Aufsatz vor allem gegen den Status der in der vorliegenden Arbeit untersuchten V2-Sätze als Komplemente im syntaktischen Sinne (vgl. 2.1.3.2). Auch Reis sieht diese Sätze als Realisierung eines Arguments des Matrixprädikats an³⁶ und beschäftigt sich daher auch mit der Semantik der Matrixprädikate/-sätze. Reis bringt die Möglichkeit des Auftretens eines V2-Komplementsatzes mit einer Assertion des Einstellungssubjekts³⁷ in Verbindung. Die Präsupposition des Komplementsatzes gibt sie als Faktor an, der die V2-Stellung inakzeptabel macht.

1.10.1 Darstellung

Der V2-Komplementsatz kann laut Reis bei bestimmten Prädikaten alternativ zum *daß*-Satz auftreten, und zwar “stets fakultativ” (1997:122). Reis stellt diese “V2-Prädikate” (i.e. verbale, adjektivische und nominale Bezugsausdrücke) in semantischer Hinsicht wie unten aufgeführt zusammen (vgl. Reis 1997:122). Dabei gibt sie allerdings nur wenige Beispiele, die hier mit Ausnahme der Nomina vollständig wiedergegeben werden:³⁸

(A) (doxastische) Einstellungsprädikate: *glauben, hoffen, meinen, finden*

(B) Gewißheitsprädikate: *klar sein, feststehen, voraussetzen*

(C) Sagensprädikate: *sagen, behaupten, erzählen, angeben*

(D) Präferenzprädikate: *das beste/besser/lieber sein, vorziehen, (optatives) wollen/wünschen*

Reis gibt als weitere Bedingungen für die Prädikate an, daß diese nicht-faktiv, nicht-negativ und nicht negiert sind. Dabei betont sie, daß alle genannten semantischen Bestimmungen nur notwendige, aber nicht hinreichende Charakteristika von V2-Prädikaten sind (vgl. Reis 1997:122). Sie beschreibt die gemeinsamen semantischen Merkmale der Prädikate der Gruppen (A), (C) und (D) folgendermaßen:

“V2-Prädikate fixieren eine zur aktuellen Welt alternative (Glaubens-, Sagens-, Präferenz-)Welt des zugehörigen Subjekts (soweit vorhanden), in der die abhängige Proposition als wahr beansprucht wird. Solche 'vermittelten Assertionen' des propositionalen Arguments sind offensichtlich bei negiertem Bezugssatz unmöglich, dito wenn die Wahrheit der abhängigen Proposition präsupponiert wird” (1997:122f.). Laut Reis entspricht der Deklarativmodus des V2-Satzes dieser in semantischer Hinsicht “assertiven” Restriktion, die ein V2-Prädikat auf sein propositionales Argument “projiziert” (vgl. Reis 1997:140).

Die Gruppen (A) und (C) sind laut Reis als zentrale V2-Prädikate zu betrachten. Sie verhalten sich auch in grammatischer Hinsicht ähnlich: “[...] alle betreffenden Prädikate haben ein nichtpropositionales Subjekt und das propositionale Argument als Objekt, alle lassen Konjunktiv zu, was einer engeren semantischen Abgrenzung entspricht: Es handelt sich um Prädikate, bei denen der Sprecher für die Wahrheit der abhängigen Proposition nicht selbst einstehen kann, d.h. ihre Geltung ist 'subjektorientiert', nicht 'sprecherorientiert’” (1997:123):

(3) Hans sagt/glaubt, daß Peter nach Hause geht/gehe.

Der Sprecher von (3) muß sich selbst nicht auf die Wahrheit der Komplementproposition festlegen.

Die Gruppe (B) klammert Reis aus der oben angegebenen semantischen Charakterisierung aus, wofür sie aber keine eindeutige Begründung gibt. Sie führt allerdings an, daß diese Prädikate keinen Konjunktiv erlauben (1997:123).

(4a) Es ist klar, daß er kommt/*komme.

³⁶ Sie bezeichnet sie daher als “argumentrealisierende V2-Sätze” (= “aV2-Sätze”, Reis 1997:121). Ich verwende auch hier dennoch der Einheitlichkeit halber den Terminus “Komplementsatz”.

³⁷ Reis verwendet den Begriff “Subjekt” (1997:123).

³⁸ In diesem Fall werden auch adjektivische Prädikate mit aufgeführt, weil auf diese in diesem Abschnitt und im Abschnitt zu Oppenrieder eingegangen werden soll.

Außerdem ist laut Reis bei den Prädikaten dieser Gruppe ein V2-Komplementsatz nur unter der Doppelpunktlesart (s. 2.1.3.2.1) akzeptabel:

(4b) Es ist KLAR: er KOMMT. (1997:123)

(4c) ?Es ist klar, er KOMMT. (1997:123)

Die Präferenzprädikate (Gruppe (D)) werden zwar in der o.g. semantischen Charakterisierung eingeschlossen, ihnen werden jedoch ebenfalls zahlreiche Besonderheiten zugeschrieben. Ich werde die Präferenzprädikate bei der Darstellung Oppenrieders behandeln, da dieser sich ausführlicher mit ihnen beschäftigt hat.

1.10.2 Diskussion

1.10.2.1 Assertion und Präsupposition

Im folgenden wird versucht, den von Reis genannten Erklärungsfaktor "vermittelte Assertion" anhand von Beispielen sowie mit Bezug auf ihre Annahmen zu Modus und Illokution zu präzisieren. Anschließend soll der Zusammenhang zwischen diesem Faktor und der von Reis genannten Präsuppositionsrestriktion problematisiert werden.

Reis führt ihre semantische Beschreibung der V2-Prädikate und ihren Begriff der "vermittelten Assertion" nicht weiter aus. Es ist daher schwierig, Reis' Beschreibung im einzelnen zu präzisieren und zu überprüfen. So ist zum einen nicht klar, was genau mit dem "Fixieren einer alternativen Welt" gemeint ist. Vor allem ist aus ihren Ausführungen nicht eindeutig zu entnehmen, wem ein Wahrheitsanspruch (in einer alternativen Welt) zugeschrieben wird. Ich gebe Beispiele mit zwei der laut Reis zentralen Prädikate der Gruppen (C) und (A):

(5) Hans sagt, daß Peter nach Hause geht/Peter geht nach Hause.

(6) Hans glaubt, daß Peter nach Hause geht/Peter geht nach Hause.

Wendet man Reis' Ausführungen auf ein Beispiel wie (5) an, wird hier ein Wahrheitsanspruch auf die Proposition ‚Peter geht nach Hause‘ erhoben, und zwar in einer "Sagenswelt" von Hans. In (6) wird ein Wahrheitsanspruch auf dieselbe Proposition erhoben, hier in einer "Glaubenswelt" von Hans. Reis erklärt aber nicht, wer gegenüber wem einen Wahrheitsanspruch erhebt. Sie erwähnt in ihren Ausführungen weder Sprecher noch Hörer. Es ist daher zu vermuten, daß Reis diesen Wahrheitsanspruch nicht dem Sprecher von (5) oder (6), sondern dem Subjekt³⁹, in diesem Fall also Hans, zuschreibt. In (5) kann dann ein Wahrheitsanspruch insofern vorliegen, als Hans das, was er sagt, gegenüber seinen Hörern als wahr beansprucht. In diesem Sinne ist auch einleuchtend, daß die Komplementproposition assertiert wird, und zwar vom Einstellungssubjekt. In (6) wird zwar keine solche Assertion wiedergegeben, Hans wird jedoch zugeschrieben, daß er eine affirmative Einstellung gegenüber der Wahrheit der Komplementproposition hat. Insofern kann dann auch hier dem Einstellungssubjekt ein Wahrheitsanspruch auf die Proposition oder eine Assertion zugeschrieben werden. Dabei ist allerdings nicht klar, gegenüber wem die Proposition als wahr beansprucht wird.

Diese hier gegebene Interpretation von Reis, in der sie nicht dem Sprecher, sondern dem Einstellungssubjekt eine Assertion zuschreibt, wird auch durch ihre Auffassung von Satzmodus gestützt. Wie in 3.2.1 angeführt, entspricht laut Reis der Deklarativmodus des V2-Satzes der assertiven Restriktion der V2-Prädikate. BRRZ (1992), auf die sich Reis (1997) stützt, schreiben nicht nur selbständigen, sondern auch unselbständigen *daß*- und V2-Sätzen ein Deklarativmodus zu. Entscheidend ist dabei, daß die Modusbedeutung nicht mit einer Sprechereinstellung in Verbindung gebracht wird, da unselbständige Sätze laut BRRZ keine Sprechereinstellung aufweisen können (s. 2.2.3.1.1). Außerdem spricht Reis auch von einer assertiven Restriktion in semantischer, jedoch nicht in pragmatischer Hinsicht (1997:140), und sie schreibt den "typischen" V2-Prädikaten der Gruppen (A) und (C) eine subjektorientierte, jedoch keine sprecherorientierte Geltung der Wahrheit der Komplementproposition zu (1997:123).

³⁹ Reis erklärt nicht, was mit "Subjekt" gemeint ist. Ich interpretiere "Subjekt" im Sinne von "Einstellungssubjekt".

Wenn Reis (1997) nun Komplementsätzen wie in (5) und (6) neben dem Deklarativmodus das Merkmal einer Assertion zuschreibt, nämlich daß auf die Komplementproposition ein Wahrheitsanspruch erhoben wird, wird dieses Merkmal demzufolge lediglich dem Einstellungssubjekt und nicht dem Sprecher zugeschrieben. Reis ist also dahingehend zu interpretieren, daß sie mit ihrer Beschreibung der Komplementsätze von V2-Prädikaten als vermittelte Assertion keine **Sprecher**assertion meint.⁴⁰

In Zusammenhang mit Reis' Begründung der Faktitivitätsrestriktion⁴¹ ergibt sich daraus eine Inkonsistenz in ihrer Argumentation. Die Faktitivitätsrestriktion wird von Reis auf die Präsupposition der Komplementproposition zurückgeführt:

(7a) Hans bedauert, daß Peter nach Hause geht.

(7b) *Hans bedauert, Peter geht nach Hause.

Reis (1977:229) entscheidet sich für einen pragmatischen Präsuppositionsbegriff. Diese Auffassung hat sie meines Wissens auch in ihren folgenden Arbeiten nicht revidiert. Daher ist zu vermuten, daß Reis bei einem Beispiel wie (7) von einer Präsupposition insofern spricht, als der Sprecher bei der Verwendung eines Verbs wie *bedauern* im Normalfall von der Wahrheit der Komplementproposition ausgeht und er im Normalfall voraussetzt, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition ebenfalls bekannt ist.⁴²

Mit dem Vorliegen dieser Präsupposition begründet Reis nun, daß im Fall von faktiven Prädikaten eine vermittelte Assertion der Komplementproposition nicht möglich und somit die V2-Stellung nicht akzeptabel ist. Da Reis mit ihrem Begriff der "vermittelten Assertion" jedoch - wie oben ausgeführt - nicht auf Sprecher oder Hörer, sondern lediglich auf das Subjekt Bezug nimmt, ist es zumindest nicht zwingend, die vermittelte Assertion des Komplementsatzes und seine Präsupposition als sich ausschließend anzusehen. Auch wenn der **Sprecher** von (7) davon ausgeht, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition bekannt ist, und somit eine Assertion der Proposition gegenüber dem Hörer pragmatisch unsinnig wäre, kann er dennoch eine Assertion des **Einstellungssubjekts** wiedergeben. Es ist vermutlich richtig, daß dem Einstellungssubjekt in (7) tatsächlich keine Assertion zugeschrieben wird. Dies kann jedoch nicht unmittelbar auf die Präsupposition des Komplementsatzes zurückgeführt werden.⁴³

Hier soll noch darauf hingewiesen werden, daß Reis bei den Komplementsätzen von V2-Prädikaten keinen Unterschied zwischen V2- und *daß*-Sätzen postuliert. Sie bezieht ihre Charakterisierung als vermittelte Assertion allgemein auf Komplementsätze von V2-Prädikaten. Auch ihre Anmerkung, daß der V2-Satz als Deklarativsatz der "assertiven Restriktion" der V2-Prädikate entspricht, sollte ebenso für den *daß*-Satz gelten, dem in BRRZ (1992) ebenfalls der Deklarativmodus zugeschrieben wird (vgl. 2.2.3.2.1).

1.10.2.2 Assertion bei den verschiedenen Prädikaten und bei Negation

In diesem Abschnitt werde ich darauf eingehen, inwieweit die von Reis genannte Beschreibung der Komplementsätze von V2-Prädikaten als vermittelte Assertion zur Erklärung des Verhaltens der verschiedenen Prädikate und für die Nichtakzeptabilität der V2-Stellung bei Negation des Matrixsatzes herangezogen werden kann.

Weder von Reis noch von Helbig/Kempton werden Beispiele für Verben gegeben, die ein propositionales Objekt haben, aber dennoch von vornherein unter keine der genannten Gruppen fallen. Beispiele dafür sind die Verben *bewirken* und *verursachen*:

(8a) Hans hat verursacht/bewirkt, daß Peter nach Hause geht.

⁴⁰ Denkbar wäre auch, den Begriff "vermittelte Assertion" so zu verstehen, daß der Sprecher vermittels dessen, daß er etwas über das Glauben/Sagen etc. des Subjekts sagt, die Komplementproposition in irgendeiner Form auch selbst assertiert. Auf diese Möglichkeit gehe ich in Abschnitt 3.4 ein.

⁴¹ Auch diese Restriktion wird von Reis weder ausgeführt, noch werden Beispiele gegeben.

⁴² Reis (1977) zeigt, daß bei vielen faktiven Prädikaten auch Verwendungen möglich sind, bei denen das Komplement nicht präsupponiert wird (1977:142ff.).

⁴³ Die Faktitivitätsrestriktion wird in Kap. 4 behandelt.

(8b) *Hans hat verursacht/bewirkt, Peter geht nach Hause.

Mit diesen Sätzen wird Hans keine Einstellung (i.w.Sinne) hinsichtlich der Komplementproposition zugeschrieben, somit kann hier auch keine Assertion eines Einstellungsobjekts vorliegen.⁴⁴ Kennzeichnend für diese Verben ist, daß sie sowohl ein propositionales Objekt als auch ein propositionales Subjekt haben können (vgl. Heidolph et al. 1980:825):

(8c) Daß Hans nach Hause geht, hat verursacht/bewirkt, daß Peter nach Hause geht.

In (8c) wird deutlich, daß mit diesen Verben keine Einstellung beschrieben wird.

Im letzten Abschnitt wurde ausgeführt, in welcher Hinsicht bei *sagen* und *glauben* eine vermittelte Assertion des Komplementsatzes vorliegt. Für die weiteren Verben des Sagens (Gruppe 1) bei Helbig/Kempton, Gruppe (C) bei Reis) ist sicher nachvollziehbar, daß auch bei ihnen von einer Assertion des Einstellungsobjekts gesprochen werden kann. Dennoch können offenbar bestimmte Bedeutungskomponenten die Akzeptabilität der V2-Stellung vermindern:

(9) ?Hans hat bestätigt, Peter geht nach Hause.

Bestätigen wird von Helbig/Kempton unter den Verben des Sagens aufgeführt, Reis nennt es nicht. Auch in (9) wird dem Einstellungsobjekt ein Wahrheitsanspruch zugeschrieben, dennoch ist (9) weniger akzeptabel als etwa (5). Auf dieses Beispiel komme ich in 5.1 zurück, wo ich die Bekanntheit der Komplementproposition als Erklärung heranziehen werde.

Die Prädikate, die Reis unter Gruppe (A) und (B) zusammenfaßt, entsprechen in etwa denen, die bei Helbig/Kempton unter die Gruppen 4) und 5) fallen. Bei diesen Prädikaten kann m.E. von einer vermittelten Assertion ungefähr in dem Sinne gesprochen werden, wie ich es für *glauben* ausgeführt habe.

Reis klammert jedoch die Gruppe (B) aus der semantischen Beschreibung der V2-Prädikate aus. Sätze mit diesen Prädikaten faßt Reis also nicht als vermittelte Assertion auf, eine klare Begründung nennt sie dabei nicht. Für diese Prädikate gibt Reis außerdem an, daß sie die V2-Stellung im Komplementsatz lediglich unter der Doppelpunktlesart erlauben. Somit ergibt sich die Frage, ob die semantische Eigenschaft der Prädikate, eine Gewißheit auszudrücken, die V2-Stellung weniger akzeptabel macht, und ob man bei ihnen aufgrund dieser Eigenschaft auch nicht von einer Assertion des Einstellungsobjekts sprechen kann. Beides scheint jedoch wenig wahrscheinlich. Eine der Eigenschaften, in denen die Prädikate sich von den V2-Prädikaten der Gruppen (A) und (C) unterscheiden, ist, daß sie keinen Konjunktiv im Komplementsatz erlauben:

(10a) Hans setzt voraus, daß Peter kommt/*komme.

Hier wäre zu vermuten, daß Reis der Komplementproposition aufgrund der Nichtakzeptabilität des Konjunktivs eine sprecherorientierte Geltung zuschreibt. Das wäre aber zumindest nicht bei allen Gewißheitsprädikaten richtig. In (10a) muß sich der Sprecher selbst nicht auf die Wahrheit des Komplements festlegen:

(10b) Hans setzt voraus, daß Peter kommt, Peter kommt aber nicht.

(10b) ist weder semantisch noch pragmatisch markiert. Das Merkmal "Gewißheit" gilt also nur bezüglich des Einstellungsobjekts. Es erscheint außerdem unplausibel, daß eine zusätzliche Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit des Komplements ausschlaggebend sein kann für eine verminderte Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplement.⁴⁵

⁴⁴ Der Komplementsatz dieser Verben ist zwar nicht präsupponiert, sondern (vom Sprecher) assertiert ist, dies jedoch nur in seiner Funktion als Argument und somit als Teil der Assertion des gesamten Satzes. Entsprechendes gilt für zahlreiche weitere Sätze, in denen keine V2-Stellung möglich ist (etwa bei *bezweifeln*, s.u.).

⁴⁵ Ich habe die Vermutung, daß die beschränkte Akzeptabilität des V2-Komplements bei den Gewißheitsprädikaten weniger oder zumindest nicht nur auf die semantische Eigenschaft zurückzuführen ist, eine Gewißheit auszudrücken. Vielmehr nehme ich an, daß andere semantische Eigenschaften der einzelnen Prädikate sowie syntaktische Besonderheiten eine Rolle spielen. So sind beispielsweise neben *klar sein* (Gruppe (B)) auch andere adjektivische Konstruktionen mit einem V2-Satz als Subjekt generell nicht sonderlich akzeptabel (mit Ausnahme der Prädikate der Gruppe (D)):

(i) ?Es ist möglich, Peter kommt.

Das Prädikat *möglich sein* drückt keine Gewißheit aus und sollte in semantischer Hinsicht eher unter Gruppe (A) als unter (B) fallen. Ein V2-Satz ist aber ebenfalls nur begrenzt akzeptabel. (Helbig/Kempton führen allerdings *möglich sein* unter Gruppe 5) auf (1974:80f.))

Das Verb *hoffen* wird von Reis unter Gruppe (A) gezählt, Helbig/Kempton führen es unter Gruppe 2) an. Verben der Gruppe 2) wurde die gemeinsame Bedeutungskomponente ‚wollen‘ zugeschrieben. Diese Komponente scheint allerdings zumindest in diesem Fall nicht unbedingt entscheidend für das Auftreten der V2-Stellung zu sein, da auch ein Verb wie *fürchten* ein V2-Komplement erlaubt:

(11) Hans fürchtet, Peter geht nach Hause.

Die Bedeutungskomponente ‚wollen‘ ist jedoch offenbar auch keine Komponente, die die V2-Stellung weniger akzeptabel macht. Hingegen kommt in (12) im Vergleich zu (6) eine Bedeutungskomponente hinzu, die die V2-Stellung inakzeptabel macht:

(12) *Hans glaubt seinem Lehrer, Peter geht nach Hause.

Auf dieses Beispiel komme ich ebenfalls in 5.1 zurück.

Bei Negation im Matrixsatz ist die V2-Stellung Reis zufolge nicht akzeptabel:

(13) *Hans glaubt nicht, Peter geht nach Hause.

(14a) *Hans sagt nicht, Peter geht nach Hause.

Für negative Prädikate gibt Reis kein Beispiel. Es ist zu vermuten, daß sie hier ein Verb wie *bezweifeln* meint:

(15a) *Hans bezweifelt, Peter geht nach Hause.

Reis führt nicht aus, warum hier keine vermittelte Assertion vorliegt. Es ist jedoch einleuchtend, daß in den Fällen, in denen dem Einstellungssubjekt zugeschrieben wird, daß es die Wahrheit der Komplementproposition nicht für wahrscheinlich hält (s. (13)/(15a)) oder sie nicht behauptet (s. (14a)), auch nicht von einer Assertion des Einstellungssubjekts gesprochen werden kann.

Die Negationsrestriktion zeigt auch, daß etwa bei *sagen* und *glauben* die Akzeptabilität der V2-Stellung nicht an das Verb selbst geknüpft ist.⁴⁶ Bei Sätzen mit *bezweifeln* bleibt jedoch bei Negation des Matrixsatzes die V2-Stellung im Komplementsatz inakzeptabel:

(15b) *Hans bezweifelt nicht, Peter geht nach Hause.

Dies kann möglicherweise damit begründet werden, daß die Inakzeptabilität eines V2-Komplementsatzes in diesem Fall an das Verb selbst geknüpft ist. Auf verschiedene Erklärungen für die Negations- und Negativitätsrestriktion wird in Abschnitt 5.2 ausführlicher eingegangen.

1.11 Oppenrieder

Oppenrieder (1991) beschäftigt sich im Rahmen seiner Untersuchung der verschiedenen Satzstrukturen des Deutschen auch mit V2-Komplementsätzen⁴⁷. Er wird hier vor allem wegen seiner Ausführungen zu den von Reis aufgeführten Präferenzprädikaten berücksichtigt. Seine Erklärung für das Auftreten der V2-Stellung ist mit der von Reis vergleichbar. Auch er geht im Fall der Akzeptabilität eines V2-Komplementsatzes von einer Assertion des Einstellungssubjekts⁴⁸ aus und führt ebenfalls die Präsupposition als einen Faktor an, der die V2-Stellung inakzeptabel macht.

⁴⁶ Es ist allerdings zu beachten, daß vor allem bei *sagen* ein V2-Komplementsatz im Konjunktiv akzeptabel ist:

(14b) Hans sagt nicht, Peter sei nach Hause gegangen.

In den meisten Fällen ist bei Negation im Matrixsatz jedoch keine V2-Stellung möglich (zu Ausnahmen zur Negationsrestriktion vgl. Butolussi 1991:112ff., auf die auch Reis verweist):

(16)*Ich denke nicht, Peter ist/sei nach Hause gegangen.

(17)*Hans hofft nicht, Peter ist/sei nach Hause gegangen.

(18)*Hans findet nicht, Peter ist/sei doof.

⁴⁷ Oppenrieder verwendet die Begriffe „Objekt- und Subjektsatz“ und „abhängiger Verbzweitsatz“. Auch hier verwende ich der Einheitlichkeit halber im Fall von Objektsätzen den Terminus „Komplementsatz“.

⁴⁸ Oppenrieder spricht von der „Person, die durch den Subjektsausdruck bezeichnet ist“ (1991:235).

1.11.1 Darstellung

1.11.1.1 Verben des Sagens und Glaubens

Oppenrieder stellt keine Liste von Verben zusammen, sondern spricht allgemein von “*verba dicendi und sentiendi*” (wörtlich “Verben des Sagens und der Wahrnehmung”, dazu werden aber herkömmlicherweise ebenfalls Verben des Glaubens, Meinens, Denkens und Fühlens gezählt (vgl. Bußmann 1990:829)). Diese sind nach Oppenrieder Verben des “tatsächlichen und des geistigen Assertierens” (1991:236). Dabei verwendet er als Beispiele in erster Linie *sagen*, *behaupten*, *meinen* und *glauben*.

Er charakterisiert diese Gruppe von Verben folgendermaßen: “Bei den entsprechenden *Verba dicendi et sentiendi* [...] kann man durchaus annehmen, daß sie eine Bedeutungskomponente enthalten, die dem Assertionsoperator der Aussagesätze ähnelt. Das bedeutet, daß bei ihrer Verwendung der Sachverhalt, der durch den Objektsatz bezeichnet wird, nicht präsupponiert d.h. als bestehend vorausgesetzt sein darf, sondern vielmehr als bestehend erst ‘präsentiert’ wird - und zwar von der Person, die durch den Subjektsausdruck bezeichnet wird, d.h. durch den Ausführenden des Sagens- oder Denkensaktes” (1991:234f.).

Gemäß Oppenrieder entsprechen die V2-Komplementsätze in ihrer Funktion in etwa den selbständigen Aussagesätzen (1991:180). Den Modus “Aussagesatz” bringt Oppenrieder mit einer “Korrespondenzeinstellung” in Verbindung (s. 2.2.3.1.1). “Mit der Verwendung eines Aussagesatzes ist mindestens die Bedeutung verbunden, daß der Sprecher eine Korrespondenz zwischen dem ‘Inhalt’ des Ausgesagten und einem Sachverhalt auf einer ‘intendierten’ Bezugsebene, z.B. der realen oder einer fiktiven Welt, zum Ausdruck bringt [...]. Die Prädikate, die einem Subjekts-Denotat eine solche ‘Korrespondenz-Einstellung’ zuschreiben, lassen den Anschluß eines Verb-Zweit-Satzes zu” (1991:235).⁴⁹

Auch Oppenrieder führt die Präsuppositionsrestriktion an. Dabei nennt er als Beispiel für Verben, mit deren Verwendung der entsprechende Sachverhalt nicht assertiert, sondern präsupponiert wird, das faktive *bedauern* (s. (19)). Außerdem gibt er *bezweifeln* (s. (20)) als Beispiel für Verben, “die den Sachverhalt (ausgehend vom Ausführenden des Aktes) zwar nicht präsupponieren, aber auch nicht assertieren” (1991:235):

(19) *Max bedauert, er konnte die Ausstellung nicht besuchen. (1991:235)

(20) *Max bezweifelt, Walfische sind Säugetiere. (1991:235)

Oppenrieder bezieht sich also, wie auch Reis, mit seinem Assertionsbegriff nicht auf den Sprecher und den Hörer. An einer Stelle geht er am Rande auf den Einfluß der Person des Matrixsatzes ein. Oppenrieder erwähnt, daß “eine an den Sprecher gebundene zusätzliche Assertionseinstellung” (1991:247) die V2-Stellung akzeptabler machen kann. Ihm erscheint dabei ein V2-Satz, bei dem der Sprecher zumindest zu den Einstellungsträgern (= Einstellungssubjekt) gehört (s. (21)), besser, als wenn dies nicht der Fall ist (s. (22)):

(21) Mir/es scheint, du kennst dich in den Kneipen ganz gut aus. (1991:247)

(22) ?Dem Herrn Pfarrer scheint, du kennst dich in den Kneipen ganz gut aus. (1991:247)

Diese Bemerkung bezieht sich allerdings nur auf die eben genannten Beispiele, die einen V2-Subjektsatz aufweisen.

1.11.1.2 Komparativische Prädikate

Im folgenden soll auf die Prädikate eingegangen werden, die bei Reis unter die Gruppe (D) der Präferenzprädikate fallen und von Oppenrieder als “komparativische Prädikate” bezeichnet werden (1991:245). Obwohl ich diese Prädikate im weiteren nicht berücksichtige, will ich kurz umreißen, inwiefern auch hier die Akzeptabilität der V2-Stellung auf eine Assertion zurückgeführt werden kann. Folgende Beispiele sind an die von Oppenrieder gegebenen angelehnt (1991:245):

⁴⁹ Oppenrieder setzt hier offenbar voraus, daß das Subjekt-denotat mit dem Einstellungssubjekt übereinstimmt.

- (23) *Es ist gut, du gehst jetzt.
- (24) Es ist besser/am besten, du gehst jetzt.
- (25) *Es ist schlechter, du gehst jetzt.
- (26) ??Es ist besser, der Koffer hat zwei Griffe.

Der V2-Satz ist hier laut Oppenrieder nur möglich, wenn ein (zumindest impliziter) Vergleich vorhanden ist ((23) vs. (24)). Hierbei muß es sich aber um eine vom Sprecher als positiv bewertete Alternative handeln ((24) vs. (25)) und außerdem um eine **Handlungsalternative** ((24) vs. (26)) (vgl. Oppenrieder 1991:186/245ff.).

Bei diesen Konstruktionen ist neben einem V2-Satz sowohl ein *daß*- als auch ein *wenn*-Satz möglich:

- (24a) Es ist besser, daß du jetzt gehst. (1991:186)
- (24b) Es ist besser, wenn du jetzt gehst. (1991:186)

Bei Verwendung des *daß*-Satzes verhalten sich die Prädikate faktiv, die Proposition des V2-Satzes wird präsupponiert. Bei Verwendung des *wenn*-Satzes wird die faktive Interpretation blockiert (vgl. Oppenrieder 1991:269f.). Dies gilt auch für den V2-Satz, in beiden Fällen wird der Sachverhalt "hypothetisch gesetzt" (1991:245). Der *wenn*- und der V2-Satz unterscheiden sich aber. So wird Oppenrieder zufolge mit dem V2-Satz die präferierte Alternative zusätzlich auch assertiert (1991:246), und zwar vom Sprecher (1991:247). Es handelt sich sozusagen um zwei ineinander verschachtelte Assertionen: "Wenn du gehst, dann ist das besser, und du gehst jetzt" (1991:247). Diese Assertion sieht Oppenrieder analog zu bspw. Aufforderungen, bei denen der präferierte Sachverhalt in Form eines Deklarativsatzes "als sozusagen schon bestehend assertiert wird" (1991:246):

- (24c) Geh jetzt! vs. Du gehst jetzt. (1991:246)

Weitere komparativische Prädikate sind *wollen* und *wünschen*. Diese sind nach Oppenrieder ausschließlich in ihrer KonjunktivII-Form mit einem V2-Komplement akzeptabel, hier tritt es wie bei den Verba dicendi et sentiendi alternativ zum *daß*-Satz auf:

- (25) Ich wollte/wünschte, es wäre Nacht/daß es Nacht wäre/*wenn es Nacht wäre. (1991:247)

Diese Sätze werden gemäß Oppenrieder wie Wunschsätze verwendet. Er überlegt, ob hier eine Assertion des Komplementsatzes insofern vorliegt, als daß es sich um eine "vorweggenommene Wunscherfüllung durch Assertion des präferierten Sachverhalts" handelt (1991:247). Im Unterschied zu Reis bewertet Oppenrieder *vorziehen* als wenig akzeptabel mit einem V2-Komplement:

- (26) Ich zöge vor, ??es wäre Nacht. (1991:247)

1.11.2 Diskussion

Oppenrieders Ausführungen stimmen in den entscheidenden Punkten mit Reis (1997) überein. So erklärt auch Oppenrieder die Möglichkeit der V2-Stellung mit assertiven Eigenschaften hinsichtlich des Einstellungssubjekts. Reis spricht von einem Wahrheitsanspruch in einer alternativen Welt, Oppenrieder von einer Korrespondenzeinstellung hinsichtlich einer intendierten Bezugsebene, der Sachverhalt (bei Reis die wahre Proposition) wird als bestehend präsentiert und nicht vorausgesetzt. Die Überprüfung solch feiner Unterscheidungen ist in diesem Zusammenhang m.E. kaum möglich.

Oppenrieder bringt zwar die Modusbedeutung des Aussagesatzes mit einer Sprechereinstellung, eben der Korrespondenzeinstellung, in Verbindung, schreibt aber Nebensätzen keinen Modus zu (s. 2.2.3.1.1). Den V2-Komplementsätzen wird somit (zumindest zunächst einmal) ebenso wie bei Reis keine Sprechereinstellung zugeschrieben. Die Korrespondenzeinstellung bezieht sich auf das Einstellungssubjekt, das gleiche gilt für das Merkmal, daß der Sachverhalt präsentiert wird. Das Merkmal der Korrespondenzeinstellung werde ich im folgenden ebenfalls unter die "Assertion" fassen.

Wie auch bei Reis ist also somit wohl auszuschließen, daß Oppenrieder diese Assertion in irgendeiner Form als auf den Sprecher oder auf den Hörer bezogen ansieht. Einen Bezug auf den

Sprecher oder Hörer könnte man insofern annehmen, als daß der Sachverhalt dem Hörer mittels der wiedergegebenen Korrespondenzeinstellung des Einstellungssubjekts präsentiert wird. Auch Oppenrieder erwähnt jedoch weder Sprecher noch Hörer. Dementsprechend betont er in seiner Anmerkung zu *scheinen*, daß lediglich eine an den Sprecher gebundene zusätzliche Assertionseinstellung vorhanden sein kann.

Da auch Oppenrieder *bedauern* aufgrund der Präsupposition des Komplements ausschließt, ist die bezüglich Reis formulierte Kritik auch hier anzubringen. Die Akzeptabilität der V2-Stellung wird mit einer Assertion des Einstellungssubjekts begründet, mit der Präsuppositionsrestriktion wird aber, zumindest unter Voraussetzung des pragmatischen Präsuppositionsbegriffs⁵⁰, auf Sprecherannahmen und den Hörer Bezug genommen.

Es ist zu überlegen, ob entsprechend Oppenrieders Bemerkungen zu Sätzen mit *scheinen* auch in einem Beispiel wie (27a), in dem der Sprecher gleich dem Einstellungssubjekt ist, die V2-Stellung im Komplementsatz akzeptabler ist als in einem Beispiel wie (27b):

(27a) Ich glaube, Peter ist nach Hause gegangen.

(27b) Hans glaubt, Peter ist nach Hause gegangen.

Beide Beispiele erscheinen jedoch auf den ersten Blick gleich akzeptabel. Eine an den Sprecher gebundene Assertionseinstellung scheint hier keinen Unterschied zu machen zu einer Assertionseinstellung eines Einstellungssubjekts, das ungleich dem Sprecher ist. Auf diesen Aspekt gehe ich in 3.4 näher ein.

Interessant ist, daß auch bei den komparativischen Prädikaten keine faktive Interpretation möglich ist, wenn der V2-Satz verwendet wird. Oppenrieder schreibt hier dem Sprecher eine Assertion der von ihm präferierten Alternative zu (1991:246). Das trifft jedoch nur zu, wenn der Sprecher aufgrund einer Konstruktion wie *es ist besser,...* als (eines der) Einstellungssubjekt(e) aufgefaßt werden kann. Für andere Sätze gilt dies nicht:

(28) Hans hält es für besser, du gehst jetzt.

Hier kann keine Sprecherassertion angenommen werden, eine mögliche Assertion bezieht sich auf das Einstellungssubjekt, das hier nicht mit dem Sprecher zusammenfällt.

1.12 Dunbar

Dunbar (1979) beschäftigt sich mit der V2-Stellung in verschiedenen Nebensätzen des Deutschen, nämlich in Komplement-, Relativ- und Adverbialsätzen.⁵¹ Im Unterschied zu Reis und Oppenrieder bringt Dunbar die V2-Stellung im Komplementsatz mit einer Assertion des Sprechers in Verbindung. Er führt außerdem den Faktor Präsupposition an. Darunter faßt er auch Propositionen, die nicht als wahr “präsupponiert” sind, was dem Faktor “Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit” entspricht.

1.12.1 Darstellung

Dunbar erklärt die V2-Stellung in Nebensätzen des Deutschen sowie entsprechende Hauptsatzphänomene des Englischen vor allem mit pragmatischen Eigenschaften der entsprechenden Äußerungen: “It will be shown that both of these languages are affected by pragmatic factors such as the degree of assertion/presupposition in a clause and the extent to which topic-switch has taken place” (1979:12). In bezug auf das Deutschen heißt es: “[...] verb-second word order functions as a pragmatic device to convey syntactic prominence to assertative material” (1979:Vorwort). Dunbar bringt also die V2-Stellung im Nebensatz ebenfalls mit

⁵⁰ Oppenrieder erläutert seinen Präsuppositionsbegriff nicht.

⁵¹ Dabei geht er sehr ausführlich auf die historische Entwicklung der Wortstellung des Deutschen ein, was hier außer acht gelassen wird.

“Assertion” in Verbindung, im Unterschied zu Reis und Oppenrieder aber - zumindest auch - explizit mit einer Sprecherassertion (vgl. Dunbar 1979:113).⁵²

1.12.1.1 Assertion

Eine Assertion ist nach Dunbar “generally characterized by new information which forms the crux of the utterance” (1979:10). Unter “crux of the utterance” versteht Dunbar das, was die “Kommunikation vorantreibt” (1979:10, eigene Übers.) und was den Sprecher zu einer Äußerung motiviert. “It is also affected by the degree to which a speaker is supportive of or assertive about material, or the degree to which a speaker makes a stand on the truth value of an utterance” (1979:10). Bei Dunbars Assertionsbegriff fällt auf, daß er diesen nur sekundär mit einer affirmativen Haltung des Sprechers hinsichtlich der Wahrheit des Assertierten oder einem Wahrheitsanspruch in Verbindung bringt (“It is also effected...”, s.o.).

Dunbars Ausführungen zu den Matrixprädikaten stimmen zunächst einmal mit den o.g. Autoren überein (wobei er, wie auch Oppenrieder, nur einige Prädikate nennt). So faßt er *glauben*, *schätzen*, *behaupten*, *hoffen* und *annehmen* als Prädikate auf, deren Komplement assertiert wird, im Unterschied zu faktiven Prädikaten, bei denen es präsupponiert wird (vgl. Dunbar 1979:98f.). Dunbar spricht also von einer Assertion der Komplementsätze im Unterschied zu ihrer Präsupposition bei den faktiven Prädikaten. Damit bezieht er sich auf Hooper/Thompson (1973), die syntaktische Hauptsatzphänomene des Englischen ebenfalls mit der Assertion des entsprechenden Nebensatzes erklären und die Matrixprädikate von Komplementsätzen danach gruppieren (vgl. Dunbar 1979:96).⁵³ Eine auf das Einstellungssubjekt bezogene Assertion bei V2-Prädikaten (vergleichbar mit Reis und Oppenrieder) erwähnt Dunbar nur am Rande (vgl. Dunbar 1979:104), obwohl auch dies von Hooper/Thompson angesprochen wird (s.u.).

1.12.1.2 Assertion als Sprecherassertion

Entscheidend ist Dunbars Begriff der “Hauptassertion”, bei dem er sich ebenfalls auf Hooper/Thompson (1973) bezieht (vgl. Dunbar 1979:96). In diesem Sinne schreibt Dunbar dem **Sprecher** eine Assertion des Komplementsatzes zu. Problematisch bei Dunbars Ausführungen ist jedoch, daß er sich in diesem Zusammenhang fast ausschließlich auf Beispielsätze bezieht, deren Matrixsatz 1.Ps.Präs. aufweist (vgl. Dunbar 1979:98ff.). Bei der Äußerung dieser Sätze fallen also Einstellungssubjekt und Sprecher zusammen. Es ist daher nicht eindeutig, ob Dunbar auch Äußerungen, deren Matrixsatz nicht in der 1.Ps.Präs. steht, eine Sprecherassertion des Komplementsatzes zuschreiben würde. Im folgenden soll beschrieben werden, wie Dunbars und Hooper/Thompsons (1973) Begriff “Hauptassertion” zu verstehen ist. Dazu werden auch Ausführungen weiterer Autoren berücksichtigt, denn Dunbar selbst gibt hier keine ausreichende Erklärung.

Hooper/Thompson charakterisieren ihren Assertionsbegriff folgendermaßen: “The assertion of a sentence is its core meaning or main proposition” (1973:473). Der Begriff wird weiter nicht präzisiert: “[...] we will not present an absolute definition of assertion” (1973:473). Sie betonen, daß nicht jede Assertion eine Sprecherassertion sein muß (vgl. Hooper/Thompson 1973:473).

Zunächst einmal beschreiben Hooper/Thompson einen Komplementsatz wie in (29) als “zitierte oder berichtete Assertion” (1973:474, eigene Übers.):

(29) He said it's just started to rain. (1973:475)

Das entspricht Reis' und Oppenrieders Annahme, hier wird eine Assertion des Komplements durch das Einstellungssubjekt wiedergegeben. Eine Äußerung mit einem assertiven Prädikat wie (29) kann nun gemäß Hooper/Thompson so verwendet werden, daß die Assertion des Komplements zur “Hauptassertion” wird, der Matrixsatz wird dabei “parenthetisch” verwandt

⁵² Dunbar bezieht dabei keine Ebene der Modusbedeutung von Sätzen in seine Beschreibung ein.

⁵³ Diese als “assertiv” bezeichneten Prädikate des Englischen stimmen in etwa mit den V2-Prädikaten des Deutschen überein (vgl. Hooper/Thompson 1973:473f., Hooper 1975:92).

(1973:475).⁵⁴ Dies ist so zu verstehen, daß es dem Sprecher nicht um die Assertion des gesamten Satzes geht, sondern um eine Form von Assertion des Komplementsatzes. Unter der parenthetischen Lesart wäre (29) synonym mit (30) (vgl. Hooper/Thompson 1973:474):

(30) It's just started to rain, he said. (1973:474)

Hier liegt eine im syntaktischen Sinne parenthetische Konstruktion vor, der Komplementsatz aus (29) ist hier zum Hauptsatz geworden, der Matrixsatz aus (29) zur angefügten Parenthese (vgl. Abschnitt 1.7.3.2.2). Daher kann in (30) die Proposition ‚it's just started to rain‘ als Hauptassertion aufgefaßt werden und dementsprechend - unter der parenthetischen Lesart - ebenfalls in (29).

Entsprechendes wird auch für das Deutsche angenommen. Laut Reis (1995a:61) erlauben die Prädikate, bei denen ein V2-Komplementsatz akzeptabel ist (s. (31)), auch „V1-Parenthesen“⁵⁵ (s. (32)):

(31) Ich finde er ist ein Idiot. (1995a:66)

(32) Er ist ein Idiot finde ich. (1995a:66)

Das faktive *bedauern* (s. (33)), das negative *bezweifeln* (s. (34)) und negierte V2-Prädikate (s. (35)) erlauben weder V2-Stellung im Komplementsatz noch eine V1-Parenthese:

(33a) *Ich bedaure, Peter ist ein Idiot.

(33b) *Peter ist ein Idiot, bedaure ich.

(34a) *Ich bezweifle, Peter ist ein Idiot.

(34b) *Peter ist ein Idiot, bezweifle ich.

(35a) *Ich glaube nicht, Peter ist ein Idiot.

(35b) *Peter ist ein Idiot, glaube ich nicht.

Entsprechend der Annahme Hooper/Thompsons schreibt auch Reis, daß (31) „funktional äquivalent“ sein kann mit (32) (1995a:66).⁵⁶ Voraussetzung ist, daß der Matrixsatz in (31), ebenso wie es für die Parenthese in (32) angenommen wird (vgl. Reis 1995a:31), keinen Fokusakzent trägt (vgl. Reis 1995a:66).

Reis beschreibt eine parenthetische Konstruktion wie (32) folgendermaßen: “[It supplies] ‚side‘ information that places the host clause proposition under the perspective of the parenthetical subject (such that it appears asserted [...] from this subject's point of view)” (1995a:70).⁵⁷ Entsprechendes gilt also für (31) unter seiner parenthetischen Lesart. Reis vergleicht dabei die Parenthesen mit Satzadverbialen wie *anscheinend*, *laut Karl*, *meiner Meinung nach*,... (1995a:75). Lyons vergleicht Parenthesen in der 1.Ps.Präs. mit “prosodischer und paralinguistischer Modulation von Äußerungen” (1983:342). Hooper/Thompson beschreiben parenthetische Verwendungen von Sätzen mit *glauben* als “merely qualifying the main assertion contained in the complement” (1973:477).

Es stellt sich jedoch als schwer heraus, die Interpretation einer parenthetischen Lesart zu präzisieren. Zu Dunbars Assertionsbegriff habe ich bereits bemerkt, daß es ihm dabei nicht primär darum geht, daß der Sprecher sich auf die Wahrheit des Assertierten verpflichtet. Er spricht vielmehr von “crux of the utterance” (1979:10). Das entspricht auch Hooper/Thompsons “main proposition”. Im Fall einer syntaktischen Parenthese oder einer parenthetischen Lesart des Matrixsatzes und damit der Hauptassertion der Komplementproposition kann dem Sprecher kein Wahrheitsanspruch auf die Komplementproposition zugeschrieben werden:

(36a) Peter geht nach Hause, sagt/glaubt Hans.

(36b) Hans glaubt/sagt, Peter geht nach Hause.

⁵⁴ Mit diesem Begriff beziehen sie sich auf Urmson (1963).

⁵⁵ “V1”, da das finite Verb in der Parenthese an erster Position steht.

⁵⁶ Dabei ist jedoch nicht eindeutig zu entnehmen, ob sie dies wie Hooper/Thompson auch für Sätze annimmt, in denen das Subjekt nicht gleich dem Sprecher ist, wie in (i)/(ii):

(i) Hans findet, Peter ist ein Idiot.

(ii) Peter ist ein Idiot, findet Hans.

⁵⁷ Die “host clause proposition” ist in (32) die Proposition ‚er ist ein Idiot‘.

Der Sprecher von (36) muß sich nicht auf die Wahrheit der Komplementproposition verpflichten. Dennoch würde wohl zumindest eine syntaktisch parenthetische Konstruktion wie (36a) bevorzugt verwendet, wenn der Sprecher mindestens dazu tendiert, die Proposition ebenfalls für wahr zu halten. Auch das für Assertionen typische Merkmal, daß die Wahrheit der Proposition neu für den Hörer ist, kann aufgrund des nicht vorhandenen Wahrheitsanspruchs nicht erfüllt sein. Es kann nur von einer Sprecherassertion der Komplementproposition insofern gesprochen werden, als daß diese die Proposition ist, um die es dem Sprecher geht.

1.12.1.3 Person

Da Dunbar mit seiner Erklärung als Assertion auf den Sprecher Bezug nimmt, ist die Betrachtung des Einflusses der Person des Matrixsatzes relevant. Im allgemeinen führt Dunbar ausschließlich Beispiele mit einem Matrixsubjekt in der 1.Ps. an, an einer Stelle geht er jedoch auch auf andere Beispiele ein. Laut Dunbar (1979:104) wird ein Beispiel wie (37) von seinen Informanten als akzeptabler beurteilt als eines wie (38):

(37) Ich glaube, die Frau ist nicht da. (1979:104)

(38) [(?)] Er glaubt, die Frau ist nicht da. (1979:104)

Dies führt er darauf zurück, daß im Fall eines Matrixsubjekts, das nicht in der 1.Ps. steht (s. (38)), der gesamte Hauptsatz eher als "Hauptassertion" interpretiert wird und daß es der "er-Referent" ist, über den etwas gesagt wird ("Topic"⁵⁸). Im Fall eines Matrixsubjekts in der 1.Ps. (s. (37)) sei es weniger wahrscheinlich, daß der *ich*-Referent Topic war. Für (37) ist laut Dunbar hingegen eher anzunehmen, daß der Matrixsatz *ich glaube* nur als "sentence qualifier" verwendet wird (1979:110). Dunbar meint damit offenbar, daß die parenthetische Verwendung eines Matrixsatzes in der 1.Ps. üblicher ist als die eines Matrixsatzes in der 3.Ps. Das bedeutet, daß in (37) die Komplementproposition eher als Hauptassertion zu interpretieren ist als in (38) und daß darauf die geringere Akzeptabilität der V2-Stellung in (38) zurückzuführen ist.

Dunbar führt hinsichtlich des Einflusses der Person aber einen weiteren Aspekt an: "[...] it is likely that a speaker is more supportive of an assertion which he believes than one which he is reporting someone else to believe, and in the latter situation a *daß*-clause is the preferred construction" (1979:104f.). Als Vergleich gibt er ein Beispiel des Englischen an, in dem ein syntaktisches Hauptsatzphänomen, das "fronting", akzeptabel ist, wenn der Sprecher sich ebenfalls zur Wahrheit des Komplements bekennt wie in (39). Ein Beispiel wie (40), in dem der Sprecher sich von der Wahrheit des Komplementsatzes distanziert, ist laut Dunbar hingegen nicht akzeptabel:⁵⁹

(39) John says that standing in the corner is a man with a camera, and I think he's right. (1979:105)

(40) *John says that standing in the corner is a man with a camera, but I think he's wrong. (1979:105)

Aus Dunbars Ausführungen ist jedoch nicht eindeutig zu entnehmen, ob seiner Ansicht nach die V2-Stellung in einem Beispiel wie (38), mit Matrixsubjekt ungleich der 1.Ps., ebenfalls akzeptabler ist, wenn der Sprecher sich - entsprechend (39) - zur Wahrheit des Komplements bekennt, als wenn er sich - entsprechend (40) - davon distanziert:

(41) Er glaubt, die Frau ist nicht da, und ich denke, er hat recht.

(42) Er glaubt, die Frau ist nicht da, aber ich denke, er hat nicht recht.

Dunbar sagt also nicht explizit, daß die V2-Stellung in (41) akzeptabler ist als in (42). Er deutet dies aber durch seinen Vergleich mit den Beispielen (39) und (40) an. Das würde also bedeuten, daß er die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition als eine Bedingung ansieht, die die V2-Stellung im Komplementsatz akzeptabler macht.

⁵⁸ "Topic" ist nach Dunbar das, wovon der Diskurs oder der Satz handelt, "that on which the speaker/writer takes a stand" (1979:9). "[E]xcept for cases of discourse-initial utterances or topic-switch, topic is characterized by being ,pragmatically presupposed'" (1979:9).

⁵⁹ In den Beispielen handelt es sich um das "fronting" des Partizips *standing in the corner*.

Dunbar bringt hier außerdem den Begriff der “Empathie” ins Spiel. Danach ist es für einen Sprecher leichter, Empathie für den Hörer aufzubringen als für eine dritte Person. Laut Dunbar ist daher ein Beispiel wie (43) akzeptabler als eines wie (44) (vgl. Dunbar 1979:108):

- (43) Du weißt doch, ich habe ihn nie gesehen. (1979:108)
(44) ?Er weiß (doch), ich habe ihn nie gesehen. (1979:108)

1.12.1.4 Präsupposition

Unter “Präsupposition” versteht Dunbar bereits bekannte Information (“old information”, 1979:10) im Sinne von “knowledge or opinion shared by both (or all) interlocutors, or assumed to be shared” (1979:10). “It may even be extended to include logical presuppositions, that is to say, presupposition of truth value” (1979:10). Dunbar betont, daß sich Präsuppositionen in seiner Untersuchung meistens aufgrund von Information ergeben, die zuvor im Diskurs erwähnt oder impliziert wurde (vgl. Dunbar 1979:7). Damit will er seinen Präsuppositionsbegriff vom logischen Präsuppositionsbegriff abheben, bei dessen Definition nicht auf den Sprecher oder den Diskurs Bezug genommen wird. Obwohl er dies bei seiner Definition nicht hervorhebt, wird bei Dunbars späteren Ausführungen zur Negation deutlich, daß für ihn im Fall der Präsupposition des Komplementsatzes nicht zwangsläufig die Komplementproposition als wahre Proposition präsupponiert ist. Entsprechend Dunbars Präsuppositionsbegriff kann eine Proposition auch unabhängig von ihrem Wahrheitswert präsupponiert sein.⁶⁰

Bei den faktiven Prädikaten (er selbst verwendet diesen Begriff allerdings nicht) *bedauern*, *bereuen*, *tut (mir) leid*, *wundert (mich)*, *freut (mich)* wird die Komplementproposition präsupponiert (vgl. Dunbar 1979:98f., an der hier von Dunbar gewählten Form der 1.Ps. wird deutlich, daß er sich in der Regel auf Sätze in der 1.Ps. bezieht). Dunbar nimmt dabei an, daß der logische und sein pragmatischer Präsuppositionsbegriff im Normalfall zusammenfallen (vgl. Dunbar 1979:96). Um zu zeigen, daß dies nicht immer gilt und daß es die pragmatische Präsupposition ist, die entscheidend ist für die Nichtakzeptabilität eines V2-Komplementsatzes, führt er folgende Beispiele auf:

- (45) I deeply regret (that) I cannot attend to your party. (1979:100)
(46a) Ich bedaure, die Vase ist zerbrochen. (1979:100)
(46b) Ich bedaure, daß die Vase zerbrochen ist. (1979:100)

Eine Äußerung von (45) ist typisch, um dem Hörer mit dem Komplementsatz etwas Neues mitzuteilen. Hier liegt laut Dunbar zwar eine Präsupposition im logischen, jedoch nicht im pragmatischen Sinne vor: “While the truth value may remain untouched, the complement can contain new information” (1979:100). Auch ein Satz wie (46a) “is most likely to be uttered as completely new information” (1979:100). Ein Satz wie (46b) hingegen “has a primary interpretation of “topic”, where both speaker and listener are aware of the breakage” (1979:100). Laut Dunbar kann also in dem Fall, in dem der Sprecher dem Hörer mit dem gesamten Satz einschließlich des Komplements etwas Neues mitgeteilt werden soll, auch bei einigen faktiven Prädikaten die V2-Stellung auftreten, wie in (46a). Ist dem Sprecher und Hörer die Wahrheit des Komplements bekannt, ist laut Dunbar keine V2-Stellung möglich (s. (46b)).

1.12.1.5 Negation

Die Negationsrestriktion, die auch von Reis (1997, s. 1.10.1/3.2.2.2) angeführt wird, erklärt Dunbar ebenfalls mit der Präsupposition des Komplementsatzes (vgl. Dunbar 1979:103). Dadurch wird deutlich, daß er den Präsuppositionsbegriff nicht im Sinne des üblichen Begriffs

⁶⁰ Dunbar betont, daß vor allem die explizite Vorerwähnung von Information die V2-Stellung inakzeptabel macht: “The presence of old, presupposed information was found to inhibit the use of verb-second order in subordinate clauses, especially if it had just previously been explicitly mentioned in the discourse” (1979:Vorwort, vgl. auch 1979:8). Dunbar gibt aber für Nebensätze, die Komplementsätze sind, kein Beispiel, in dem diese Unterscheidung gemacht wird.

verwendet. So geht der Sprecher von (47) offenbar nicht von der Wahrheit des Komplements aus und sicherlich auch nicht unbedingt davon, daß der Hörer davon ausgeht:

(47) *Ich denke nicht, es wird so werden. (1979:103)

In einem Beispiel wie (47) ist der Komplementsatz laut Dunbar “presupposed, old information (perhaps, for example, something which was just previously the topic of discussion)” (1979:103). “It has been made abundantly clear in the literature that predicates, when negated, generally involve presupposition” (1979:103). Dunbar schreibt einer Äußerung wie (48) zu, daß sie “at least presupposes to some extent the existence in the consciousness of the speaker and the listener of the possibility of my coming” (1979:117):

(48) Ich komme heute nicht vorbei.

Das heißt, daß Dunbar die Negationsrestriktion nicht darauf zurückführt, daß das Komplement nicht als wahr betrachtet wird und daher keine Assertion möglich ist. In diesem Sinne habe ich Reis (1997) interpretiert. (Gemäß Reis' Begriff der “vermittelten Assertion” bezieht sich diese Interpretation jedoch auf das Einstellungssubjekt und nicht auf den Sprecher.) Dunbar führt stattdessen an, daß das Komplement aufgrund der Pragmatik der Negation im Diskurs bekannt ist und die V2-Stellung aus diesem Grund nicht akzeptabel ist (vgl. Dunbar 1979:104).

Im Vorwort erwähnt er allerdings auch folgendes: “It was also suggested that the degree to which a speaker is willing to be supportive of or assertive about information also effects the degree of non-verb-final order, as is witnessed in the constraint against verb-second order in complement clauses embedded under certain negated main clause types” (1979:Vorwort). Interpretiert man “supportive of” im Sinne eines Fürwahrhaltens oder eines Wahrheitsanspruchs, würde diese Erklärung jedoch der Erklärung von Reis entsprechen, allerdings bei Dunbar mit Bezug auf den Sprecher. Bei seinen oben genannten Ausführungen im Abschnitt zur Negation (vgl. Dunbar 1979:101ff.) erwähnt er diesen Aspekt jedoch nicht mehr.

1.12.2 Diskussion

Dunbar nimmt zur Erklärung der V2-Stellung explizit auf Sprecher und Hörer Bezug. Dabei werden vor allem zwei Gesichtspunkte genannt, die im Vergleich zu den zuvor besprochenen Autoren neu sind: die Assertion der Komplementproposition durch den Sprecher sowie (in Zusammenhang mit der Negationsrestriktion) die Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit für Sprecher und Hörer.

Das Problem ist dabei jedoch, daß er nicht immer zwischen Sprecher und Einstellungssubjekt differenziert. Bei der Wiedergabe der Auflistung der faktiven Prädikate in 3.4.1.4 wird deutlich, daß Dunbar sich offenbar in erster Linie auf Äußerungen in der 1.Ps. bezieht (“*tut (mir) leid, wundert (mich), freut (mich)*”). Dies macht er aber an keiner Stelle explizit. Nur vereinzelt - so in seinen Ausführungen zur Person - verwendet er auch Beispiele in der 2. oder 3.Ps.

Dementsprechend ist auch diejenige Begründung Dunbars der Negationsrestriktion, die ich aus seinem Vorwort entnommen habe, ganz offenkundig nur auf Äußerungen in der 1.Ps. bezogen. So ist es in einem Beispiel wie (49) ja nicht der Sprecher, der die Komplementproposition nicht für wahr hält (“supportive of”, 1979:Vorwort), sondern das Einstellungssubjekt:

(49a) Er denkt nicht, daß es so werden wird.

(49b) *Er denkt nicht, es wird so werden.

Es ist daher in vielen Fällen nicht klar, wie Dunbar Äußerungen beschreiben würde, in denen das Einstellungssubjekt nicht gleich dem Sprecher ist.

Im folgenden soll auf den Erklärungsansatz als Sprecherassertion und damit zusammenhängend auf die parenthetische Verwendung sowie auf den Einfluß der Person des Matrixsubjekts eingegangen werden. Dunbars Ausführungen zur Präsupposition und zur Negation werden in 4.4.2.2/5.2 diskutiert.

1.12.2.1 Sprecherassertion

In den von Dunbar gegebenen Beispielen (49)/(40) liegt m.E. kein Hinweis darauf vor, daß das Merkmal einer Sprecherassertion, sich zur Wahrheit der Komplementproposition zu bekennen, die V2-Stellung im Komplementsatz akzeptabler macht.⁶¹ Aus Dunbars Ausführungen zu diesen Beispielen ist nicht klar zu entnehmen, ob er die entsprechenden Beispiele (41)/(42) als unterschiedlich akzeptabel beurteilen würde. Das wäre auch nicht angemessen, beide Beispiele sind gleich akzeptabel:

(41) Er glaubt, die Frau ist nicht da, und ich denke, er hat recht.

(42) Er glaubt, die Frau ist nicht da, aber ich denke, er hat nicht recht.

Hier hat also die Einstellung des Sprechers keinen Einfluß auf die Akzeptabilität der V2-Stellung. Bei Dunbars Beispielen (43) und (44) liegt m.E. eine Besonderheit vor:

(43) Du weißt doch, ich habe ihn nie gesehen. (1979:108)

(44) ?Er weiß (doch), ich habe ihn nie gesehen. (1979:108)

Bei normaler Einbettung unterscheiden sich die Beispiele nicht in ihrer Akzeptabilität. Empfindet man das Beispiel (43) als akzeptabler als (44), liegt das daran, daß das scheinbare Komplement als nicht eingebettet interpretiert wird. Stattdessen wird es als selbständige Assertion aufgefaßt (im Sinne einer Erinnerung für den Hörer). Es liegen dann zwei getrennte Fokus-Hintergrund-Gliederungen und eine fallende Intonation des ersten (elliptisch zu interpretierenden) Satzes vor:

(43a) Du WEISST doch (\\): Ich habe ihn nie geSEHEN.

In der 3.Ps., wie in (44), wäre eine solche Interpretation nicht naheliegend, da die entsprechende Person nicht anwesend ist und somit keine an sie gerichtete Assertion des Komplementsatzes möglich ist.

Diese von Dunbar angeführten Daten ergeben also keinen Hinweis darauf, daß bei Äußerungen, deren Matrixsatz nicht in der 1.Ps. steht, Merkmale, die man mit einer Sprecherassertion in Verbindung bringen kann, die V2-Stellung im Komplement akzeptabler machen.

Dennoch spricht Dunbar mit seiner Beobachtung zum Einfluß der Person des Matrixsatzes (Beispiele (37) und (38)) einen zutreffenden Punkt an.

(37a) Ich glaube, Peter geht nach Hause.

(38a) Er glaubt, Peter geht nach Hause.

Ein Beispiel wie (38a) ist zwar nicht weniger akzeptabel als eines wie (37a), es fällt aber durchaus auf, daß V2-Komplemente besonders häufig bei Matrixsätzen in der 1.Ps.Präs. verwendet werden und mit Verben wie *glauben*, *denken*, *meinen* etc. Daraus könnte man schließen, daß die V2-Stellung im Komplementsatz vor allem auftritt, wenn hinsichtlich der Komplementproposition Merkmale einer **Sprecher**assertion vorliegen. Ein solches Merkmal kann - auch bei einer nichtparenthetischen Lesart - aus dem Grund vorliegen, daß sich der Sprecher mit der Äußerung eines Satzes wie (37a) auch selbst auf die Wahrheit der Komplementproposition verpflichtet, da er seine eigene Glaubenseinstellung wiedergibt.

Im weiteren fällt auf, daß syntaktisch parenthetische Konstruktionen vorwiegend ebenfalls bei diesen Verben und in der 1.Ps.Präs. vorkommen (vgl. Rehbock 1992:133, Butolussi 1991:116):

(37b) Peter geht nach Hause, glaube ich.

Bei Sätzen, deren Matrixsubjekt nicht in der 1.Ps.Präs. steht, werden syntaktische Parenthesen zumindest seltener verwendet (s. (37c)/(38b)) und sind teilweise auch nicht ganz akzeptabel (s. (50b)), obwohl ein V2-Komplementsatz akzeptabel ist (s. (50a)):

(37c) Peter geht nach Hause, habe ich geglaubt.

(38b) Peter geht nach Hause, glaubt er.

(50a) Er hatte gehofft, Peter geht nach Hause.

(50b) ?Peter geht nach Hause, hatte er gehofft.

Das deutet darauf hin, daß die V2-Stellung im Komplementsatz in einem Beispiel wie (37a) - also mit einem Verb wie *glauben* und einem Matrixsatz in der 1.Ps.Präs. - deshalb besonders häufig vorkommt, weil der Matrixsatz in diesen Fällen in parenthetischer Lesart verwendet wird,

⁶¹ Bereits die von Dunbar in diesem Zusammenhang angeführten Beispiele (39) und (40) wurden von Sprechern des Englischen, die ich dazu befragt habe, als gleich akzeptabel beurteilt.

obwohl keine syntaktische Parenthese wie in (37b) vorliegt. In diesem Sinne kann dann auch die V2-Stellung mit einer Sprecherassertion des Komplementsatzes in Verbindung gebracht werden. Der Matrixsatz dient in diesen Fällen ausschließlich dazu, diese Sprecherassertion zu modifizieren (vgl. auch für das Englische Urmson 1963:224, für das Deutsche Rehbock 1992:132f.).

Eine Hörerreaktion wie “Das stimmt” bezieht sich in (37a) auch eher auf die Komplementproposition als etwa in (38a). Dies kann allerdings auch darauf zurückgeführt werden, daß die Wahrheit einer Assertion eines Sprechers über seine eigene Glaubenseinstellung wohl kaum bezweifelt werden kann. Zudem wird mit dieser Reaktion nicht unbedingt auf eine Sprecherassertion Bezug genommen, denn es ist m.E. ebenfalls möglich, sich damit etwa in (38a) auf eine Assertion der Komplementproposition durch das Einstellungssubjekt zu beziehen, ohne diese als Sprecherassertion aufzufassen. Es ist also schwer, mit diesem Test eine Assertion des Sprechers von einer des Einstellungssubjekts zu unterscheiden.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß Merkmale einer Sprecherassertion schwer für sämtliche Beispiele nachzuweisen sind. Bei Äußerungen, deren Matrixsatz nicht in der 1.Ps.Präs. steht, kann eine Assertion nur im Sinne von Dunbars “Hauptassertion” vorliegen. Steht der Matrixsatz hingegen in der 1.Ps.Präs., kann in einigen Fällen ein Wahrheitsanspruch des Sprechers auf die Komplementproposition angenommen werden.

1.13 Mikame

Die Arbeit von Mikame (1986) wird hier berücksichtigt, da er den Aspekt der Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit einbezieht. Außerdem spricht Mikame als einziger der in diesem Kapitel behandelten Autoren den Einfluß der Fokus-Hintergrund-Gliederung der Sätze an. Der Faktor Assertion wird von Mikame nicht explizit angeführt.

1.13.1 Darstellung

1.13.1.1 Sprechereinstellung

Mikame bringt die Verwendung von *daß*- vs. V2-Komplementsätzen⁶² und damit zusammenhängend verschiedene syntaktische Phänomene in einen Zusammenhang mit der Sprechereinstellung. Bei einer “starken Einstellung” wird laut Mikame ein *daß*-Satz gewählt, bei einer “schwachen Einstellung” ein *daß*- oder ein V2-Satz (1986:325/334).

Die “starke Einstellung” wird so charakterisiert: “Der Sprecher hat Kenntnis von der Wahr-/Falschheit des Komplementsatzes, d.h. der Inhalt des Komplementsatzes existiert als Thema der Äußerung vor Beginn des Sprechakts im Bewußtsein des Sprechers. Zu solch einer definiten, anaphorisch auftretenden Proposition nimmt der Sprecher deutlich und aktiv Stellung” (1986:323). Mikame schließt dabei aus, daß der Wahrheitswert des Komplements für den Sprecher unbestimmt ist (vgl. Mikame 1986:323).

Bei der “schwachen Einstellung” gibt der Sprecher “nur eine schwache, zurückhaltende Stellungnahme zum Komplementsatz ab und präsentiert ihn dem Hörer” (1986:323).

Merkmale des Diskurses setzt Mikame dabei in Verbindung zur Sprechereinstellung. Das Merkmal “für den Hörer bekannt” korreliert in vielen Fällen mit der starken Einstellung, das Merkmal “für den Hörer unbekannt” mit der schwachen Einstellung (1986:324). Mikame nimmt daher an, daß zwischen den beiden Satztypen *daß*- und V2-Komplementsatz textsemantische Unterschiede bestehen (vgl. Mikame 1986:325).

⁶² Diesen nennt er “Null(komplement)satz” (1986:325). Auch hier wird aus Gründen der Einheitlichkeit der Begriff “V2-Komplementsatz” beibehalten.

Als Beispiele für Verben, mit denen eine starke Einstellung ausgedrückt wird und bei denen somit kein V2-Komplementsatz verwendet wird, nennt er *freuen, wundern, bereuen, (ver)danken*. Hier hat der Sprecher laut Mikame Kenntnis von der Wahrheit des Komplementsatzes und nimmt dazu Stellung (1986:323f.). Bei *bezweifeln* und *bestreiten* hat der Sprecher ebenfalls eine starke Einstellung, er hat in diesem Fall Kenntnis davon, daß der Komplementsatz nicht wahr ist. Seine Stellungnahme bezieht sich hier auf eine Proposition, die er für falsch hält (vgl. Mikame 1986:323). Verben wie *glauben, meinen, hoffen, denken, sagen* drücken laut Mikame in der Regel eine schwache Einstellung aus (1986:324).

1.13.1.2 Fokus-Hintergrund-Gliederung/Diskurs

Laut Mikame haben Äußerungen mit V2-Komplementsätzen aufgrund ihrer Eigenschaften, also die schwache Einstellung des Sprechers und damit zusammenhängend die Neuheit für den Hörer, eine bestimmte Fokus-Hintergrund-Gliederung. So weist der Komplementsatz in V2-Stellung normalerweise einen Fokus auf (hier: Fokus = Fokusakzent), bei einem *daß*-Komplementsatz kann der Fokus im Komplement- oder im Hauptsatz liegen (vgl. Mikame 1986:324f.). Dazu gibt Mikame zwei Beispiele (s. (51)/(52)), die ich hier der Übersichtlichkeit halber verkürzt wiedergebe (1986:324f.):

- (51) A: Prof. Brauns Vorlesung soll morgen ausfallen. Hast du das gehört?
 (a) B: Ja, ich habe gehört, daß die Vorlesung morgen ausfällt.
 (b) B: ??Ja, ich habe gehört, die Vorlesung fällt morgen aus.

Laut Mikame steht in (51a/b) aufgrund der vorangegangenen Äußerung von A “der Inhalt des Komplementsatzes im Vortext als Thema explizit” fest (1986:325). Daher “verwendet man vorzugsweise einen *daß*-Satz” (1986:325, s. (51a)), wobei der Fokus im Hauptsatz liegt. Ein V2-Komplement ist hier wenig akzeptabel (s. (51b)), da dieses laut Mikame immer einen Fokus trägt. Aufgrund der vorangegangenen Äußerung ist ein Fokus im Komplementsatz hier jedoch nicht möglich.

In folgendem Beispiel ist ein V2-Komplementsatz laut Mikame hingegen akzeptabel:

- (52) A: Was gibt's Neues?
 (a) B: Ich habe gehört, daß Prof. Brauns Vorlesung morgen ausfällt.
 (b) B: Ich habe gehört, Prof. Brauns Vorlesung fällt morgen aus.

Hier ist “der Komplementsatzinhalt im Vortext nicht vorhanden”, der Sprecher führt “den Komplementsatzinhalt erst mit seiner Äußerung in den Diskurs” ein und präsentiert ihn dem Hörer. In diesem Fall “neigt man dazu, einen Null-Satz oder einen *daß*-Satz zu verwenden”, beide tragen dabei den Fokus (1986:325).

Mikame führt in Zusammenhang mit der Fokus-Hintergrund-Gliederung außerdem die Möglichkeit der parenthetischen Lesart des Matrixsatzes an (vgl. Mikame 1986:325). Eine parenthetische Lesart des Matrixsatzes ist nur bei schwacher Einstellung möglich, wobei der Komplementsatz fokussiert ist. Die Möglichkeit der parenthetischen Lesart des Matrixsatzes habe ich bereits in Zusammenhang mit Dunbars Begriff der “Hauptassertion” ausgeführt und verzichte daher an dieser Stelle darauf.

1.13.2 Diskussion

Mikames Beschreibung der zwei Sprechereinstellungen ist etwas unpräzise. Ich gehe darum nur auf einige seiner Punkte ein. Das entscheidende Problem ist, daß Mikame, ähnlich wie Dunbar, nicht zwischen Sprecher und Einstellungssubjekt trennt, sondern ausschließlich dem Sprecher eine Einstellung zuschreibt. Entsprechend wählt er auch fast ausnahmslos Beispiele mit einem Matrixsubjekt in der 1.Ps., ohne aber explizit zu machen, daß er sich auf solche Äußerungen beschränkt. So schreibt er beispielsweise, daß der Sprecher bei den Verben *bezweifeln* und *bestreiten* den Komplementsatzinhalt nicht für wahr hält (vgl. Mikame 1986:323). Das gilt aber offenkundig nicht für Matrixsubjekte, die nicht in der 1.Ps.(Präs.) stehen:

- (53) Max bezweifelt/bestreitet, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

In (53) kann der Sprecher die Komplementproposition sicherlich für wahr halten. Hinsichtlich der schwachen Einstellung läßt sich das von Mikame genannte Merkmal, daß der Sprecher dem Hörer den Komplementsatz "präsentiert", mit einer Assertion des Sprechers in Verbindung bringen. Dabei ist jedoch nicht klar, wie Mikame Äußerungen, in denen der Sprecher nicht gleich dem Einstellungssubjekt ist, beschreiben würde. Das Merkmal "schwache, zurückhaltende Stellungnahme" bleibt bei den Ausführungen Mikames unklar. Mikame meint damit offenbar, daß bei der Äußerung von Sätzen mit Matrixverben wie *glauben* und *vermuten* lediglich ein abgeschwächter Wahrheitsanspruch auf die Komplementproposition erhoben wird und der Sprecher sich über deren Wahrheit nicht sicher ist. Bei Sätzen mit Verben, die eine starke Sprechereinstellung ausdrücken, wird hingegen laut Mikame die Komplementproposition entweder für wahr oder für falsch gehalten. Mir erscheint hier lediglich die starke Sprechereinstellung möglicherweise interessant hinsichtlich des Faktors "Bekanntheit der Komplementproposition unabhängig von ihrer Wahrheit". Ich gehe daher im folgenden Abschnitt darauf ein. Auf Mikames Beispiel (52), das mit der schwachen Sprechereinstellung in Verbindung gebracht wird, komme ich im Abschnitt zur Fokus-Hintergrund-Gliederung (1.22) zurück.

1.13.2.1 Starke Sprechereinstellung

Trotz der fehlenden Differenzierung zwischen Einstellungssubjekt und Sprecher gehe ich auf Mikames Erklärungsansatz der "starken Sprechereinstellung" ein.⁶³ Das angeführte Merkmal der starken Einstellung, daß der Sprecher sich auf eine "anaphorisch auftretende" Proposition bezieht, ist insofern interessant, als daß es in etwa dem Faktor "Bekanntheit" entspricht. Insofern kann dieses Merkmal auch mit Dunbars Präsuppositions-begriff (im Sinne einer Präsupposition unabhängig von der Wahrheit der Proposition) in Verbindung gebracht werden. Im Unterschied zu Dunbar zielt Mikame dabei aber primär darauf ab, daß die Information des Komplementsatzes bei starker Einstellung für den Sprecher bekannt ist, und nur sekundär darauf, daß diese für den Hörer bekannt ist ("Inhalt des Komplementsatzes existiert...im Bewußtsein des Sprechers", s. 3.5.1.1). Beide Autoren nehmen jedoch an, daß es sich nicht unbedingt um eine wahre Proposition handelt, auf die der Sprecher sich bezieht (Mikame) oder die er präsupponiert (Dunbar).

Mikame geht davon aus, daß der Sprecher sich bei der starken Einstellung auf eine Proposition bezieht, von deren Wahrheit oder Nichtwahrheit er Kenntnis hat und zu der er Stellung bezieht. Der erste Fall fällt dabei mit dem Faktor Präsupposition zusammen. Der zweite Fall entspricht dem Faktor der Bekanntheit unabhängig von der Wahrheit der Proposition. Dabei geht es jedoch nur um Propositionen, die der Sprecher nicht für wahr hält. Es geht zum einen nicht um das Einstellungs-subjekt, zum anderen nicht um Propositionen, deren Wahrheitswert für den Sprecher unbestimmt ist.

Mikames Formulierung ist jedoch m.E. nicht präzise. So wird die Faktitivitätsrestriktion von Mikame mit der "starken Sprechereinstellung" begründet. In diesem Fall hat der Sprecher laut Mikame Kenntnis von der Wahrheit der Komplementproposition und nimmt dazu Stellung. Das ist sicher richtig und kann als typisch für emotive Faktive gelten (s. Kapitel 4):

(54) Ich bereue, daß ich das getan habe.

In (54) bezieht sich der Sprecher auf eine wahre Proposition und drückt seine Einstellung zu dieser wahren Proposition aus. Dies kann man auch so formulieren, daß die Wahrheit der Proposition präsupponiert und die Einstellung dazu assertiert wird.

Äußerungen mit den von Mikame genannten negativen Prädikaten können aber nicht analog analysiert werden:

(55) Ich bezweifle, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

In (55) gilt m.E. nicht, daß der Sprecher sich auf die für nicht wahr gehaltene Proposition bezieht und dazu seine Einstellung ausdrückt. Er sagt ja mit seiner Äußerung erst, daß er die Proposition

⁶³ Entsprechend betrachte ich im folgenden jedoch nur Beispiele in der 1.Ps.

für (möglicherweise) falsch hält. Das heißt, er präsupponiert nicht, daß die Proposition nicht wahr ist und assertiert dazu seine Einstellung. Vielmehr assertiert er, daß er die Proposition nicht für wahrscheinlich hält. Er bezieht sich also auf eine Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit und sagt von dieser, daß er sie bezweifelt (vgl. dazu Abschnitt 1.21).

Auf das von Mikame genannte Beispiel (51) zur Fokus-Hintergrund-Gliederung, in dem aufgrund des Diskurses von einem Bezug des Sprechers auf eine bekannte Proposition gesprochen werden kann, komme ich im Kapitel zur Präsupposition (0.4.2.2) und im Abschnitt zur Fokus-Hintergrund-Gliederung (1.22) zurück.

1.14 Fazit

Die V2-Stellung in Komplementsätzen wird in der Forschung auf Merkmale einer Assertion zurückgeführt. Dabei gibt es aber offenbar verschiedene Varianten. Reis und Oppenrieder (implizit auch Helbig/Kempton) schreiben dem Einstellungssubjekt eine Assertion zu, Dunbar bezieht die Assertion auf den Sprecher. Dabei hat sich jedoch herausgestellt, daß Merkmale einer Sprecherassertion nur begrenzt angenommen werden können. Bei Mikame bleibt unklar, ob er mit seinem Erklärungsansatz eine Assertion des Sprechers annimmt. Vor allem bei Mikame, aber auch bei Dunbar ist nicht eindeutig zu erkennen, wie Äußerungen, deren Matrixsubjekt nicht in der 1.Ps. steht, beschrieben würden.

Als Faktor, der die V2-Stellung inakzeptabel oder weniger akzeptabel macht, wird von Reis, Oppenrieder und Dunbar die Präsupposition angeführt, entsprechend bei Mikame die Sprechereinstellung zu einer für wahr gehaltenen Proposition. Dabei ist bei Reis und Oppenrieder zu kritisieren, daß hier offensichtlich doch auf Sprecher und Hörer Bezug genommen wird, während dies hinsichtlich der Assertion nicht getan wird.

Unter die von Dunbar formulierte Präsuppositionsrestriktion fallen auch Komplementsätze, die nicht als wahr, sondern nur als für Sprecher und Hörer bekannt vorausgesetzt werden können. Ähnlich führt auch Mikame die Nichtakzeptabilität eines V2-Komplementsatzes auf die Einstellung des Sprechers zu einer für nicht wahr gehaltenen Proposition zurück. Diese beiden Autoren beziehen somit den Faktor Bekanntheit in ihre Erklärungsansätze ein. Mikame habe ich dabei dahingehend kritisiert, daß für diese Fälle eher anzunehmen ist, daß eine Stellungnahme zu einer Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit assertiert wird. Bei beiden Autoren ist auch hier zu berücksichtigen, daß sie nicht deutlich zwischen Sprecher und Einstellungssubjekt trennen. Somit bleibt unklar, ob sie eine verminderte Akzeptabilität der V2-Stellung ebenfalls annehmen, wenn nicht dem Sprecher, sondern dem Einstellungssubjekt ein Bezug auf eine bekannte Proposition zugeschrieben werden kann.

In den folgenden Abschnitten sollen Beispiele in Hinblick auf die von den verschiedenen Autoren angeführten Punkte betrachtet werden. Dabei soll zum einen untersucht werden, ob man die Akzeptabilität der V2-Stellung mit einer Assertion des Einstellungssubjekts erklären kann (5.2). Vor allem aber soll ermittelt werden, inwieweit die Inakzeptabilität oder eine geringere Akzeptabilität der V2-Stellung auf eine Präsupposition oder auf die Bekanntheit der Komplementproposition zurückgeführt werden kann. Es werden sowohl Merkmale bezüglich Sprecher und Hörer als auch Merkmale, die das Einstellungssubjekt betreffen, überprüft.

Am Schluß ist noch festzuhalten, daß das Auftreten des V2-Satzes immer als alternativ zum *daß*-Satz beschrieben wird. Keiner der Autoren postuliert dabei, daß der *daß*-Satz, liegen die Bedingungen vor, die auch die V2-Stellung akzeptabel machen, sich semantisch oder pragmatisch vom V2-Satz unterscheidet. Demnach kann der *daß*-Satz die dem V2-Satz zugeschriebenen assertiven Eigenschaften ebenfalls aufweisen.⁶⁴

⁶⁴ Oppenrieder beschreibt lediglich im Fall der komparativischen Prädikate den V2-Satz als unterschiedlich zum *wenn*-Satz (und ohnehin zum *daß*-Satz) (vgl. Oppenrieder 1991:246). Bei Dunbars Beispiel zur V2-Stellung nach *bedauern* (vgl. Dunbar 1979:100) ist aus seinen Ausführungen nicht klar zu entnehmen, ob hier seiner Ansicht nach auch ein *daß*-Satz mit den gleichen pragmatischen Eigenschaften wie ein V2-Satz auftreten könnte.

Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition

In diesem Kapitel soll die Annahme überprüft werden, daß die Bekanntheit der Komplementproposition als wahre Proposition die V2-Stellung im Komplementsatz inakzeptabel macht. Das bedeutet zum einen, zu untersuchen, welchen Einfluß die Präsupposition der Komplementproposition, also die Bekanntheit der Wahrheit der Proposition für Sprecher und Hörer, hat. Zum anderen soll ermittelt werden, welchen Einfluß die Eigenschaft eines Satzes hat, daß dem Einstellungssubjekt ein Bezug auf eine ihm als wahr bekannte Proposition zugeschrieben wird.

In diesem Zusammenhang soll der Einfluß von faktiven Matrixprädikaten genauer betrachtet werden. Wie bereits in Kapitel 3 deutlich wurde, führen viele Autoren die Beschränkung an, daß faktive Matrixprädikate kein V2-Komplement erlauben, da die Proposition eines V2-Komplementsatzes nicht präsupponiert sein kann (vgl. Reis 1997:122f., Oppenrieder 1991:235, Dunbar 1979:98f., implizit auch Mikame 1986:323f., vgl. auch Wechsler 1991:182, Rehbock 1992:105, Eisenberg 1989:337). Dabei wird jedoch in der Literatur nicht systematisch auf die einzelnen Prädikate und ihr Verhalten in verschiedenen Kontexten eingegangen. Vor allem bleibt unklar, wie die Semifaktiven und das meistens als faktiv klassifizierte *wissen* behandelt werden, denn diese Prädikate erlauben ein V2-Komplement. An den in 1.2.2 gegebenen Beispielen (8), (10) und (15) zeigte sich bereits, daß hinsichtlich der Faktivitätsrestriktion einerseits einzelne Prädikate, andererseits verschiedene Kontexte zu unterscheiden sind. Im folgenden soll daher betrachtet werden, wie sich die verschiedenen Prädikate hinsichtlich der V2-Stellung im Komplementsatz in verschiedenen Kontexten verhalten. Ein zentraler Punkt ist dabei, herauszuarbeiten, warum die Semifaktiven und auch *wissen*, nicht aber die restlichen Faktiven ein V2-Komplement erlauben.

An den Ausführungen von Reis und Oppenrieder habe ich in Kapitel 3 kritisiert, daß zur Erklärung der V2-Stellung eine Assertion des Einstellungssubjekts angeführt wird, nicht aber eine des Sprechers. Hingegen erklären beide Autoren die Faktivitätsrestriktion mit der Präsupposition des Komplements und somit mit Bezug auf Sprecherwissen, nicht aber mit Bezug auf das Einstellungssubjekt. Ich werde daher sowohl die Präsupposition des Komplements seitens des Sprechers als auch Bedeutungsbestandteile, die das Einstellungssubjekt betreffen, überprüfen. Bezüglich der Präsupposition des Komplements werde ich dabei zwei Merkmale unterscheiden: die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition und die Bekanntheit der Wahrheit dieser Proposition für den Hörer. Dabei ist meine These, daß die Inakzeptabilität eines V2-Komplements auf zwei Merkmale zurückgeführt werden kann: die Bekanntheit der Komplementproposition als wahre Proposition für den Hörer und die Bekanntheit der Proposition als wahre Proposition für das Einstellungssubjekt.

1.15 Semantische Gruppierung der Verben

Die faktiven und semifaktiven Verben sollen hier in folgende vier Gruppen aufgeteilt werden. Mit dieser Gruppierung beziehe ich mich auf Reis (1977:202ff.):

Verben des Wissens (Kognitiva):

1. *herausfinden, bemerken, entdecken, erkennen, feststellen,...*⁶⁵ (semifaktiv), *wissen* (faktiv)
2. Berücksichtigungsprädikate: *vernachlässigen, ignorieren, bedenken, beachten, berücksichtigen,...* (faktiv)
3. Semantisch komplexe, oft inhärent negative Prädikate: *verdrängen, vergessen, verheimlichen,...*⁶⁶ (faktiv)

⁶⁵ *Bemerk*en und *feststellen* in ihrer kognitiven Variante, d.h. nicht als Verben des Sagens

Emotiva:

4. *bedauern, bereuen, übelnehmen, beklagen,...* (faktiv)

Nach Reis haben die Prädikate der Gruppen 1. bis 3. die Komponente ‚wissen‘ als Teil ihrer assertorischen Bedeutung (1977:204). Die Prädikate der Gruppe 2. weisen das Merkmal ‚beachten‘ auf, die der Gruppe 3. das Merkmal ‚negativ‘ (vgl. Reis 1977:205). Wichtig ist die Unterscheidung der Gruppe 1. von den Gruppen 2., 3. und 4., da die Prädikate der Gruppe 1. im Unterschied zu den anderen Gruppen die V2-Stellung im Komplementsatz erlauben.

Reis zählt auch bestimmte *verba dicendi et sentiendi* zur Gruppe 1. (vgl. Reis 1977:203). Auf diese soll hier nicht eingegangen werden, auf das Wahrnehmungsverb *hören* komme ich jedoch am Ende des Kapitels zurück, wo das in 3.5.1.3 genannte Beispiel von Mikame (1986) aufgegriffen wird. Von den Prädikaten der anderen Gruppen werden vor allem *herausfinden, wissen, berücksichtigen, vergessen* und *bedauern* betrachtet.⁶⁷

1.16 V2-Komplementsatz bei den verschiedenen Verben

Sowohl für Emotiva (s. (3a)) als auch für *wissen* (s. (3b)) wird in verschiedenen Arbeiten die Möglichkeit eines *verbum-dicendi*-Gebrauchs angegeben (vgl. Reis 1977:150, Bausewein 1990:110f./122, Oppenrieder 1991:235, Butulussi 1991:118), wobei dann häufig der Konjunktiv auftritt:

(3a) Hans bedauerte/beklagte, Peter ??ist/sei durch die Prüfung gefallen.

(3b) Hans wußte, Peter ist/sei durch die Prüfung gefallen.

Die Verben in (3a) sind als *mit Bedauern sagen* oder als *sein Bedauern ausdrücken* bzw. *klagend sagen* zu interpretieren. Die Verwendung von *wissen* in (3b) könnte man als *zu sagen wissen* umschreiben.

Die Verben verhalten sich bei *verbum-dicendi*-Gebrauch hinsichtlich der zu überprüfenden Merkmale wie die des Sagens. Es wird eine Assertion des Einstellungssubjekts wiedergegeben, präsuppositionale Eigenschaften liegen nicht vor. Der Sprecher verpflichtet sich nicht auf die Wahrheit des Komplements und geht entsprechend auch nicht davon aus, daß die Wahrheit des Komplements dem Hörer bereits bekannt ist. Dieser Gebrauch soll in den folgenden Beispielen ausgeschlossen werden.

Die Prädikate der Gruppe 1., also die Semifaktiven und *wissen* (in seiner üblichen Verwendung, d.h. nicht als *verbum dicendi*), sind mit einem V2-Komplement akzeptabel. In der Literatur wird dies allerdings unterschiedlich bewertet. Von den in Kap. 3 aufgeführten Autoren werden sie lediglich in Helbig/Kempters Auflistung als V2-Verben klassifiziert (1974:80). Die anderen Autoren äußern sich nicht zu den Semifaktiven oder *wissen*, es ist daher nicht klar, ob sie diese unter die Faktiven fassen und somit als V2-Prädikate ausschließen.

Ullmer-Ehrich (1977:87f.) nennt folgende Beispiele:

(4) Peter weiß, ich komme.

(5) Peter findet heraus, es hat geregnet.

(6) Peter erkennt, er ist falsch angezogen.

Damit will sie zeigen, daß V2-Stellung im Komplementsatz nicht auf nicht-faktive Verben beschränkt ist. Vor allem bei diesen Verben erscheint ein V2-Komplementsatz in der 1.Ps. häufig akzeptabler als etwa in der 3.Ps. (vgl. dazu auch 3.4.2.1).⁶⁸

⁶⁶ Ich übernehme diese Gruppe von Reis, obwohl mir das Kriterium „semantische Komplexität“ nicht ganz einsichtig ist.

⁶⁷ Dabei kann nicht unbedingt davon ausgegangen werden, daß sich sämtliche Prädikate einer Gruppe hinsichtlich aller in diesem Zusammenhang relevanten Merkmale gleich verhalten. Dies wird sich bspw. für *berücksichtigen* und *ignorieren* aus Gruppe 2. herausstellen.

⁶⁸ In diesem Kapitel wird außerdem die Komplementproposition ‚Peter ist durch die Prüfung gefallen‘ gewählt, da ‚Peter geht nach Hause‘ bspw. in (5) semantisch etwas merkwürdig wäre. Dies gilt jedoch sowohl für den *daß*- als auch für den V2-Komplementsatz.

- (4a) Ich weiß, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
- (4b) (?)Hans weiß, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
- (5a) (?)Ich habe herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
- (5b) ?Hans hat herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.

Diesem Unterschied soll hier jedoch nicht genauer nachgegangen werden. Eisenberg (1989) schreibt allerdings auch einem Beispiel wie (7) in der 1.Ps. zu, daß der Komplementsatz "einen geringen Grad an Integration in den Gesamtsatz" aufweist (1989:337):

- (7) Ich weiß, Karl ist deutscher Tennismeister. (1989:337)

Möglicherweise meint er damit eine Konstruktion, die in 1.7.3.2.1 als Doppelpunktlesart angegeben wurde. Es ist allerdings nicht eindeutig, ob ausschließlich diese Lesart zulässig ist, da (8) nicht klar inakzeptabel ist:

- (8) (?) Ich weiß (/), KARL ist deutscher Tennismeister.

Entscheidend ist, daß die V2-Stellung bei den Verben der Gruppe 1. zumindest deutlich akzeptabler ist als bei denen der anderen Gruppen. Dieser Unterschied soll im folgenden erklärt werden.⁶⁹

Die Verben der Gruppen 2. und 3. sind nicht mit einem V2-Komplement akzeptabel:⁷⁰

- (9a) *Hans berücksichtigt/ignoriert, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
- (9b) *Hans verdrängt/hat vergessen, Peter ist durch die Prüfung gefallen.

Das gleiche gilt, abgesehen von der verbum-dicendi-Verwendung, für die Emotiva (Gruppe 4.):

- (10) *Hans bedauert/bereut, Peter/er ist durch die Prüfung gefallen.

1.17 Sprecher- vs. Hörerbezogene Merkmale von Präsuppositionen

Reis (1977) stellt fest, daß nur sprecherbezogene (und auch logisch-semantische) Formulierungen des Präsuppositionsbegriffs mit Hörerbezogenen Formulierungen nicht äquivalent sein müssen. Laut Reis ist es möglich, daß zwar eine Präsupposition insofern vorliegt, als daß sich der Sprecher auf die Wahrheit des Komplements festlegt, daß er aber nicht unbedingt gleichzeitig davon ausgehen muß, daß die Wahrheit des Komplements dem Hörer ebenfalls bekannt ist (1977:20/194). Die in 1.8.4 gegebene Definition von Stalnaker (1978) wird so gewissermaßen in zwei Teile aufgespalten. Ich werde im folgenden hinsichtlich einer Präsupposition die beiden eben genannten Sprecherannahmen getrennt untersuchen.⁷¹

⁶⁹ Die Beispielsätze mit einem V2-Komplementsatz bei Verben der Gruppe 1. wurden von den Personen, denen die Sätze vorgelegt wurden, sehr unterschiedlich beurteilt. Sie sind sicherlich im ganzen als weniger akzeptabel als die entsprechenden Sätze mit nicht-faktiven Verben wie *glauben* oder *sagen* zu bewerten. Da es hier vor allem um das Verhalten der Semifaktiven und *wissen* im Vergleich zu den anderen Faktiven geht, wird die geringere Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes bei den Verben der Gruppe 1. im Vergleich zu *glauben/sagen* hier nicht hervorgehoben. Es gibt außerdem Hinweise darauf, daß innerhalb der verschiedenen Verben der Gruppe 1. eine Abstufung hinsichtlich der Akzeptabilität der V2-Stellung vorzunehmen wäre, worauf hier jedoch nicht systematisch eingegangen werden soll.

⁷⁰ Von den Prädikaten unter Gruppe 2. wird ein V2-Komplement bei *bedenken* und *beachten* von Auer (1997:3) als nicht ganz inakzeptabel eingestuft (i), jedoch vor allem in den (in dieser Arbeit nicht betrachteten) imperativischen Formen (ii). Die Beispiele (i/ii) sind an Auer (1997:3) angelehnt:

- (i) ??Hans hat beachtet/bedacht, es war Vollmond.
- (ii) Bitte beachten/bedenken Sie, es ist Vollmond.

Es ist allerdings zweifelhaft, ob hier eine Einbettung vorliegt:

- (iii) ?*Hans hat beachtet/bedacht(/), PEter ist durch die Prüfung gefallen.
- (iv) ?*Bitte beachten/bedenken Sie(/), PEter ist durch die Prüfung gefallen.

⁷¹ Mit der Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Proposition wird hier auch ein Merkmal einer Sprecherassertion überprüft, denn dies Merkmal teilen Präsuppositionen mit Assertionen.

Um das Vorliegen der erstgenannten Eigenschaft zu überprüfen - der Sprecher legt sich auf die Wahrheit der präsupponierten Proposition fest -, werde ich als heuristisches Mittel einen Test heranziehen, der sich an Seuren (1991:290) anlehnt:⁷²

- (1) Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, und/aber Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Ist eine Äußerung von (1) pragmatisch markiert, läßt sich daraus schließen, daß sich der Sprecher mit der Äußerung des zweiten Teilsatzes auf die Wahrheit der Komplementproposition ‚Peter ist durch die Prüfung gefallen‘ festlegt. Somit wäre die erstgenannte Eigenschaft einer Präsupposition erfüllt.

Hinsichtlich der zweiten Eigenschaft von Präsuppositionen - der Sprecher geht davon aus, daß der Hörer bereits Kenntnis von der Wahrheit der präsupponierten Proposition hat - wähle ich einen weiteren Test von Seuren. Seuren erachtet ihn als zusätzlichen Test zum erstgenannten für notwendig, um eine Präsupposition von einer gewöhnlichen Folgerung zu unterscheiden (1991:290f.). Ich halte diesen Test für geeignet, um die zweite Eigenschaft einer Präsupposition zu überprüfen:

- (2) Peter ist durch die Prüfung gefallen, und Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Ist (2) nicht pragmatisch markiert⁷³, läßt sich das so interpretieren, daß der Sprecher mit der Äußerung des zweiten Teilsatzes die Komplementproposition ‚Peter ist durch die Prüfung gefallen‘ nicht assertiert. Dies kann man daraus schließen, daß er diese Proposition bereits zuvor mit der Äußerung des ersten Teilsatzes assertiert hat und eine „zweifache“ Assertion pragmatisch markiert wäre. Wenn der Sprecher sich auf die Wahrheit der Komplementproposition festlegt (Test (1)) und zusätzlich die Komplementproposition nicht assertiert (Test (2)), kann dies dahingehend interpretiert werden, daß ein Sprecher mit der Äußerung des Satzes *Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist* davon ausgeht, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition bereits bekannt ist. Damit würden für diesen Fall beide Eigenschaften einer Präsupposition vorliegen.

Ist (2) hingegen pragmatisch markiert - und gilt dies auch für (1) -, wäre für eine Äußerung des Satzes *Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist* anzunehmen, daß der Sprecher annimmt, daß die Wahrheit der Proposition ‚Peter ist durch die Prüfung gefallen‘ für den Hörer nicht bereits bekannt ist.⁷⁴

Mit beiden Tests sollen nicht nur Merkmale einer Präsupposition der Komplementproposition überprüft werden, sondern ebenfalls Präsuppositionen, die die Einstellung des Einstellungssubjekts hinsichtlich der Komplementproposition betreffen.

⁷² Seuren hat allerdings einen semantischen Präsuppositionsbegriff (1991:287) und arbeitet in diesem Test mit einer logischen Folgerung, während ich den Test entsprechend meines pragmatischen Präsuppositionsbegriffs umformuliere. Der in der Literatur häufig genannte Negationstest soll hier, auch in entsprechender pragmatischer Formulierung, nicht verwendet werden, da er deutliche Schwächen aufweist (Seuren 1991:291f., vgl. auch Boer/Lycan 1976).

⁷³ Seuren formuliert hier die Bedingung, daß sich ein „wohlgeformtes (d.h. akzeptables) Textstück“ ergibt (1991:291).

⁷⁴ Mit diesen beiden Tests werden auch Selektionsrestriktionen als Präsuppositionen ermittelt (vgl. auch Seuren 1991:293):

- (i) #Möglicherweise ist Peter kein Mann, aber Peter ist Junggeselle.
- (ii) Peter ist ein Mann, und Peter ist ein Junggeselle.

Die Proposition ‚Peter ist ein Mann‘, die sich aufgrund der Selektionsrestriktion für *Junggeselle* ergibt, würde aufgrund dieser Tests ebenfalls als Präsupposition der Äußerung von *Peter ist ein Junggeselle* klassifiziert werden.

1.18 Erklärungsmöglichkeiten für das Auftreten des V2-Komplementsatzes

1.18.1 Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition für das Einstellungssubjekt

In diesem Abschnitt soll herausgearbeitet werden, daß die Zuschreibung einer Einstellung des Einstellungssubjekts, bei der ein Bezug auf eine von diesem bereits für wahr gehaltene Proposition vorliegt, für die Nichtakzeptabilität eines V2-Komplementsatzes bei den Prädikaten der Gruppen 2. bis 4. verantwortlich sein kann.

Bei Sätzen mit Prädikaten der Gruppen 1. und 4. und einigen Prädikaten der Gruppe 2. ist die Folgerung gültig, daß das Einstellungssubjekt die Komplementproposition für wahr hält:

- (11) #Hans weiß/hat entdeckt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und er hält nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
- (12) #Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und er hält nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
- (13a) #Hans berücksichtigt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und er hält nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Das Merkmal, daß die entsprechende Proposition vom Einstellungssubjekt für wahr gehalten wird, gilt also auch in Fällen, in denen kein V2-Komplement akzeptabel ist (s. (12)).

Bei anderen Prädikaten der Gruppe 2. (s. (13b)) und bei Prädikaten der Gruppe 3. (s. (14)) kann nicht unbedingt gefolgert werden, daß das Einstellungssubjekt die Proposition für wahr hält:

- (13b) (#)Hans ignoriert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und er hält nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
- (14) (#)Hans verdrängt/vergißt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und er hält nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Für Prädikate der Gruppe 3. kann allerdings gefolgert werden, daß es die Proposition zu einem vergangenen Zeitpunkt für wahr gehalten hat:

- (14') #Hans verdrängt/vergißt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und er hat vorher nicht für wahr gehalten, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Entscheidend ist aber folgendes: Mit Prädikaten der Gruppe 1. wird ein Wissen oder ein Wissenserwerb assertiert. Dem Einstellungssubjekt wird zugeschrieben, daß es die Proposition für wahr hält (*wissen*)⁷⁵ oder gerade in einen Zustand des Fürwahrhaltens gelangt ist (*herausfinden*). Mit den anderen Prädikaten wird eine Einstellung oder ein Verhalten assertiert. Hier wird dem Einstellungssubjekt eine Einstellung oder ein Verhalten hinsichtlich der (ggf. zuvor) für wahr gehaltenen Proposition zugeschrieben, nämlich ein Bedauern, Berücksichtigen, (evtl. Ignorieren), Verdrängen, Vergessen.

Ähnliches wird auch in der Literatur beschrieben. Laut Kiparsky/Kiparsky sind Emotiva “all the predicates which express the subjective value of a proposition rather than knowledge about it or its truth-value” (Kiparsky/Kiparsky 1970:169). In Hooper (1975:117) heißt es: “The true factives express a subjective attitude about the complement proposition, but semifactives describe processes of knowing or coming to know”.

Stalnaker (1974:210) nimmt für faktive Prädikate die Präsupposition des Sprechers an, daß das Subjekt das Komplement für wahr hält (vgl. auch Reis 1977:204). Diese Präsupposition tritt aber auch laut Stalnaker nicht bei den Semifaktiven auf: “[...] in fact, they rule it out” (1974:210).⁷⁶

⁷⁵ *Wissen* muß sich hinsichtlich des Einstellungssubjekts nicht von *glauben* unterscheiden. Der einzig mögliche Unterschied ist der, daß sich das Einstellungssubjekt bei *wissen* über die Wahrheit der Komplementproposition sicher ist. Dies kann bei *glauben* aber ebenfalls der Fall sein (in seiner starken Lesart, vgl. Pinkal 1981:473ff.).

⁷⁶ Aus den Ausführungen Stalnakers ist nicht zu entnehmen, wie er *wissen* klassifiziert. Ich gehe davon aus, daß *wissen* in diesem Zusammenhang unter Stalnakers Beschreibung der Semifaktiven fällt.

Das bedeutet also, daß sich der Sprecher bei der Verwendung von Faktiven zum einen darauf festlegt, daß das Einstellungssubjekt die Proposition für wahr hält. Zum anderen nimmt der Sprecher an, daß dem Hörer ebenfalls bereits bekannt ist, daß das Einstellungssubjekt die Proposition für wahr hält. Assertiert wird hingegen nur die Einstellung des Subjekts zur wahren Proposition.

Bei den Emotiva wird die von Stalnaker postulierte Präsupposition durch die beiden Präsuppositionstests bestätigt:

(15a) #Möglicherweise hält Hans nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(15b) Hans hält für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(15a) ist pragmatisch markiert, (15b) hingegen nicht. Das weist darauf hin, daß die Bedeutungskomponente, daß das Einstellungssubjekt die Komplementproposition für wahr hält, mit *bedauern* nicht assertiert, sondern präsupponiert wird. Assertiert wird hingegen die Einstellung zu der für wahr gehaltenen Proposition.

Für die Prädikate der Gruppe 2. nimmt Reis an, daß sie die Komponente ‚wissen‘ als Teil ihrer assertorischen Bedeutung haben (1977:204). Sie überprüft dies mit dem Negationstest:

(16a) Der Autor berücksichtigt nicht/vernachlässigt gänzlich, daß es im Gotischen eine Auslautverhärtung gegeben hat. (1977:204)

Nach Reis impliziert (16a) nicht, daß der Autor weiß, daß es im Gotischen... (1977:204), woraus sie schließt, daß keine Präsupposition vorliegt. Die beiden in dieser Arbeit verwendeten Präsuppositionstests liefern jedoch für *berücksichtigen* auch hier das gleiche Ergebnis wie in (15a/b):

(16b) #Möglicherweise hält Hans nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans berücksichtigt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(16c) Hans hält für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans berücksichtigt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

An dieser Stelle wird zum einen deutlich, daß der Negationstest und die hier verwandten Tests unterschiedliche Ergebnisse liefern. Zum anderen stellt sich heraus, daß mit dem zweiten der beiden hier verwandten Tests nicht nachgewiesen wird, daß die Wahrheit einer Proposition **immer** oder in der Regel als dem Hörer bekannt vorausgesetzt und in dieser Hinsicht präsupponiert wird, sondern nur, daß sie als wahr vorausgesetzt werden **kann**. In (16c) **kann** der erste Teilsatz vom zweiten Teilsatz als wahr vorausgesetzt werden. In diesem Fall wird mit der Äußerung des zweiten Teilsatzes eine weitere Bedeutungskomponente von *berücksichtigen* assertiert, weswegen (16c) akzeptabel ist. Dies ist die Komponente, die ein Verhalten des Einstellungssubjekts zu der für wahr gehaltenen Proposition beschreibt und die m.E entscheidend für die Nichtakzeptabilität eines V2-Komplements ist.

Bei den Prädikaten der Gruppe 3. und den anderen Prädikaten der Gruppe 2. wurde bereits gezeigt, daß keine Folgerung vorliegen muß, daß das Einstellungssubjekt die Proposition für wahr hält. Somit ist die entsprechende Präsupposition bereits ausgeschlossen. Auch hier kann jedoch, wie oben bereits angemerkt, ein Verhalten des Einstellungssubjekts hinsichtlich der zu einem vorangegangenen Zeitpunkt für wahr gehaltenen Proposition assertiert werden.

Bei *wissen* und *herausfinden* (Gruppe 1.) sollte man nun gemäß Stalnaker erwarten, daß die Tests ein anderes Ergebnis liefern:

(17a) #Möglicherweise hält Hans nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans weiß, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(17b) #Hans hält für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans weiß, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(18a) #Möglicherweise hält Hans nicht für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans hat herausgefunden, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(18b) Hans hält für wahr, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist, und Hans hat herausgefunden, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Die Ergebnisse (17a) und (17b) bestätigen - was eigentlich auch offensichtlich ist -, daß mit *wissen* assertiert und nicht präsupponiert wird, daß das Einstellungssubjekt die entsprechende Proposition für wahr hält. M.E. ist jedoch (18b) nicht unbedingt pragmatisch markiert. Das kann damit erklärt werden, daß auch hier mit dem zweiten Teilsatz eine zusätzliche Bedeutungskomponente assertiert wird (vgl. (16c)). Es wird zusätzlich assertiert, auf welche Art Hans dazu gelangt ist, die Proposition für wahr zu halten. Diese Bedeutungskomponente scheint sich jedoch nicht, im Unterschied zu der zusätzlichen Komponente von *bedauern* (s. (15b)) und *berücksichtigen* (s. (16c)), negativ auf die Akzeptabilität der V2-Stellung auszuwirken. Dies kann darauf zurückgeführt werden, daß sich die Komponente, die in (18b) assertiert und nicht präsupponiert wird, von den Komponenten, die in (15b) und (16c) assertiert werden, unterscheidet. Sie beschreibt einen Wissenserwerb, daß also das Wissen um die Wahrheit neu ist für das Einstellungssubjekt. Reis (1977:147) spricht hier auch von einer "inchoativen" Komponente, Hooper (s.o.) formuliert dies als "process of coming to know". Das bedeutet, daß mit dieser Komponente keine Einstellung oder kein Verhalten des Einstellungssubjekts hinsichtlich der von diesem für wahr gehaltenen Proposition assertiert wird, wie in den Fällen (15b) und (16c).

1.18.1.1 Ergebnis

Die Inakzeptabilität der V2-Stellung bei den untersuchten Verben der Gruppen 2., 3. und 4. kann möglicherweise damit erklärt werden, daß mit diesen Verben ein Bezug auf eine bekannte Proposition assertiert wird. In diesem Fall handelt es sich um einen Bezug, der dem Einstellungssubjekt auf die für wahr gehaltene oder zu einem zurückliegenden Zeitpunkt für wahr gehaltene Proposition zugeschrieben wird. Bei den Verben der Gruppe 1. wird kein solcher Bezug assertiert, worauf die Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes zurückgeführt werden kann. Das bedeutet dann auch, daß die Faktitivitätsrestriktion nicht unbedingt allein auf die Präsupposition des Komplements seitens des Sprechers zurückzuführen ist. Diese Interpretation wurde Reis, Oppenrieder und Dunbar im 3. Kapitel zugeschrieben. Offenbar ist jedoch zumindest nicht auszuschließen, daß ebenfalls Bedeutungskomponenten, die sich auf das Einstellungssubjekt beziehen, eine Rolle spielen.

1.18.2 Präsupposition der Komplementproposition

In diesem Abschnitt sollen die beiden in 4.3 genannten Sprecherannahmen, die im Fall einer Präsupposition der Komplementproposition vorliegen, überprüft werden. Zunächst soll die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Proposition überprüft werden, im Anschluß daran die Sprecherannahme, daß dem Hörer die Wahrheit der Proposition bereits bekannt ist. Vermutlich ist die letztgenannte Sprecherannahme diejenige, aufgrund derer ein V2-Komplementsatz nicht akzeptabel ist.

1.18.2.1 Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition

Es ist nicht anzunehmen, daß es die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition ist, die die V2-Stellung im Komplementsatz weniger akzeptabel macht, denn dies ist auch Merkmal einer Sprecherassertion. So bringt Dunbar die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition in Zusammenhang mit der Akzeptabilität der V2-Stellung (vgl. 1.12.1.3), was allerdings nicht bewiesen werden konnte (vgl. 1.12.2.1). Dennoch ist davon auszugehen, daß dieses Merkmal der Akzeptabilität eines V2-

Komplementsatzes zumindest nicht abträglich ist.⁷⁷ Der Vollständigkeit halber soll hier kurz auf das Verhalten der Prädikate hinsichtlich dieser Eigenschaft eingegangen werden.

Für die Prädikate der Gruppen 1., 2. und 3. gilt, daß der Sprecher sich auf die Wahrheit des Komplements verpflichtet (zu Ausnahmen vgl. Reis 1977:142ff.):

- (21) #Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans weiß/hat herausgefunden, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
- (22) #Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans berücksichtigt, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
- (19) #Möglicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans hat vergessen, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Wollte sich der Sprecher in (21) von der Wahrheit des Komplements distanzieren, würde er *glauben* statt *wissen* verwenden oder etwa *zu wissen meinen/herausgefunden zu haben meinen*.

Die Emotiva (Gruppe 4.) verhalten sich hier zum Teil anders:

- (23) Möglichlicherweise ist Peter nicht durch die Prüfung gefallen, aber Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Hier ist es durchaus möglich, daß der Sprecher selbst nicht für wahr hält, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist. Daß dies bei bestimmten faktiven Prädikaten der Fall sein kann, erwähnt auch Reis (vgl. Reis 1977:149).

Die Festlegung des Sprechers auf die Wahrheit des Komplements steht also in keinem Zusammenhang mit der V2-Stellung im Komplementsatz: Bei einigen Prädikaten, die keine V2-Stellung erlauben (Gruppen 2. und 3.), und bei Prädikaten, die V2-Stellung erlauben (Gruppe 1.), verpflichtet sich der Sprecher auf die Wahrheit der Komplementproposition, bei anderen Prädikaten, die keinen V2-Komplementsatz erlauben, muß keine solche Verpflichtung vorliegen (Gruppe 4.).⁷⁸

1.18.2.1.1 Ergebnis

Die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition steht in den betrachteten Beispielen in keinem Zusammenhang mit der Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz und stellt somit keine Erklärungsmöglichkeit dar.

1.18.2.2 Bekanntheit der Wahrheit der Komplementproposition für den Hörer

In diesem Abschnitt soll auf das zweite in 4.3 genannte Merkmal von Präsuppositionen eingegangen werden, das das Entscheidende im Unterschied zur Sprecherassertion ist: Der Sprecher nimmt an, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition bekannt ist. Hier ist also zu erwarten, daß sich die Semifaktiven von den anderen Prädikaten unterscheiden.

Der Test zur Ermittlung dieser zweiten Eigenschaft von Präsuppositionen hat bei den Prädikaten, die kein V2-Komplement erlauben (Gruppen 2., 3. und 4.), folgendes Ergebnis:

- (24) Peter ist durch die Prüfung gefallen, und Hans bedauert/berücksichtigt/hat vergessen, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Die pragmatische Akzeptabilität von (24) zeigt allerdings nur, daß bei Verwendung dieser Prädikate die Wahrheit des Komplements als dem Hörer bekannt vorausgesetzt werden **kann** (s. meine Kritik an dem Test in 4.4.1). Ich stimme Dunbar (1979, vgl. 1.12.1.4) darin zu, daß auch

⁷⁷ Bereits bei meinen Anmerkungen zu den Gewißheitsprädikaten (s. 3.2.2.2) habe ich als unplausibel angeführt, daß es die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit des Komplements ist, die die V2-Stellung im Komplement weniger akzeptabel macht.

⁷⁸ Auch bei Verben, die man als "antifaktiv" bezeichnen könnte, kann ein V2-Komplement auftreten:

- (i) (?) Hans bildet sich ein, Peter ist durch die Prüfung gefallen.

Hier ist offensichtlich, daß sich der Sprecher nicht auf die Wahrheit der Komplementproposition verpflichtet.

mit einer Äußerung von (24a) dem Hörer mit der Wahrheit der Komplementproposition etwas Neues mitgeteilt werden kann:⁷⁹

(24a) Hans bedauert, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Dunbars Argumentation, daß in diesen Fällen auch bei dem faktiven *bedauern* ein V2-Komplement akzeptabel ist, teile ich hingegen nicht. Dunbar gibt folgendes Beispiel:

(25) Ich bedaure, die Vase ist zerbrochen. (1979:100)

In diesem Beispiel liegt jedoch eine Uminterpretation des Matrixsatzes vor. (25) wird bspw. im Sinne von (26) oder (27) interpretiert:

(26) Ich bedaure, dir folgendes sagen zu müssen: Die Vase ist zerbrochen.

(27) Ich bedaure, dir sagen zu müssen, daß die Vase zerbrochen ist.

Beispiel (25) kann also in Lesart (26) nicht als Matrix-Komplementstruktur analysiert werden, was bedeutet, daß der Satz *die Vase ist zerbrochen* kein Argument realisiert und somit auch kein Komplementsatz ist. Legt man die Interpretation (27) zugrunde, realisiert der Satz zwar ein Argument und kann insofern als Komplementsatz gelten, es handelt sich hier jedoch um ein Argument von *sagen müssen* und nicht um eines von *bedauern*. (25) ist somit nicht synonym mit (28):

(28) Ich bedaure, daß die Vase zerbrochen ist.

Dunbar kann mit einem Beispiel wie (25) also nicht argumentieren, daß bei der Äußerung eines Satzes mit *bedauern* in dem Fall, in dem dem Hörer mit dem Komplement etwas Neues mitgeteilt wird, statt des *daß*-Satzes auch die V2-Stellung im Komplementsatz auftreten kann. Mit dem Komplement des faktiven *bedauern* in (28) kann dem Hörer zwar etwas Neues mitgeteilt werden, dennoch muß auch in diesem Fall der *daß*-Komplementsatz verwendet werden.

Daß es sich in (25) um eine Uminterpretation handelt, wird auch dadurch bestätigt, daß eine solche Konstruktion bei anderen faktiven Prädikaten, z.B. den betrachteten Verben der Gruppen 2. und 3., nicht möglich ist:

(29a) Übrigens: Ich berücksichtige/habe vergessen, daß die Vase zerbrochen ist.

(29b) *Übrigens: Ich berücksichtige/habe vergessen, die Vase ist zerbrochen.

Selbst wenn man hier davon ausgeht, daß dem Hörer mit der Wahrheit der Komplementproposition etwas Neues mitgeteilt werden soll (was durch *übrigens* nahegelegt wird), ist die V2-Stellung in (29b) nicht akzeptabel.

Wie verhalten sich in dieser Hinsicht die Prädikate der Gruppe 1.? Reis stellt fest, daß bei einigen Faktiven, nämlich bei kognitiven Faktiven, jedoch nicht bei emotiven Faktiven, dem Hörer mit dem Komplement häufig etwas Neues mitgeteilt wird bzw. werden kann.⁸⁰ Zu den kognitiven Faktiven zählt sie die der Gruppen 1. bis 3. (vgl. Reis 1977:204). Als Beispiele führt sie in diesem Zusammenhang jedoch nur *wissen*, *bemerkten* und *feststellen*, also Prädikate der Gruppe 1. auf (vgl. Reis 1977:20/194):⁸¹

(30) Als Ilse ihre Strümpfe bezahlen wollte, stellte sie (*es) fest/bemerkte sie (*es), daß sie ihr Geld verloren hatte. (1977:194)

(31) Wußten Sie schon, daß eine positive Korrelation zwischen Haarfarbe und Schwimmtalent besteht? (1977:20)

In (30) und erst recht bei Fragegebrauch wie in (31) kann dem Hörer laut Reis mit der Wahrheit des Komplements etwas Neues mitgeteilt werden.⁸²

Äußerungen mit Verben der Gruppe 1. sind auch dann möglich, wenn der Hörer offenkundig davon überzeugt ist, daß die Komplementproposition **nicht** wahr ist (37a). Bei den anderen Prädikaten ist dies zumindest deutlich weniger üblich ((37b-d)):

⁷⁹ Dies wird in der Literatur unter dem Stichwort "Akkomodation" behandelt (vgl. Haas-Spohn 1991:235, s. 2.2.4).

⁸⁰ Damit will Reis auch verdeutlichen, daß der Hörerbezogene Präsuppositionsbegriff nicht unbedingt mit dem Sprecherbezogenen äquivalent ist (1977:20).

⁸¹ Auf die damit zusammenhängende Nichtakzeptabilität von *es* gehe ich nicht ein.

⁸² Bei Fragesätzen ist aber die V2-Stellung bei den Semifaktiven und bei *wissen* wenig akzeptabel:

(i) *Wußten Sie schon/*Haben Sie herausgefunden, es besteht eine positive Korrelation zwischen Haarfarbe und Schwimmtalent?

- (37) A: Peter ist nicht durch die Prüfung gefallen.
 (a) B: Ich weiß/habe herausgefunden, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
 (b) B: (#) Ich berücksichtige, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
 (c) B: (#) Ich habe vergessen, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.
 (d) B: (#) Ich bedaure, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Das zeigt, daß die Prädikate der Gruppe 1. selbst dann verwendet werden können, wenn der Sprecher nicht nur davon ausgeht, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition nicht bereits bekannt ist, sondern sogar davon, daß der Hörer vom Gegenteil überzeugt ist.

Der zweite Präsuppositionstest liefert aber auch bei den Prädikaten der Gruppe 1. das gleiche Ergebnis wie bei den anderen Gruppen:

- (32) Peter ist durch die Prüfung gefallen, und Hans weiß/hat herausgefunden, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

Beispiel (32) ist pragmatisch nicht markiert. Das bedeutet jedoch nur, daß der Sprecher auch mit der Verwendung von *wissen* oder *herausfinden* die Wahrheit der Komplementproposition beim Hörer als bekannt voraussetzen **kann**. Es zeigt sich, daß in diesem Fall keine V2-Stellung im Komplementsatz möglich ist:

- (32a) ??Peter ist durch die Prüfung gefallen, und Hans weiß/hat herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.

Offenbar kann also auch bei diesen Verben kein V2-Komplementsatz auftreten, wenn der Sprecher davon ausgehen kann, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition bereits bekannt ist.

Konstruiert man entsprechende Diskurse, in denen nahegelegt wird, daß die Wahrheit der Komplementproposition beim Hörer nicht als bekannt vorausgesetzt wird, zeigt sich, daß in diesen Fällen die V2-Stellung auftreten kann (s. (33)), während die V2-Stellung in den anderen Fällen nicht akzeptabel ist (s. (34)).

- (33a) Übrigens: Ich weiß, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
 (33b) (?) Übrigens: Hans weiß, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
 (33c) (?) Übrigens: Ich habe herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
 (33d) ? Übrigens: Hans hat herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
 (34) A: Peter ist durch die Prüfung gefallen.

- (a) B: ?* Ja, ich weiß (auch schon), Peter ist durch die Prüfung gefallen.⁸³
 (b) B: ?* Ja, Hans weiß (auch schon), Peter ist durch die Prüfung gefallen.
 (c) B: ?* Ja, ich habe (auch schon) herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.
 (d) B: ?* Ja, Hans hat (auch schon) herausgefunden, Peter ist durch die Prüfung gefallen.

In (33) wird eine Interpretation nahegelegt, in der dem Hörer mit der Wahrheit der Komplementproposition etwas Neues mitgeteilt wird, die V2-Stellung ist dann mehr oder weniger akzeptabel. In (34a-d) ist hingegen offensichtlich, daß der Hörer A bereits Kenntnis von der Wahrheit der Proposition hat, die V2-Stellung ist hier kaum akzeptabel. Damit läßt sich auch der Akzeptabilitätsunterschied zwischen den in Abschnitt 1.2.2 gegebenen Beispielen (8b) und (15b) erklären.

In diesem Zusammenhang sind auch die von Mikame (1986, vgl. 1.13.1.2) gegebenen Beispiele mit *hören* anzuführen, die hier noch einmal verkürzt wiedergegeben werden:

- (35) A: Was gibt's Neues?
 (a) B: Ich habe gehört, Prof. Brauns Vorlesung fällt morgen aus.
 (36) A: Prof. Brauns Vorlesung soll morgen ausfallen. Hast du das gehört?
 (a) B: Ja, ich habe gehört, daß die Vorlesung morgen ausfällt.
 (b) B: ??Ja, ich habe gehört, die Vorlesung fällt morgen aus.

Beispiel (35) analysiert Mikame so, daß in (35a) die Komplementproposition in den Diskurs eingeführt und präsentiert wird und daß daher die V2-Stellung akzeptabel ist. In (36a/b) hingegen

⁸³ Hierbei ist zu beachten, daß (34a) nicht mit folgender Intonation interpretiert werden darf, in der keine Einbettung vorliegt (s. 2.1.3.2.1, (9)/(10)):

(34a') Ja, ich WEISS(): Peter ist durch die PRÜfung gefallen.

nimmt der Sprecher Stellung zu der "als Thema feststehenden Proposition" (1986:325), daher ist laut Mikame die V2-Stellung im Komplementsatz in (36b) wenig akzeptabel. Unter "Thema" versteht Mikame eine Proposition, die als wahr oder als falsch bekannt ist. In diesem Fall gilt offenbar, daß die Proposition als wahr bekannt ist: Von A wird zwar lediglich assertiert, daß die Vorlesung ausfallen **soll**, Sprecher B in (36a) präsupponiert jedoch, daß die Vorlesung tatsächlich ausfällt:

(36a') B: #Möglicherweise fällt die Vorlesung morgen nicht aus, aber ich habe gehört, daß die Vorlesung morgen ausfällt.

Wollte sich der Sprecher nicht auf die Wahrheit der Komplementproposition festlegen, würde er m.E. (36a") äußern:

(36a") B: Ja, ich habe gehört, daß die Vorlesung morgen ausfallen **soll**.

Der Sprecher B in (36a/b) geht also davon aus, daß die Wahrheit des Komplements dem Hörer A bereits bekannt ist. Die V2-Stellung ist weniger akzeptabel als in (35a), wo dem Hörer A damit etwas Neues mitgeteilt wird.

1.18.2.2.1 Ergebnis

Die Beispiele dieses Abschnitts weisen darauf hin, daß das Auftreten der V2-Stellung im Komplementsatz damit verbunden ist, daß dem Hörer mit der Wahrheit der Komplementproposition etwas Neues mitgeteilt wird. Dieser Fall kann zwar bei allen betrachteten Prädikaten vorliegen, bei denen der Gruppen 2. bis 4. ist dies jedoch zum einen kaum üblich, zum anderen ist selbst dann die V2-Stellung im Komplementsatz nicht akzeptabel. Bei der Äußerung von Sätzen mit Prädikaten der Gruppe 1. liegt dieser Fall häufiger vor, und es kann dann ein V2-Komplementsatz auftreten. Geht der Sprecher hingegen davon aus, daß dem Hörer die Wahrheit der Komplementproposition bereits bekannt ist, ist auch bei diesen Prädikaten keine V2-Stellung möglich.

1.19 Fazit

In diesem Kapitel hat sich gezeigt, daß zur Erklärung der Faktitivitätsrestriktion und zur Erklärung des abweichenden Verhaltens der Semifaktiven und *wissen* vermutlich zwei Merkmale herangezogen werden können: die Bekanntheit der Komplementproposition als wahre Proposition für das Einstellungssubjekt und die Bekanntheit der Proposition als wahre Proposition für den Hörer, wobei das letztgenannte Merkmal ein Merkmal einer Präsupposition der Komplementproposition ist. Das andere Merkmal einer Präsupposition, nämlich die Verpflichtung des Sprechers auf die Wahrheit der Komplementproposition, ist in den betrachteten Beispielen weder für die Akzeptabilität noch für die Nichtakzeptabilität eines V2-Komplementsatzes als Erklärung heranzuziehen.

Mit den betrachteten faktiven Prädikaten mit Ausnahme von *wissen* wird dem Einstellungssubjekt immer eine Einstellung hinsichtlich einer ihm bereits als wahr bekannten Proposition zugeschrieben. Es muß jedoch nicht in jedem Fall gelten, daß die Wahrheit der Proposition auch dem Hörer bekannt ist, die V2-Stellung ist aber auch dann nicht akzeptabel. Vermutlich kann dies darauf zurückgeführt werden, daß die Bekanntheit der wahren Proposition für das Einstellungssubjekt bei diesen Prädikaten immer vorliegt.

Bei Sätzen mit Semifaktiven und mit *wissen* wird keine Einstellung des Einstellungssubjekts zu einer ihm bereits als wahr bekannten Proposition assertiert. Die zweite Eigenschaft - die Bekanntheit der wahren Proposition für den Hörer - kann bei den entsprechenden Äußerungen zutreffen, dies ist jedoch auch häufig nicht der Fall. Liegt die zweite Eigenschaft vor, ist die V2-

Stellung auch bei diesen Prädikaten nicht akzeptabel. Nur dann, wenn sie nicht vorliegt, kann ein V2-Komplement auftreten.⁸⁴

Dies bedeutet, daß bei Äußerungen mit den untersuchten faktiven und semifaktiven Prädikaten nur in dem Fall, in dem weder dem Einstellungssubjekt ein Bezug auf eine ihm bereits als wahr bekannte Proposition zugeschrieben wird noch für den Hörer die Wahrheit der Proposition bekannt ist, die V2-Stellung im Komplementsatz akzeptabel ist.

⁸⁴ Da sich der Sprecher bei der Verwendung dieser Prädikate außerdem auf die Wahrheit der Komplementproposition verpflichtet (s. 4.4.2.1), liegen in diesem Fall die Merkmale einer Sprecherassertion der Komplementproposition vor. Daher könnte man annehmen, daß die V2-Stellung hier akzeptabler ist als etwa bei *glauben* oder *sagen*, bei denen dies nicht gilt. Das ist jedoch nicht der Fall.

Bekanntheit der Komplementproposition unabhängig von ihrer Wahrheit

In diesem Kapitel sollen verschiedene Restriktionen überprüft werden, für deren Erklärung nicht herangezogen werden kann, daß die Komplementproposition als wahre Proposition bekannt ist. Hier wird es um Beispiele gehen, bei denen versucht wird, die Nichtakzeptabilität oder die geringere Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz damit zu erklären, daß die Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit als für das Einstellungssubjekt oder für den Sprecher und den Hörer bekannt gelten kann. Es wird also eine Einstellung des Einstellungssubjekts assertiert, bei der ein Bezug auf eine bekannte Proposition vorliegt, und/oder die Komplementproposition ist für Sprecher und Hörer bekannt. In diesem Abschnitt werden die in der Einleitung (1.2.2) gegebenen Beispiele (12), (13) und (16) erklärt.

An dieser Stelle sei noch einmal betont, daß der Begriff der Bekanntheit für das Einstellungssubjekt vorthoretisch verwendet wird und eine Erklärung mit dieser Eigenschaft lediglich versucht werden soll. Auch die Erklärung mit der Bekanntheit der Komplementproposition für Sprecher und Hörer wird in den Abschnitten 5.1 und 5.2 nicht systematisiert. Anders als in Kap. 4 werden hier keine Tests zur Überprüfung herangezogen. Erst in Abschnitt 5.3 werde ich systematisch auf Eigenschaften von Sätzen/Äußerungen eingehen, aufgrund derer die Bekanntheit einer Proposition für Sprecher und Hörer angenommen werden kann.

1.20 Exemplarische Untersuchung einiger Verben

In diesem Abschnitt soll exemplarisch⁸⁵ das unterschiedliche Verhalten von *glauben* vs. *jemandem etwas glauben* und von *sagen* vs. *bestätigen* betrachtet werden. *Glauben* und *sagen* wurden in Kapitel 3 als Verben angeführt, die die V2-Stellung im Komplementsatz erlauben. Zu vermuten wäre, daß bei *jemandem etwas glauben* und *bestätigen* ein V2-Komplementsatz in gleichem Maße akzeptabel ist. Es zeigt sich jedoch, daß die V2-Stellung in diesen Fällen nicht bzw. weniger akzeptabel ist. Auf dieses unterschiedliche Verhalten der Verben geht keiner der in Kapitel 3 behandelten Autoren ein. In diesem Abschnitt wird versucht, die geringere Akzeptabilität der V2-Stellung damit zu erklären, daß in den entsprechenden Sätzen ein Bezug des Einstellungssubjekts auf eine bereits bekannte Proposition vorliegt und/oder in den entsprechenden Äußerungen ein Bezug auf eine für Sprecher und Hörer bekannte Proposition.

1.20.1 *glauben* vs. *jemandem etwas glauben*

Bei *jemandem etwas glauben* ist der V2-Komplementsatz inakzeptabel (s. (3)):

- (1) Hans glaubt, Peter geht nach Hause.
- (2) Hans glaubt seinem Lehrer, daß Peter nach Hause geht.
- (3) *Hans glaubt seinem Lehrer, Peter geht nach Hause.⁸⁶

⁸⁵ Damit soll nicht behauptet werden, daß das unterschiedliche Verhalten sämtlicher Verben auf den Faktor Bekanntheit zurückgeführt werden kann.

⁸⁶ Hierbei ist zu beachten, daß das indirekte Objekt nicht obligatorisch auftreten muß, um die V2-Stellung inakzeptabel zu machen:

(i) Hans hat behauptet, Peter geht nach Hause, und wir alle haben ihm geglaubt, daß Peter nach Hause geht/*Peter geht nach Hause.

In Sätzen mit anderen Prädikaten ist die V2-Stellung bei einem weiteren Objekt akzeptabel:

- (4) Hans hat gesagt, Peter geht nach Hause.
- (5) Hans hat seinem Lehrer gesagt, Peter geht nach Hause.

Der Akzeptabilitätsunterschied zwischen (3) und (5) weist darauf hin, daß hier keine syntaktische Erklärung herangezogen werden kann.

Pinkal analysiert Sätze wie (1) und (2) folgendermaßen: “A *glauben*₂ [*glauben* mit indirektem Objekt, JR] presupposes an assertive act which expresses the propositional object of the sentence while the object of a *glauben*₁ [*glauben* ohne indirektes Objekt, JR] sentence need not have been verbalized, at all” (1981:480). Vogel (1997:13ff.) erklärt mit einer ähnlichen Annahme die Inakzeptabilität der V2-Stellung in einem Beispiel wie (3): “A V2-complement clause seems to be odd, if the belief argument expressed by the complement clause is subject to [...] certain conversational implicatures” (1997:13). Für eine Äußerung von (2) nimmt Vogel an, “[...] the proposition represented by the complement clause carries the implication that it has previously been introduced into the discourse” (1997:16). Aus den Ausführungen der beiden Autoren ist nicht klar zu entnehmen, ob sie so zu interpretieren sind, daß im **aktuellen** Diskurs eine vorangegangene Assertion präsupponiert wird (Pinkal) bzw. daß impliziert wird, daß die Komplementproposition im **aktuellen** Diskurs eingeführt wurde (Vogel). Wird hier auf den aktuellen Diskurs Bezug genommen, würde das bedeuten, daß bei Sprecher und Hörer die Bekanntheit der Komplementproposition vorausgesetzt werden kann. Mit dem Satz (3) wird aber auch dem Einstellungssubjekt zugeschrieben, daß es sich mit seinem Glauben auf eine vorangegangene Äußerung, nämlich die des Lehrers, und somit auf eine ihm bekannte Proposition bezieht. Beide Merkmale, also sowohl die Bekanntheit der Proposition für das Einstellungssubjekt als auch für Sprecher und Hörer, können als Erklärung für die Nichtakzeptabilität der V2-Stellung in (3) herangezogen werden.

In einem Beispiel, in dem dem Einstellungssubjekt offensichtlich kein Bezug auf eine ihm bekannte Proposition zugeschrieben wird (s. (7)), die Proposition jedoch als für Sprecher und Hörer bekannt gelten kann (aufgrund (6)), ist die V2-Stellung akzeptabler als in (3), jedoch weniger akzeptabel als in (1):

- (6) A: Sabine glaubt, Peter geht nach Hause.
- (7) B: ?Hans glaubt auch, Peter geht nach Hause.
- (3) *Hans glaubt seinem Lehrer, Peter geht nach Hause.
- (1) Hans glaubt, Peter geht nach Hause.

Bei einer Äußerung von (7) mit *glauben* ohne indirektes Objekt kann für Sprecher und Hörer angenommen werden, daß die Komplementproposition bekannt ist (aufgrund der Partikel *auch* und aufgrund von (6)). Hinsichtlich des Einstellungssubjekts liegt jedoch ebenso wie in (1) kein Bezug auf eine ihm bekannte Proposition vor. In beiden Fällen wird assertiert, daß Hans etwas glaubt, es wird jedoch weder assertiert noch präsupponiert oder impliziert, daß er sich damit auf eine vorangegangene Äußerung bezieht. Somit wird Hans kein Bezug auf eine ihm bekannte Proposition zugeschrieben. Entsprechend ist die V2-Stellung in (7) akzeptabler als in (3), jedoch weniger akzeptabel als in (1), wo auch für Sprecher und Hörer kein Bezug auf eine bekannte Proposition angenommen werden kann.

1.20.2 *sagen vs. bestätigen*

Ähnlich wie in 1.20.2 kann auch für folgende Beispiele argumentiert werden:⁸⁷

(ii) Hans hat behauptet, Peter geht nach Hause, und wir alle haben geglaubt, daß Peter nach Hause geht/*Peter geht nach Hause.

In (ii) kann *glauben* ebenso wie in (i) interpretiert werden, d.h. so, daß das geglaubt wird, was Hans behauptet hat. Die V2-Stellung ist dann ebenfalls nicht akzeptabel.

⁸⁷ Helbig/Kempton (1974:79) führen *bestätigen* unter den Verben des Sagens (Gruppe 1) auf, von den anderen in Kap. 3 behandelten Autoren wird *bestätigen* nicht erwähnt. Vikner (1994:81) schließt es explizit aus der Gruppe der Verben aus, die die V2-Stellung im Komplementsatz erlauben.

- (8) Hans hat gesagt, Peter geht nach Hause.
 (9) ??Hans hat bestätigt, Peter geht nach Hause.

Die geringere Akzeptabilität der V2-Stellung in (9) kann möglicherweise damit erklärt werden, daß hier - wie in (2) und (3) - ein Bezug auf eine vorangegangene Äußerung vorausgesetzt wird. Wenn Hans zugeschrieben wird, daß er die Wahrheit einer Proposition bestätigt, sollte zumindest für den Sprecher und den Hörer bekannt sein, daß die Proposition zuvor als wahr vermutet oder behauptet wurde. Daher kann sie als für Sprecher und Hörer bekannt gelten. Der Sprecher setzt dabei jedoch die Wahrheit der Proposition nicht als gesichert voraus, die Proposition ist also nicht präsupponiert, d.h. als wahre Proposition bekannt.

Für ein Beispiel wie (9) kann jedoch – anders als bei (2) und (3) - nicht in jedem Fall angenommen werden, daß auch dem Einstellungssubjekt ein solcher Bezug auf eine vorangegangene Behauptung und somit auf die Komplementproposition zugeschrieben wird. Es ist möglich, daß Hans lediglich gesagt hat, daß Peter nach Hause geht, ohne sich auf eine vorangegangene Äußerung zu beziehen. In diesem Fall würde nur der Sprecher dies als eine Bestätigung für eine ihm und dem Hörer bekannte Behauptung oder Vermutung wiedergeben.

Hier lassen sich Beispiele konstruieren, die analog sind zu (6) und (7):

- (10) A: Sabine hat gesagt, Peter geht nach Hause.
 (11) B: ?Hans hat auch gesagt, Peter geht nach Hause.

In (11) wird Hans, ebenso wie in (8), zugeschrieben, daß er etwas gesagt hat. Dabei geht es nicht um eine vorangegangene Äußerung, auf die sich Hans bezieht. Insofern liegt in (11), ebenso wie in (8), kein Bezug des Einstellungssubjekts auf eine bereits bekannte Proposition vor. Für den Sprecher und den Hörer kann bei (11) hingegen ein solcher Bezug angenommen werden. Dies wird zum einen durch die Partikel *auch* deutlich, zum anderen durch den angegebenen Diskurskontext (10).

Dies kann als Hinweis darauf gewertet werden, daß in (9) sowohl hinsichtlich des Einstellungssubjekts als auch hinsichtlich Sprecher und Hörer eine Bekanntheit der Komplementproposition angenommen werden kann. Damit kann begründet werden, daß die V2-Stellung weniger akzeptabel ist als in (11), wo dies nur für den Sprecher und den Hörer gilt. In (11) wiederum ist die V2-Stellung weniger akzeptabel als in (8), da in (11) ein Bezug auf eine bekannte Proposition für Sprecher und Hörer vorliegt, in (8) hingegen nicht.

1.20.3 Ergebnis

Die Beispiele dieses Abschnitts können zum einen als Hinweis darauf gewertet werden, daß Bedeutungsbestandteile der Prädikate, die dem Einstellungssubjekt einen Bezug auf eine ihm bereits bekannte Proposition zuschreiben, die V2-Stellung im Komplementsatz weniger oder inakzeptabel machen. Zum anderen ergeben sich Hinweise darauf, daß auch Eigenschaften der entsprechenden Äußerungen relevant sind. So ist in den Äußerungen, in denen ein Bezug auf eine für Sprecher und Hörer bekannte Proposition angenommen werden kann, die V2-Stellung im Komplementsatz ebenfalls weniger akzeptabel.

1.21 Negation

Die in Kapitel 3 diskutierten Autoren geben an, daß bei Negation des Matrixsatzes die V2-Stellung im Komplementsatz nicht akzeptabel ist (Reis 1997, Dunbar 1979). Reis (1997), Oppenrieder (1991) und Mikame (1986) führen an, daß ein negatives Prädikat wie *bezweifeln* keine V2-Stellung im Komplementsatz erlaubt. Hierbei geben die einzelnen Autoren unterschiedliche Erklärungen. In diesem Abschnitt soll zunächst auf die von Dunbar angeführte Erklärung eingegangen werden, die darauf beruht, daß die Komplementproposition unabhängig

von ihrer Wahrheit als bekannt gelten kann, und zwar für Sprecher und Hörer.⁸⁸ Die Erklärung Dunbars soll der von Reis und Oppenrieder gegenübergestellt werden. Sie führen die Restriktion darauf zurück, daß dem Einstellungssubjekt in den entsprechenden Sätzen keine Assertion der Komplementproposition zugeschrieben wird.

Beispiele wie (12) und (13) werden von den Autoren als inakzeptabel bewertet:

(12) *Hans sagt/glaubt nicht, Peter geht nach Hause.

(13) *Hans bezweifelt, Peter geht nach Hause.

In (12) handelt es sich um die Satznegation, die die V2-Stellung inakzeptabel macht⁸⁹, in (13) um ein negatives Prädikat⁹⁰.

Dunbar gibt für die Negationsrestriktion (s. (12)) folgende Erklärung. Er geht davon aus, daß die Komplementproposition aufgrund der Pragmatik der Negation als in seinem Sinne präsupponiert gelten kann, als etwas, was gerade "topic of discussion" war (vgl. Dunbar 1979:103). Das bedeutet, daß die Proposition laut Dunbar in diesem Fall für Sprecher und Hörer bekannt, jedoch offenbar nicht als wahr bekannt ist. Auch Vogel argumentiert bei einem Beispiel wie (12) damit, daß die Äußerung eines negierten Satzes als eine versteckte Antwort auf die Äußerung des entsprechenden nicht-negierten Satzes aufzufassen ist: "If something is negated, it is treated as if it was previously mentioned in the discourse" (1997:15). Die Erklärung der beiden Autoren beruht also auf der Annahme, daß ein Sprecher nicht "einfach so" äußert, daß etwas nicht der Fall ist. Eine solche Äußerung tritt lediglich auf, wenn in irgendeiner Form zur Debatte steht, ob dasjenige zutrifft oder nicht. Eine vorangehende Äußerung des entsprechenden nicht-negierten Satzes wäre für (12) also (14):

(14) Hans sagt/glaubt, Peter geht nach Hause.

Es wäre jedoch genauso denkbar, (12) als "versteckte" Antwort auf eine Äußerung wie (15) oder (16) aufzufassen:

(15) Sabine sagt/glaubt, Peter geht nach Hause.

(16) Peter geht nach Hause.

Entscheidend ist - und darum geht es auch Vogel -, daß die Komplementproposition einer negierten Äußerung wie der von (12) im Diskurs als bekannt gelten kann.⁹¹ Dunbar und Vogel beziehen sich dabei lediglich auf die Satznegation und nicht auf negative Prädikate. Ich werde daher im folgenden lediglich auf die Satznegation eingehen.

Die vorsichtige Formulierung Vogels, daß etwas, was negiert wird, so behandelt wird, **als ob** es im Diskurs bereits erwähnt ist, ist sicher angemessen, da die Komplementproposition nicht vorerwähnt sein muß:

(17a) Peter ist durch die Prüfung gefallen. Ich glaube nicht, daß er das so schnell verkraftet.

(17b) *Peter ist durch die Prüfung gefallen. Ich glaube nicht, er verkraftet das schnell.

Die Komplementproposition kann hier nur insofern als bekannt vorausgesetzt werden, als daß sich aufgrund von Weltwissen und dem Wissen darüber, daß jemand durch die Prüfung gefallen ist, die Frage stellt, ob derjenige das schnell verkraftet. Dies dürfte jedoch entsprechend auch für (17c) gelten, wo ein V2-Komplementsatz jedoch akzeptabel ist:

(17c) Peter ist durch die Prüfung gefallen. Ich glaube, er verkraftet das schnell.

⁸⁸ Auch Mikame führt für ein Beispiel wie (13) eine ähnliche Erklärung an. Auf seine Ausführungen bin ich bereits in Abschnitt 3.5.2.1 eingegangen.

⁸⁹ Zu Ausnahmen zur Negationsrestriktion vgl. Butolussi 1991:120ff.

⁹⁰ Die Bezeichnung "negatives Prädikat" habe ich von Reis (1997, s. Kap. 3) übernommen. Sie gibt dabei allerdings keine Beispiele. Es ist aber davon auszugehen, daß hiermit Prädikate wie *bezweifeln*, *leugnen* gemeint sind, deren lexikalische Bedeutung in etwa ‚nicht glauben‘, ‚nicht sagen‘ ist. Auszuschließen ist, daß Reis hier etwa ein Prädikat wie *fürchten* meint. Mit *fürchten* wird zwar eine negative Einstellung bezeichnet, diese Negativität betrifft jedoch nicht die Einstellung hinsichtlich der Wahrheit der Komplementproposition. Diese unterscheidet sich bei *fürchten* nicht von *hoffen*, dementsprechend verhalten sich die beiden Verben hinsichtlich der V2-Stellung gleich:

(i) Hans hofft/fürchtet, Peter geht nach Hause.

⁹¹ "Topic", "presupposition" (Dunbar) und "Vorerwähnung" (Vogel) fasse ich als "für Sprecher und Hörer bekannt" zusammen.

Ich halte die ausschließliche Erklärung der Negations-/Negativitätsrestriktion mit der Bekanntheit der Komplementproposition im Diskurs für unplausibel. So spricht neben dem Akzeptabilitätsunterschied zwischen (17b) und (17c) auch ein Beispiel wie (11) aus 1.20.1 dagegen, in dem ebenfalls von einem Bezug auf eine vorangegangene Äußerung ausgegangen werden und somit die Komplementproposition in (11) als bekannt gelten kann. Die V2-Stellung ist dennoch wesentlich akzeptabler als in (12):

(10) A: Sabine glaubt, Peter geht nach Hause.

(11) B: ?Hans glaubt auch, Peter geht nach Hause.

Weiterhin ist zu überlegen, ob nicht auch bei einer Äußerung von (20) aus den gleichen pragmatischen Gründen - man äußert nicht "einfach so", daß etwas nicht der Fall ist - davon auszugehen ist, daß sie sich ebenfalls auf eine vorangegangene Äußerung wie bspw. (18) oder (19) bezieht:

(18) A: Hans glaubt, Peter geht nach Hause.

(19) A: Peter geht nach Hause.

(20) B: Ich glaube, Peter geht nicht nach Hause.

In (20) ist die V2-Stellung akzeptabel, obwohl auch hier die Komplementproposition unabhängig von ihrer Wahrheit - also ‚Peter geht nach Hause‘ - als bekannt gelten kann.⁹² Im weiteren ist unklar, wie Dunbar und Vogel ein Beispiel wie (13) erklären würden.

Die Annahmen Reis und Oppenrieders erscheinen hingegen für die Erklärung der Beispiele plausibler. Reis und Oppenrieder habe ich so interpretiert, daß sie die Restriktionen⁹³ damit erklären, daß keine Assertion des Einstellungssubjekts wiedergegeben wird. In Beispielen wie (12) und (13) liegt kein Wahrheitsanspruch (Reis) bzw. keine Korrespondenzeinstellung (Oppenrieder) des Einstellungssubjekts vor. Diesem wird mit (12) und (13) ja gerade zugeschrieben, daß es die Wahrheit der Komplementproposition nicht behauptet bzw. die Proposition nicht für wahr hält.⁹⁴ Dies gilt auch in den anderen Beispielen, in denen kein V2-Komplementsatz akzeptabel ist (s. (13) und (17b)). Mit (17c), (11) und (20) wird hingegen eine Assertion oder assertive Einstellung des Einstellungssubjekts beschrieben. In diesen Fällen ist die V2-Stellung akzeptabel oder zumindest deutlich akzeptabler als in den anderen Fällen ((11) vs. (12)).⁹⁵

1.21.1 Ergebnis

Die Erklärung der Negationsrestriktion mit der Bekanntheit der Komplementproposition für Sprecher und Hörer kann also nur schwer belegt werden.⁹⁶ Eine Erklärung mit Eigenschaften, die

⁹² Sicherlich kann als Argument für die von Dunbar und Vogel gegebene Erklärung herangezogen werden, daß die Negationsrestriktion auf eine Grammatikalisierung der pragmatischen Eigenschaften von Äußerungen negierter Sätze zurückzuführen ist.

⁹³ Oppenrieder nennt allerdings nur ein (13) entsprechendes Beispiel (1991:235), die Satznegation führt er nicht als Restriktion an.

⁹⁴ Dabei geht es nicht in erster Linie um die Wahrscheinlichkeit, die das Einstellungssubjekt der Wahrheit der Komplementproposition zuschreibt. Diese muß bei *hoffen* oder *vermuten*, die ein V2-Komplement erlauben, nicht größer sein als bei *bezweifeln*, das kein V2-Komplement erlaubt.

⁹⁵ Ein Beispiel gegen diese Erklärung wäre allerdings folgendes:

(i) *Hans bezweifelt nicht, Peter geht nach Hause.

Hier wird Hans eine assertive Einstellung zugeschrieben, dennoch ist die V2-Stellung nicht akzeptabel. Dies könnte zum einen schlicht damit erklärt werden, daß die Nichtakzeptabilität des V2-Komplementsatzes bei *bezweifeln* lexikalisch ist und auch bei Satznegation erhalten bleibt. Eine andere Möglichkeit wäre, ähnlich wie Mikame (s. 3.5.1.1) zu argumentieren. Dabei wäre jedoch zu überlegen, ob hier ein Bezug des Sprechers auf die Komplementproposition vorliegt, wie es Mikame formuliert, oder ob nicht vielmehr ein Bezug des Einstellungssubjekts auf die Proposition beschrieben wird (zu weiterer Kritik s. 3.5.2.1).

⁹⁶ In diesem Abschnitt und auch in Kap. 4 sowie Abschnitt 5.1 wurde die Fokus-Hintergrund-Gliederung der Sätze nicht untersucht. Damit ließen sich Hinweise auf die Bekanntheit einer Proposition im Diskurs ermitteln. Auf die Fokus-Hintergrund-Gliederung von Sätzen wird erst im nächsten Abschnitt eingegangen.

das Einstellungssubjekt betreffen, scheint in diesem Fall angemessener. Bei der Negation eines Matrixsatzes mit *glauben* oder *sagen* wird keine Assertion oder assertive Einstellung des Einstellungssubjekts wiedergegeben. Damit kann erklärt werden, daß die V2-Stellung im Komplementsatz nicht akzeptabel ist.

1.22 Fokus-Hintergrund-Gliederung und Vorerwähnung

In diesem Abschnitt sollen Beispiele hinsichtlich der Bekanntheit der Komplementproposition für Sprecher und Hörer betrachtet werden. Dabei geht es um eine Bekanntheit, die aufgrund von Vorerwähnung im Diskurs und/oder aufgrund der Fokus-Hintergrund-Gliederung der Sätze angenommen werden kann. Das Auftreten einer Proposition im Hintergrund eines Satzes kann dabei als Zeichen für die Bekanntheit der Proposition im Diskurs aufgefaßt werden. Während in den beiden vorangegangenen Abschnitten mit einer Bekanntheit der Komplementproposition argumentiert wurde, die aus unterschiedlichen Gründen angenommen werden konnte, soll im folgenden lediglich auf die Fokus-Hintergrund-Gliederung und die Vorerwähnung eingegangen werden. Das bedeutet außerdem, daß hier keine Merkmale der Sätze berücksichtigt werden, die die Bekanntheit der Komplementproposition für das Einstellungssubjekt betreffen.

Im Verlauf dieser Arbeit wurde bereits in mehreren Fällen der Einfluß der Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) von Sätzen auf die Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz angesprochen. So wurde für die parenthetischen Lesarten die Bedingung angeführt, daß der Fokusakzent dabei nicht im Matrixsatz, sondern im Komplementsatz liegt (s. 1.12.1.2). Auch in den Beispielen, für deren Erklärung auf die Bekanntheit der Komplementproposition für den Hörer Bezug genommen wurde, wurde zum Teil eine bestimmte FHG der Sätze vorausgesetzt, allerdings nicht explizit gemacht, so in den Beispielen (33) vs. (34) zur Präsupposition, s. 4.4.2.2. Auch in den Abschnitten 5.1 und 5.2 wurde zwar mit der Bekanntheit der Proposition im Diskurs argumentiert, jedoch die FHG der Sätze nicht berücksichtigt. Mikame bezieht sich in seinem in 1.13.1.2 gegebenen Beispiel explizit auf die Fokussierung der Sätze. Er stellt die These auf, daß in den Fällen, in denen die Komplementproposition bereits als "Thema" bekannt ist, die V2-Stellung weniger akzeptabel ist. In den von Mikame gegebenen Beispielen konnte jedoch zusätzlich die Wahrheit der Komplementproposition vorausgesetzt werden, sein Beispiel wurde daher in Kapitel 4 behandelt. In diesem Abschnitt soll nun die von Mikame angeführte These überprüft werden, daß ein V2-Komplementsatz immer einen Fokus aufweist.

1.22.1 Begriff Fokus-Hintergrund-Gliederung⁹⁷

In einem Satz kann ein Satzteil (oder mehrere Satzteile) durch einen Akzent besonders hervorgehoben, d.h. "irgendwie inhaltlich in den Vordergrund gestellt" (Jacobs 1984:27) werden. Dieser Satzteil wird dann als "fokussiert" bezeichnet. "Gleichzeitig werden, quasi als Kehrseite der Medaille, durch diesen Vorgang nicht betroffene Satzteile inhaltlich irgendwie in den Hintergrund gerückt und als in gewissem Sinne vorausgesetzt präsentiert" (Jacobs 1984:27). Der fokussierte Satzteil umfaßt im Normalfall mehr als nur die akzentuierte Silbe (vgl. Altmann 1993:8f.). Zur Akzentuierung formuliert von Stechow die "Faustregel": "[...] a focussed constituent contains an intonational center, in German and English, generally a falling pitch accent" (1991:804).

(1) Ich [beDAUre], daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.

(2) Ich bedaure, [daß Peter durch die PRÜfung gefallen ist].

Die Großbuchstaben indizieren die Silbe, die den Fokusakzent trägt, die eckigen Klammern den fokussierten Teil (= Fokus). Dieser wäre in den Beispielen (1) und (2) lediglich aufgrund des

⁹⁷ Mikame erläutert in seiner Arbeit nicht ausführlich, welchen Begriff von FHG er zugrundelegt. Hier soll vor allem auf die Annahmen von Jackendoff (1972) zurückgegriffen werden.

Fokusakzents nicht eindeutig. So wäre in (1) z.B. auch die Fokussierung des gesamten Satzes möglich, in (2) könnte auch nur *Prüfung* fokussiert sein.

Wie ist nun die Fokussierung semantisch/pragmatisch zu beschreiben? Wenn von fokussierten Teilen oder Ausdrücken gesprochen wird, ist damit die Fokussierung der den "Oberflächenkonstituenten entsprechende[n] Bestandteile der semantischen Struktur" (Jacobs 1984:28) gemeint. Die Zerlegung der Bedeutung eines Satzes in Bedeutungsbestandteile, die fokussiert sind, und in solche, die zum Hintergrund gehören, kann mit Annahmen des Sprechers bei der Äußerung der Sätze in Verbindung gebracht werden. So bezeichnet Jackendoff den Hintergrund als "Präsupposition" (vgl. Jackendoff 1972:230/245f.). Sein Präsuppositionsbegriff stimmt dabei in etwa mit dem in dieser Arbeit verwandten überein. Die präsupponierte Information eines Satzes ist laut Jackendoff die, von der der Sprecher annimmt, daß sie von ihm und dem Hörer geteilt wird. Fokussiert ist die Information, von der der Sprecher annimmt, daß sie nicht von ihm und dem Hörer geteilt wird und die somit neu ist (vgl. Jackendoff 1972:230). Gemäß Jackendoff lassen sich die Beispiele (1) und (2) folgendermaßen beschreiben: Zur Bestimmung der Präsupposition des Satzes wird in seiner semantischer Repräsentation der fokussierte Teil durch eine "angemessene" semantische Variable ersetzt (1972:244) und durch einen Lambda-Operator gebunden. Die Präsupposition in (1) wäre dann in Worten etwa wiederzugeben als (vgl. Jackendoff 1972:247):

- (1a) Wir reden über mögliche Relationen zwischen dem Sprecher und der Proposition, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist.⁹⁸

Die Assertion des Satzes ist dann die, daß die Fokusvariable *x* mit ‚bedauern‘ belegt werden kann (vgl. Jackendoff 1972:246). Mit der Verwendung von (1) assertiert der Sprecher also, daß eine der Relationen, die zwischen Sprecher und Komplementproposition bestehen, die des Bedauerns ist.

In bezug auf die eben dargestellten Annahmen Jackendoffs möchte ich betonen, daß es nicht der Fokus selbst ist, der im Diskurs als neu gelten kann, sondern die Assertion, daß der Fokus eine Belegung für die Fokusvariable ist. In (1) kann also *bedauern* bspw. durchaus im Diskurs vorerwähnt sein. Neu ist hingegen die Information, daß ‚bedauern‘ eine Belegung für die Fokusvariable ist (vgl. Vallduví 1992:39). Das heißt ebenfalls, daß sich Präsuppositionen aufgrund der FHG und Präsuppositionen, die sich aufgrund der Verwendung von faktiven Verben ergeben können, überschneiden (vgl. auch Jackendoff 1972:276f.). So wird mit einer Äußerung von (1) zusätzlich zur o.g. Präsupposition im Normalfall vom Sprecher angenommen, daß dem Hörer bekannt ist, daß Peter durch die Prüfung gefallen ist. Insbesondere können also Propositionen, die selbst präsupponiert sind, auch der Fokus eines Satzes sein (s. (2)). In (2) liegen also zwei Präsuppositionen vor:

- (2a) Peter ist durch die Prüfung gefallen (faktive Präsupposition)
(2b) Es gibt etwas, was der Sprecher bedauert (FHG-Präsupposition)

Assertiert, also neu, wäre in (2), daß dieses "etwas" die Proposition (2a) ist.⁹⁹

⁹⁸ Jackendoff geht hier also nicht von einer Existenzpräsupposition aus (die wäre in Worten als "Es gibt eine Relation zwischen Sprecher und Proposition" wiederzugeben). Eine Existenzpräsupposition (oder auch allgemein "Voraussetzung") erscheint ihm (1972:246) und auch anderen Autoren zu stark (es könnte auch keine Relation zwischen Sprecher und Proposition geben, vgl. Vallduví 1992:38). Entsprechend wird in den meisten Arbeiten auch nicht mehr der Begriff "Präsupposition" verwendet. Diese Unterscheidung werde ich nicht thematisieren. Ich werde davon sprechen, daß der Sprecher mit einer Äußerung von (1) davon ausgeht, daß der Hörer annimmt, daß es eine Relation zwischen Sprecher und Proposition gibt. (1a) ersetze ich also durch: Es gibt eine Relation...

⁹⁹ Der hier verwendete Assertionsbegriff unterscheidet sich offenbar von dem bisher zugrundegelegten Begriff. So wurde eine Äußerung von (1) bisher als Assertion des gesamten Satzes beschrieben. Nun wird gesagt, daß lediglich assertiert wird, daß die Bedauernsrelation eine Belegung für die Fokusvariable ist. Vallduví macht in diesem Zusammenhang eine Unterscheidung zwischen der Assertion im Sinne eines Wahrheitsanspruchs (was laut Vallduví auf Russell zurückgeht) und der Assertion im Sinne von neuer Information (was er mit Stalnaker (1978) in Verbindung bringt) (vgl. Vallduví 1992:25/40). Gemäß Vallduví würde dann gelten, daß ein Wahrheitsanspruch auf den gesamten Satz erhoben wird, neue Information jedoch lediglich ist, daß der Fokus eine Belegung für die Fokusvariable ist. Ich habe bisher keine solche Unterscheidung gemacht und stimme Vallduví in diesem Punkt auch nicht unbedingt zu. Wenn Teile des Satzes als präsupponiert gelten, ist zu überlegen, ob tatsächlich auf den gesamten Satz ein Wahrheitsanspruch erhoben wird. Ich werde im folgenden davon sprechen, daß die Assertion im Sinne der Belegung

Zur Verdeutlichung der FHG lassen sich als heuristisches Mittel bestimmte vorangehende Fragen formulieren (vgl. Altmann 1993:6):

- (i) Was bedauerst du?
- (ii) Was ist los?

(i) zeigt an, daß in der Antwort der Komplementsatz fokussiert ist, (ii) zeigt an, daß der gesamte Antwortsatz fokussiert ist. Diese Fragen kann man als Bestandteil des Diskurses formulieren, womit eine Vorerwähnung der entsprechenden Teile einhergeht. Man kann sie hingegen auch als nicht zum Diskurs gehörend formulieren, d.h. ausschließlich zur Verdeutlichung der FHG des betrachteten Beispiels. Im folgenden werden beide Varianten verwendet und jeweils kenntlich gemacht.

Die Teile eines Satzes, die nicht fokussiert sind, können als bekannt gelten im Sinne der oben angegebenen Präsupposition. Umgekehrt wird Bekanntes nur **in der Regel** nicht fokussiert (vgl. Schwarzschild 1998:2, s. auch obige Anmerkung, daß fokussierte Teile auch vorerwähnt sein können).

1.22.2 Komplementsatz als Fokus

Im folgenden sollen Beispiele betrachtet werden, in denen der Komplementsatz als ganzes fokussiert und nicht vorerwähnt ist. Die Komplementproposition kann also hinsichtlich der Kriterien FHG und Vorerwähnung nicht als bekannt angenommen werden. Hier ist zu erwarten, daß der Komplementsatz die V2-Stellung aufweisen kann. Auch Mikame postuliert, daß in den Fällen, in denen der Sprecher den Komplementsatzinhalt erst mit seiner Äußerung in den Diskurs einführt und präsentiert, ein V2-Komplementsatz verwendet werden kann, wobei der Fokus auf dem Komplementsatz liegt (vgl. Mikame 1986:325, s. 1.13.1.2).

Für diesen Fall sind zwei Möglichkeiten zu unterscheiden: Der gesamte Satz, also einschließlich des Matrixsatzes, ist fokussiert ((6a/b)), oder lediglich der Komplementsatz ist fokussiert ((7a/b))¹⁰⁰:

- (6) A: Was ist los?
- (a) B: [Ich habe gehofft, Peter geht nach HAUse].
- (b) B: [Hans glaubt, Peter geht nach HAUse].
- (7) A: Was hast du gehofft?/Was glaubt Hans?
- (a) B: ?Ich habe gehofft, [Peter geht nach HAUse].
- (b) B: ?Hans glaubt, [Peter geht nach HAUse].

In (6a/b) liegt keine Präsupposition vor, der gesamte Satz ist jeweils fokussiert und wird assertiert. In (7a) liegt die Präsupposition vor, daß der Sprecher B etwas gehofft hat, in (7b), daß Hans etwas glaubt. Fokussiert ist jeweils die Komplementproposition. Assertiert wird in (7a), daß es die Komplementproposition ist, die der Sprecher B gehofft hat, in (7b), daß es diese Proposition ist, die Hans glaubt.

Es wäre zu erwarten, daß die Beispiele (6a/b) und (7a/b) akzeptabel, und zwar gleich akzeptabel sind. Auch Mikame macht keine Unterscheidung zwischen den Varianten (6) und (7). In beiden Fällen ist der Komplementsatz fokussiert, er wird in den Diskurs eingeführt. Trotzdem erscheinen die Beispiele (7a/b) weniger akzeptabel als die Beispiele (6a/b). Dieser Unterschied ist vielleicht auf eine parenthetische Verwendung des Matrixsatzes in (6a/b) zurückzuführen (s. 1.12.1.2).¹⁰¹

der Fokusvariablen neue Information für den Hörer ist. Dieser Begriff von Assertion im Sinne von neuer Information unterscheidet sich aber ebenfalls von demjenigen, der in Zusammenhang mit der "Hauptassertion" (s. 3.4.1.3) angedeutet wurde. Dort wurde in Zusammenhang mit Dunbars Assertionsbegriff in Erwägung gezogen, daß von einer Sprecherassertion der Komplementproposition insofern gesprochen werden kann, daß es sich dabei um neue Information für den Hörer handelt (vgl. Dunbar 1979:10). Dabei ging es jedoch um eine Assertion der Komplementproposition selbst und nicht um eine Assertion im Sinne einer Belegung der Fokusvariablen einer Präsupposition.

¹⁰⁰ Die Variante, daß der Komplementsatz und Teile des Matrixsatzes fokussiert sind, soll hier nicht überprüft werden.

¹⁰¹ Es ist allerdings zu überlegen, ob der Matrixsatz bei parenthetischer Verwendung überhaupt als Teil des Fokus aufgefaßt werden kann.

Ich vermute, daß der Matrixsatz in (6a/b) eher so verwendet werden kann als in (7a/b), wo er bereits Teil der Präsupposition ist.

Als Test kann hier herangezogen werden, ob auf eine Frage wie in (6) auch eher ein Antwortsatz in Form einer syntaktischen Parenthese möglich ist (s. (6c/d)) als auf eine Frage wie in (7) (s. (7c/d)):

- (6) A: Was ist los?
- (c) B: ?Peter geht nach HAUse, habe ich gehofft.
- (d) B: ?Peter geht nach HAUse, glaubt Hans.
- (7) A: Was hast du gehofft?/Was glaubt Hans?
- (c) B: ?Peter geht nach HAUse, habe ich gehofft.
- (d) B: ?Peter geht nach HAUse, glaubt Hans.

Hier sind die Ergebnisse jedoch nicht eindeutig. Dabei kann es eine Rolle spielen, daß auch eine nichtparenthetische Analyse der Sätze nicht ausgeschlossen werden kann (vgl. Grewendorf 1988:253f., s. 2.1.3.2.2). Ist die Erklärung des Akzeptabilitätsunterschieds zwischen (6a/b) und (7a/b) mit der parenthetischen Verwendung des Matrixsatzes in (6a/b) dennoch richtig, weist dies darauf hin, daß eine solche Verwendung ein entscheidender Aspekt für die Erklärung des Auftretens der V2-Stellung im Komplementsatz ist.

Unabhängig von einer Erklärung der Beispiele (6a/b) und (7a/b) ist jedoch festzuhalten, daß bei Sätzen, die als ganzes fokussiert sind, wie (6a/b), die V2-Stellung im Komplementsatz akzeptabler ist als bei Sätzen, in denen nur der Komplementsatz fokussiert ist, wie in (7a/b).

1.22.3 Komplementsatz als Hintergrund/Vorerwähnung des Komplementsatzes

Laut Mikame wird in den Fällen, in denen “der Inhalt des Komplementsatzes im Vortext als Thema explizit feststeht”, “vorzugsweise” ein *daß*-Satz verwendet, wobei der Fokus im Matrixsatz liegt (1986:325). In diesem Abschnitt soll daher zum einen die Annahme überprüft werden, daß die V2-Stellung in Beispielen, in denen der Komplementsatz Teil der Präsupposition ist, weniger akzeptabel ist als in (6a/b) und (7a/b). Zum anderen soll untersucht werden, inwieweit es dabei einen Unterschied macht, ob der Komplementsatz zusätzlich vorerwähnt ist oder nicht. Schließlich soll die Akzeptabilität der V2-Stellung in einem Komplementsatz überprüft werden, der fokussiert, jedoch gleichzeitig vorerwähnt ist. Diese Unterscheidung wird bei Mikame nicht vorgenommen. In allen folgenden Beispielen kann also die Komplementproposition als bekannt gelten.

Zunächst werden Beispiele betrachtet, in denen die Komplementproposition nicht aufgrund einer vorangehenden Frage unmittelbar vorerwähnt, jedoch Teil der Präsupposition ist. Die Testfrage, die zur Verdeutlichung der FHG herangezogen werden kann, soll hier lediglich zur Interpretation der Beispiele dienen. Ich führe hier den Komplementsatz absichtlich nicht auf, auf die Begründung (“Imitationseffekt”) gehe ich anschließend ein:

- (Testfrage: Wer hat gehofft,...?/Wer glaubt,...?)
- (8a) (?) [ICH] habe gehofft, Peter geht nach Hause.
- (8b) (?) [HANS] glaubt, Peter geht nach Hause.
- (Testfrage: Du hast nicht gehofft,...?/Hans glaubt nicht,...?)
- (9a) (?) Doch, ich [HABE] gehofft, Peter geht nach Hause.
- (9b) (?) Doch, Hans [GLAUBT], Peter geht nach Hause.
- (Testfrage: Hast du angenommen,...?/Weiß Hans,...?)
- (10a) (?) Ich habe [geHOFFT], Peter geht nach Hause.
- (10b) (?) Hans [GLAUBT], Peter geht nach Hause.

Es soll hier nicht im einzelnen angegeben werden, wie die FHG der Sätze zu beschreiben ist. Entscheidend ist, daß der Komplementsatz in allen Fällen Teil der Präsupposition ist. M.E. ist die V2-Stellung im Komplementsatz in den Beispielen (8) bis (10) eindeutig weniger akzeptabel als in den in 1.22.2 angegebenen Beispielen (6a/b) und auch (7a/b), in denen der Komplementsatz

Fokus oder Teil des Fokus war. Dies wurde jedoch von den Personen, denen die Sätze vorgelegt wurden, nur zum Teil bestätigt. Mit diesen Beispielen kann also nicht eindeutig belegt werden, daß die Tatsache, daß der Komplementsatz Teil der Präsupposition eines geäußerten Satzes ist, die V2-Stellung im Komplementsatz weniger akzeptabel macht.

Konstruiert man Diskurse, in denen die Komplementproposition zusätzlich unmittelbar vorerwähnt ist, ergibt sich folgendes Problem: Die Verbstellung, die in einer vorangehenden Äußerung für den Satz gewählt wird, der die Komplementproposition bezeichnet, kann im Komplementsatz des folgenden Satzes übernommen (“imitiert”) werden. Dieser Effekt erschwert es, den Einfluß zu überprüfen, den die unmittelbare Vorerwähnung der Proposition des Komplementsatzes auf die Verbstellung hat. Hier soll nur der Satz (8b) getestet werden:

(11a) A: Wer glaubt, daß Peter nach Hause geht? (VL-Stellung)

(b) B: ?[HANS] glaubt, Peter geht nach Hause.

(c) B: [HANS] glaubt, daß Peter nach Hause geht.

(12a) A: Wer glaubt, Peter geht nach Hause? (V2-Stellung)

(b) B: ?[HANS] glaubt, Peter geht nach Hause.

(c) B: ?[HANS] glaubt, daß Peter nach Hause geht.

Die etwas geringere Akzeptabilität der V2-Stellung in (11b) im Vergleich zu (8b) kann aufgrund des möglichen “Imitationseffekts” also nicht mit Sicherheit auf die Vorerwähnung der Komplementproposition zurückgeführt werden. Aufgrund der VL-Stellung im Komplementsatz in (11a) wird möglicherweise in der Antwort ebenfalls die VL-Stellung verwendet (s. (11c)). In (12) wäre dann zu vermuten, daß aus demselben Grund die V2-Stellung im Komplementsatz, wie in (12b), gegenüber der VL-Stellung, wie in (12c), bevorzugt wird. (12b) sollte dann ebenfalls akzeptabler sein als (8b). Ist hier jedoch (12c) ebenso akzeptabel wie (12b), könnte dies dahingehend interpretiert werden, daß die Vorerwähnung der Komplementproposition die V2-Stellung weniger akzeptabel macht. Dies soll hier offengelassen werden, da solche Akzeptabilitätsunterschiede kaum noch zu überprüfen sind. Es stellt sich in diesem Fall also als schwierig heraus, den Einfluß der unmittelbaren Vorerwähnung der Komplementproposition zu ermitteln.

In 5.3.1 wurde hervorgehoben, daß auch fokussierte Teile vorerwähnt sein können. Im folgenden gebe ich ein Beispiel, in dem der Komplementsatz zwar fokussiert, jedoch zusätzlich vorerwähnt ist. Dieser Fall wird bei Mikame nicht berücksichtigt. Es soll also überprüft werden, ob die Fokussierung des Komplementsatzes entscheidend ist für die Akzeptabilität der V2-Stellung oder ob entscheidend ist, daß die Komplementproposition nicht vorerwähnt ist. Um auszuschließen, daß die VL-Stellung lediglich aufgrund eines Imitationseffekts bevorzugt wird, wird hier in der vorangehenden Äußerung keine VL-Stellung, sondern V2-Stellung im Komplementsatz gewählt. Ist in diesem Fall dennoch die VL-Stellung bevorzugt, kann dies auf die Vorerwähnung der Komplementproposition zurückgeführt werden:

(13a) A: Du hast gehofft, Peter geht nach Hause und wir können heute abend feiern?

(13b) B: ?(?)Ich habe gehofft, [Peter geht nach HAUse].

(13c) B: Ich habe gehofft, [daß Peter nach HAUse geht].

(14a) A: Hans glaubt, Peter geht nach Hause und wir können heute abend feiern?

(14b) B: ?(?)Hans glaubt, [Peter geht nach HAUse].

(14c) B: Hans glaubt, [daß Peter nach HAUse geht].

In (13b) und (14b) ist die Komplementproposition ‚Peter geht nach Hause‘ fokussiert und dennoch vorerwähnt. Wenn hier die V2-Stellung weniger akzeptabel ist als in (1a/b) und auch (2a/b) (s. 1.22.2), läßt sich dies so interpretieren, daß Mikames These modifiziert werden muß: Nicht die Fokussierung des Komplementsatzes oder ein Fokus innerhalb des Komplementsatzes ist entscheidend für die Akzeptabilität der V2-Stellung, sondern der Umstand, daß die Komplementproposition nicht vorerwähnt ist. In diesen Beispielen wurde die V2-Stellung im Komplementsatz tatsächlich als weniger akzeptabel bewertet als in (1a/b) und auch (2a/b). Ein Imitationseffekt kann hier ausgeschlossen werden, da in (13a) und (14a) keine VL-Stellung gewählt wurde. Dieses Ergebnis ist sicherlich an weiteren Beispielen zu überprüfen. Es legt jedoch nahe, daß die Bekanntheit der Komplementproposition aufgrund von Vorerwähnung

zumindest einen größeren Einfluß auf die Akzeptabilität der V2-Stellung hat als die Bekanntheit, die man aufgrund der FHG des Satzes annehmen kann.

1.22.4 Ergebnis

Ein Einfluß der Bekanntheit der Komplementproposition, die durch die FHG eines Satzes angezeigt wird, hat sich in diesem Abschnitt zwar abgezeichnet, in den Beispielen waren jedoch nur geringe bzw. keine eindeutigen Akzeptabilitätsunterschiede zu erkennen (s. (8) bis (10)). Die These von Mikame, daß ein V2-Komplementsatz immer einen Fokus aufweist, konnte also nicht sicher nachgewiesen werden. Hingegen hat sich deutlicher gezeigt, daß die unmittelbare Vorerwähnung der Komplementproposition die V2-Stellung im Komplementsatz weniger akzeptabel macht (s. (13)/(14)).

Weiterhin besteht Anlaß zu der Vermutung, daß in den Fällen, in denen der Komplementsatz fokussiert ist (s. (1a/b)/(2a/b)), eine parenthetische Verwendung des Matrixsatzes entscheidend sein kann für die größere Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz (s. (1a/b)).

1.23 Partikeln

In diesem Abschnitt soll an weiteren Beispielen überprüft werden, ob die Bekanntheit der Komplementproposition, die aufgrund einer Präsupposition vorliegt, die V2-Stellung im Komplementsatz weniger akzeptabel macht. In den Beispielen geht es dabei um eine Präsupposition, die sich aufgrund der Partikeln *nur*, *bloß* und *lediglich* ergibt (s. (16), 1.2.2).

Die Partikel *nur* wird als "restriktive Gradpartikel" klassifiziert (vgl. König 1991:791). Für diese Gruppe von Partikeln nimmt König an, daß sie eine Präsupposition induzieren. Dabei "läßt sich die mit der Partikel verbundene Präsupposition durch die entsprechenden Sätze ohne Partikel wiedergeben" (König 1991:791).

(15a) Ich habe nur gehofft, daß Peter nach Hause geht.

(16a) Hans glaubt nur, daß Peter nach Hause geht.

In (15a) ist präsupponiert, daß der Sprecher gehofft hat, daß Peter nach Hause geht. In (16a) ist präsupponiert, daß Hans glaubt, daß Peter nach Hause geht. In beiden Fällen ist also die Komplementproposition Teil einer Präsupposition, die durch die Partikel induziert ist. In diesem Sinne kann die Komplementproposition als bekannt gelten, jedoch auch hier nicht als wahre Proposition, da sie lediglich Teil einer Präsupposition ist. Es zeigt sich, daß in diesen Fällen die V2-Stellung im Komplementsatz fast inakzeptabel ist:

(15b) ??Ich habe nur gehofft, Peter geht nach Hause.

(16b) ??Hans glaubt nur, Peter geht nach Hause.

Entsprechendes gilt auch für die bedeutungsverwandten Partikeln *bloß* und *lediglich*, die ebenfalls zu den restriktiven Gradpartikeln gezählt werden (vgl. König 1991:791):

(17) ??Ich habe bloß gehofft, Peter geht nach Hause.

(18) ??Ich habe lediglich gehofft, Peter geht nach Hause.

Mit der Klassifikation einer Partikel als Gradpartikel ist verbunden, daß ihr Beitrag zur Bedeutung des Satzes von dessen FHG abhängt (vgl. König 1991:789f.). Man kann jedoch feststellen, daß die geringere Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz von unterschiedlichen FHGs unberührt bleibt:

(15c) ??[ICH] habe nur gehofft, Peter geht nach Hause.

(15d) ??Ich habe nur gehofft, [Peter geht nach HAUse].

(16c) ??[HANS] glaubt nur, Peter geht nach Hause.

(16d) ??Hans glaubt nur, [Peter geht nach HAUse].

Hier überlagert offenbar die Präsupposition, die sich aufgrund von *nur* ergibt, den eventuellen Einfluß der FHG (der sich im vorangegangenen Abschnitt ohnehin nicht eindeutig bestätigt hat).

1.23.1 Ergebnis

Die Präsupposition, die sich aufgrund bestimmter Partikeln ergibt, nimmt starken Einfluß auf die Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz. In diesem Fall ist die Komplementproposition Teil der Präsupposition und kann daher als bekannt angenommen werden, die Proposition selbst ist jedoch nicht präsupponiert. Auch hier kann also die Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit als Erklärung für die deutlich geringere Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes herangezogen werden.

1.24 Fazit

Der negative Einfluß der wahrheitsunabhängigen Bekanntheit der Proposition auf die Akzeptabilität V2-Stellung im Komplementsatz konnte in diesem Kapitel teilweise bestätigt werden. Die Beispiele zu verschiedenen Verben (5.1) zeigten, daß hier sowohl die Bekanntheit der Proposition für das Einstellungssubjekt als auch die Bekanntheit für Sprecher und Hörer als mögliche Erklärung für das unterschiedliche Verhalten der Verben herangezogen werden können. In den Beispielen zur Negationsrestriktion (5.2) konnte jedoch die Nichtakzeptabilität der V2-Stellung nicht eindeutig auf den Bezug auf eine für Sprecher und Hörer bekannte Proposition zurückgeführt werden. Hier war die Erklärung naheliegender, daß dem Einstellungssubjekt mit diesen Sätzen keine Assertion zugeschrieben wird. Für Beispiele, bei denen der Bezug auf eine bekannte Proposition seitens Sprecher und Hörer aufgrund der FHG der betrachteten Sätze und aufgrund von Vorerwähnung angenommen werden kann (5.3), konnte allein im Fall der Vorerwähnung eine eindeutig geringere Akzeptabilität der V2-Stellung nachgewiesen werden. Hingegen hat sich die Bekanntheit der Komplementproposition aufgrund einer durch eine Partikel induzierten Präsupposition (5.4) als entscheidend für eine geringere Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes erwiesen.

Ausblick

Neben den in 5.4 betrachteten Partikeln haben auch andere Partikeln einen deutlichen Einfluß auf die Akzeptabilität der V2-Stellung im Komplementsatz:

- (1) A: Sabine glaubt, Peter geht nach Hause.
- (a) B: ?Hans glaubt auch, Peter geht nach Hause.
- (2) A: Ich glaube nicht, daß Peter nach Hause geht.
- (a) B: ?*Also, Hans glaubt schon, Peter geht nach Hause.

Auf Beispiele mit der Partikel *auch* (s. (1a)) wurde bereits mehrfach Bezug genommen. Mit diesen Beispielen sollte verdeutlicht werden, daß die Komplementproposition im Diskurs bekannt ist. Dabei wurde jedoch nicht gründlich auf den Einfluß der Partikel selbst eingegangen.

In (2a) ist der V2-Komplementsatz fast inakzeptabel. *Schon* (als Modalpartikel) kann als Gegensatz zu *nicht* beschrieben werden (vgl. König 1990:206). Es “drückt emphatische Bejahung eines Sachverhalts aus, oft im Gegensatz zur Einstellung eines Gesprächspartners” (1990:205). Daher ist es für Äußerungen von (2a) typisch, daß im vorangegangenen Diskurs die Wahrheit der Komplementproposition bestritten wurde. Das bedeutet, daß sie nicht als wahre Proposition bekannt sein kann, sondern unabhängig von ihrer Wahrheit. Auch hier ist vermutlich zusätzlich die Bedeutung der Partikel selbst entscheidend für die sehr geringe Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes.

Es könnte sich also als interessant erweisen, den Einfluß einzelner Partikeln auf die V2-Stellung im Komplementsatz eingehender zu untersuchen.

Eine weitere Vermutung ist allerdings, daß nicht nur die spezifische Bedeutung der Partikeln zu berücksichtigen ist, sondern daß in diesen Fällen ebenfalls entscheidend ist, daß der Matrixsatz sowohl in syntaktischer als auch in semantischer Hinsicht komplexer ist als in Beispielen ohne eine Partikel. So erscheint die V2-Stellung im Komplementsatz in Beispiel (3b) etwas weniger akzeptabel als in (3a):

- (3a) Hans glaubt, Peter geht nach Hause.
- (3b) ?Der Mann, der einen großen Hut trägt, glaubt, Peter geht nach Hause.

In (3b) ist die geringere Akzeptabilität des V2-Komplementsatzes vermutlich nicht auf die spezifische Bedeutung des Matrixsatzes zurückzuführen, sondern auf die größere Komplexität des Matrixsatzes. Dieser Zusammenhang kann damit begründet werden, daß ein komplexer Matrixsatz wie in (3b) nicht parenthetisch verwendet wird. Damit stellt die Möglichkeit der parenthetischen Verwendung einen Aspekt dar, der zur Erklärung des Auftretens eines V2-Komplementsatzes genauer zu überprüfen ist. Da diese Verwendung mit einer Form von Sprecherassertion der Komplementproposition in Verbindung gebracht werden kann, würde dabei auch dieser Erklärungsfaktor erneut thematisiert werden.

Schlussbemerkung

In dieser Arbeit hat sich gezeigt, daß sowohl semantische als auch pragmatische Faktoren zur Erklärung des Auftretens von V2-Komplementsätzen herangezogen werden können. Der Faktor Assertion, der als entscheidend für das Auftreten der Sätze angenommen wurde, hat sich jedoch vor allem als in semantischer Hinsicht relevant erwiesen. Die V2-Stellung im Komplementsatz ist dabei von Merkmalen einer Assertion des Einstellungssubjekts bedingt. Eigenschaften einer Sprecherassertion konnten jedoch im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht eindeutig mit dem Auftreten der Sätze in Verbindung gebracht werden. Hingegen hat sich bestätigt, daß im Fall einer Präsupposition der Komplementproposition die V2-Stellung nicht akzeptabel ist. Dabei haben sich Anzeichen dafür ergeben, daß bei der Äußerung von Sätzen mit faktiven Verben die Bekanntheit der wahren Proposition nicht nur in pragmatischer Hinsicht, also für den Hörer, sondern auch in semantischer Hinsicht, also für das Einstellungssubjekt, entscheidend ist. Auch der Faktor der Bekanntheit der Proposition unabhängig von ihrer Wahrheit hat sich in einigen Fällen als mögliche Erklärung für die geringere Akzeptabilität eines V2-Komplementsatzes bestätigt. Auch dieser Faktor konnte sowohl in semantischer als auch in pragmatischer Hinsicht herangezogen werden.

Literaturverzeichnis

- Altmann, H. 1993a. Satzmodus. In: Jacobs, J./von Stechow, A./Sternefeld, W./Vennemann, T. (Hgg.) Handbuch Syntax, Band 9, Vol.1., 1006-1029. Berlin/New York: de Gruyter.
- Altmann, H. 1993b. Fokus-Hintergrund-Gliederung und Satzmodus. In: Reis, M. (Hg.) Wortstellung und Informationsstruktur (= Linguistische Arbeiten, 306), 1-37. Tübingen: Niemeyer.
- Altmann, H. 1997. Verbstellungsprobleme bei subordinierten Sätzen in der deutschen Sprache. In: Dürscheid, C./Ramers, K.H./Schwarz, M. (Hgg.) Syntax im Fokus. Festschrift für Heinz Vater, 69-84. Tübingen: Niemeyer.
- Auer, P. 1997. "Abhängige Hauptsätze" im gesprochenen und geschriebenen Deutsch. Unveröffentl. Manuskript.
- Bäuerle, R. 1991. Verben der propositionalen Einstellung. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 709-722.
- Bäuerle, R./Zimmermann, E. 1991. Fragesätze. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 333-348.
- Bausewein, K. 1990. Akkusativobjekt, Akkusativobjektsätze und Objektsprädikate im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Syntax und Semantik (= Linguistische Arbeiten, 251). Tübingen: Niemeyer.
- Boer, S.E./Lycan, W.G. 1976. The Myth of Semantic Presupposition. Repr. IULC.
- Brandt, M./Reis, M./Rosengren, I./Zimmermann, I. 1992. Satztyp, Satzmodus und Illokution. In: Rosengren, I. (Hg.) Satz und Illokution, Band 1 (= Linguistische Arbeiten, 278), 1-90. Tübingen: Niemeyer.
- Bußmann, H. 1990. Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag.
- Butolussi, E. 1991. Studien zur Valenz kognitiver Verben im Deutschen und Neugriechischen (= Linguistische Arbeiten, 262). Tübingen: Niemeyer.
- Dunbar, R.W. 1979. Discourse Pragmatics and Subordinate Clause Word Order in German: An Explanation of Related Main Clause Phenomena in German and English Clauses. Ph.D. dissertation. University of Wisconsin-Madison, Ann Arbor.
- Eisenberg, P. 1989. Grundriß der deutschen Grammatik (2., überarb. u. erw. Auflage). Stuttgart: Metzler.
- Erteschik-Shir, N./Lappin, S. 1979. Dominance and the Functional Explanation of Island Phenomena. *Theoretical Linguistics* 6. 41-85.
- Frank, N. Präferenzprädikate und abhängige Verbzweitsätze. Unveröffentl. Magisterarbeit. Tübingen.
- Gärtner, H.-M. 1997. Are there V2 Relative Clauses in German? Unveröffentl. Manuskript.
- Grewendorf, G. 1979. Explizit performative Äußerungen und Feststellungen. In: Grewendorf, G. (Hg.) Sprechakttheorie und Semantik, 197-216.
- Grewendorf, G. 1988. Aspekte der deutschen Syntax. Eine Rektions-Bindungs-Analyse (= Studien zur deutschen Grammatik, 33). Tübingen: Narr.
- Grewendorf, G./Zaefferer, D. 1991. Theorien der Satzmodi. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 270-286.
- Haas-Spohn, U. 1991. Kontextveränderung. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 229-250.
- Haider, H. 1985. V-Second in German. In: Haider, H./Prinzhorn, M. (Hgg.) Verb Second Phenomena in Germanic Languages (= Publications in Language Sciences, 21), 49-75. Dordrecht: Foris.
- Heidolph, K.E./Flämig, W./Motsch, W. 1980. Grundzüge einer deutschen Grammatik (2., unveränd. Auflage). Berlin: Akademie Verlag.
- Helbig, G./Kempter, F. 1974. Die uneingeleiteten Nebensätze im Deutschen und ihre Vermittlung im Fremdsprachenunterricht. *Deutsch als Fremdsprache* 11. 75-86.

- Hooper, J.B. 1975. On Assertive Predicates. In: Kimball, J.P. (Hg.) *Syntax and Semantics*, Vol.4, 91-124. San Diego: Academic Press.
- Hooper, J.B./Thompson, S.A. 1973. On the Applicability of Root Transformations. *Linguistic Inquiry* 4.4. 465-497.
- Jackendoff, R.S. 1972. *Semantic Interpretation in Generative Grammar* (= *Studies in Linguistics Series*, Vol.2). Cambridge/Mass., MIT.
- Jacobs, J. 1984. Funktionale Satzperspektive und Illokutionssemantik. *Linguistische Berichte* 91. 25-58.
- Karttunen, L. 1971. Some Observations on Factivity. *Papers in Linguistics* 4. 55-69.
- Karttunen, L. 1973. Presuppositions of Compound Sentences. *Linguistic Inquiry* 4.2. 169-193.
- Kiparsky, C./Kiparsky, P. 1970. Fact. In: Bierwisch, M./Heidolph, K. (Hgg.) *Progress in Linguistics*, 143-173. The Hague: Mouton.
- König, E./Stark, D./Requardt, S. 1990. *Adverbien und Partikeln*. Heidelberg: Julius Groos Verlag.
- König, E. 1991. Gradpartikeln. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 786-803.
- Levinson, S.C. 1990. *Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer.
- Liedtke, F. 1998. *Grammatik der Illokution*. Tübingen: Narr.
- Lohnstein, H. 1996. *Formale Semantik und natürliche Sprache*. Einführendes Lehrbuch. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Lyons, J. 1975. *Einführung in die moderne Linguistik* (4. Auflage). München: Beck.
- Lyons, J. 1983a. *Semantik, Band 1*. München: Beck.
- Lyons, J. 1983b. *Semantik, Band 2*. München: Beck.
- Lyons, J. 1991. Bedeutungstheorien. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 1-24.
- Mikame, H. 1986. Die Einstellung des Sprechers zur Komplementsatzproposition und diesbezügliche syntaktische Phänomene bei Komplementsätzen mit *dass*. *Deutsche Sprache* 14. 232-337.
- Oppenrieder, W. 1987. Aussagesätze im Deutschen. In: Meibauer, J. (Hg.) *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik* (= *Linguistische Arbeiten*, 180), 161-189. Tübingen: Niemeyer.
- Oppenrieder, W. 1991. Von Subjekten, Sätzen und Subjektsätzen. *Untersuchungen zur Syntax des Deutschen* (= *Linguistische Arbeiten*, 241). Tübingen: Niemeyer.
- Pinkal, M. 1981. Some Semantic and Pragmatic Properties of German *glauben*. In: Eikmeyer, H.-J./Rieser, H. (Hgg.) *Words, Worlds and Contexts*, 469-484. Berlin/New York: de Gruyter.
- Rehbock, H. 1992. Deklarativsatzmodus, rhetische Modi und Illokutionen. In: Rosengren, I. (Hg.) *Satz und Illokution, Band 1* (= *Linguistische Arbeiten*, 278), 91-171. Tübingen: Niemeyer.
- Reis, M. 1977. Präsuppositionen und Syntax (= *Linguistische Arbeiten*, 51). Tübingen: Niemeyer.
- Reis, M. 1995a. Wer glaubst du hat recht? On So-called Extractions from Verb-Second Clauses and Verb-First Parenthetical Constructions in German. In: *Sprache & Pragmatik* 36, 27-83.
- Reis, M. 1995b. Extraction from Verb-Second Clauses in German?. In: Lutz, U./Pafel, J. (Hgg.) *On Extraction and Extraposition in German* (= *Linguistik Aktuell/Linguistics Today*, 11), 45-88. Amsterdam: Benjamins.
- Reis, M. 1997. Zum syntaktischen Status unselbständiger Verbzweit-Sätze. In: Dürscheid, C./Ramers, K./Schwarz, M. (Hgg.) *Syntax im Fokus*. Festschrift für Heinz Vater, 121-144. Tübingen: Niemeyer. (unveröffentl. Vorabdruck).
- Rogers, A. 1978. *Remarks on the Analysis of Assertion and the Conversational Role of Speech Acts*. Berkeley Linguistics Society, Berkeley.
- Schwarzschild, R. 1998. *Givenness and Optimal Focus*. Rutgers University.
- Searle, J.R. 1969. *Speech Acts*. Cambridge: Cambridge University Press.

- Searle, J.R. 1971. Sprechakte. Frankfurt: Suhrkamp.
- Seuren, P.A.M. 1991. Präsuppositionen. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 286-318.
- Stalnaker, R.C. 1973. Presuppositions. *Journal of Philosophical Logic* 2. 447-457.
- Stalnaker, R.C. 1974. Pragmatic Presuppositions. In: Munitz, M.K./Unger, P.K. (Hgg.) *Semantics and Philosophy*, 197-213. New York: New York University Press.
- Stalnaker, R.C. 1978. Assertion. In: Cole, P. (Hg.) *Syntax and Semantics*, Vol. 9, 315-332. New York: Academic Press.
- Ullmer-Ehrich, V. 1977. Zur Syntax und Semantik von Substantivierungen im Deutschen (= *Monographien Linguistik und Kommunikationswissenschaft*, 29). Kronberg/Ts.: Scriptor-Verlag.
- Urmson, J.O. 1963. Parenthetical Verbs. In: Caton, C.E. (Hg.) *Philosophy and Ordinary Language*, 220-246. Urbana, Ill.: University of Illinois Press.
- Vallduví, E. 1992. *The Informational Component*. New York/London: Garland Publishing.
- Vikner, S. 1994. *Verb Movement and Expletive Subjects in the Germanic Languages*. Oxford: OUP.
- Vogel, R. 1997. *Polyvalence, Subcategorization, and Thematic Interpretation*. Unveröffentl. Diss.
- von Stechow, A. 1991. Current Issues in the Theory of Focus. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 804-825.
- von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.) 1991. *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung* (= *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft*, Band 6). Berlin/New York: de Gruyter.
- Webelhuth, G. 1990. Diagnostics for Structure. In: Grewendorf, G./Sternefeld, W. (Hgg.) *Scrambling and Barriers* (= *Linguistik Aktuell*, Band 5), 41-75.
- Wechsler, S. 1991. Verb Second and Illocutionary Force. In: Leffel, K./Bouchard, D. (Hgg.) *Views on phrase structure* (= *Studies in Natural Language and Linguistic Theory*, Vol. 25), 177-191. Dordrecht: Kluwer Academic Publishers.
- Wunderlich, D. 1991. Bedeutung und Gebrauch. In: von Stechow, A./Wunderlich, D. (Hgg.), 32-52.